

DENKMALPFLEGE IN BADEN-WÜRTTEMBERG

NACHRICHTENBLATT DES LANDESDENKMALAMTES

12001

30. JAHRGANG





Horb am Neckar, Blick auf die Altstadt mit dem „Klösterle“ nach der Instandsetzung der Anlage. Zustand 2000.

DENKMALPFLEGE IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Nachrichtenblatt
des Landesdenkmalamtes
Baden-Württemberg

1 / 2001 30. Jahrgang

Herausgeber: Landesdenkmalamt
Baden-Württemberg,
Mörkestraße 12, 70178 Stuttgart
Verantwortlich im Sinne des Presse-
rechts: Präsident Prof. Dr. Dieter Planck
Schriftleitung: Dr. S. Leutheußer-Holz
Stellvertreter: Dr. Christoph Unz
Redaktionsausschuss: Dr. H. G. Brand,
Dr. J. Breuer, Dr. H. Schäfer,
Dr. P. Wichmann, Dr. J. Wilhelm,
Dr. D. Zimdars.
Produktion: Verlagsbüro Wais & Partner,
Stuttgart
Gestaltung und Herstellung:
Hans-Jürgen Trinkner, Stuttgart
Druck: Süddeutsche Verlagsgesellschaft,
Nicolaus-Otto-Straße 14,
89079 Ulm-Donautal
Postverlagsort: 70178 Stuttgart
E-mail: nachrichtenblatt@landesdenk-
malamt-bw.de
Erscheinungsweise: vierteljährlich
Auflage: 20 000
Gedruckt auf holzfreiem, chlorfrei
gebleichtem Papier
Nachdruck nur mit schriftlicher
Genehmigung des Landesdenkmal-
amtes. Quellenangaben und die Über-
lassung von zwei Belegexemplaren
an die Schriftleitung sind erforderlich.
Bankverbindung:
Landesoberkasse Baden-Württemberg,
Außenstelle Stuttgart, Baden-Württem-
bergische Bank Stuttgart,
Konto 10 54 633 100 (BLZ 600 200 30).
Verwendungszweck:
Spende LDA, Kz. 98300 3100 1005.

Bei allen Fragen des Bezugs, z. B.
bei Adressenänderung, wenden Sie sich
bitte direkt an Frau Glass-Werner
(Tel. 07 11/16 94 - 549, vormittags).

*Dieser Ausgabe liegt eine Beilage
der Denkmalstiftung Baden-
Württemberg bei. Sie ist kosten-
los bei der Geschäftsstelle
der Denkmalstiftung Baden-
Württemberg, Charlottenplatz 17,
70173 Stuttgart, erhältlich.*

Inhalt

- 1 Editorial
Dieter Planck
- 3 Happy End im Horber Kloster
Nach sechs Jahren
Bürger-Engagement gerettet
Michael Zerhusen
- 10 Denkmalschutzpreis 2000
- 20 Zwei Jubiläen: Fünfzig Jahre
Badisches Denkmalschutzgesetz,
fünfzig Jahre Nachrichtenblatt
der Denkmalpflege
Wolfgang E. Stopfel
- 31 Zeitreise in die Steinzeit
Archäologie auf der „Landesgarten-
schau Singen 2000“
Bodo Dieckmann/Jutta Hoffstadt/Brigitte Lohrke
- 37 Denkmalpflege als Blickfang
Das Landesdenkmalamt auf der
„Landesgartenschau Singen 2000“
Konrad Kopf/Brigitte Lohrke
- 41 Bodenseelandschaft
Birnau – Maurach – Seefeldern
Kulturlandschaft
von europäischem Rang?
Felicitas Buch/Volker Caesar/Michael Ruhland
- 48 Zum Abschluss der Arbeiten
an der evangelischen Stadtkirche
in Vaihingen an der Enz
Die Deformationsbeobachtungen
von Mai 2000
Günter Eckstein

Denkmalporträts:
- 51 Wasser auf der Alb!
Pumpwerk und Reservoir
in Blaustein (Alb-Donau-Kreis)
Sabine Kraume-Probst/Michael Ruhland
- 53 Eine Scheune zur Zierde der Stadt?
Balingen, Froschstraße 4
Michael Ruhland
- 54 „Denkmalwuth!“
Das Mörke-Denkmal in Stuttgart
Annette Schmidt
- 55 Personalien
- 56 Buchbesprechung

Editorial

Dieter Planck

Die aktuelle Situation der Denkmalpflege in Baden-Württemberg ist von durchaus positiven, aber auch von bedenklichen Faktoren geprägt. Erfreulicherweise konnten die finanziellen Rahmenbedingungen unserer Arbeit deutlich verbessert werden. Dies betrifft die Vergabe von Zuschüssen für Erhaltungsmaßnahmen an Bau- und Kunstdenkmalen, die Erstellung von Gutachten, die Durchführung umfangreicher archäologischer Rettungsgrabungen und alle damit verbundenen Aufgaben der wissenschaftlichen Auswertung und Dokumentation bzw. der Öffentlichkeitsarbeit für alle Bereiche. Mit knapp 57,4 Mio DM aus Toto- und Lottomitteln haben wir noch nicht wieder die gute Situation des Jahres 1995 erreicht. Doch hoffen wir, dass auch im kommenden Jahr noch einmal eine Steigerung des Finanzrahmens möglich sein wird. Darüber hinaus konnte für die Denkmalstiftung Baden-Württemberg, die schon seit Jahren ausgesetzte Zuwendung des Landes zum Stiftungskapital in Höhe von 1 Mio DM für die Jahre 2000 und 2001 wieder eingesetzt werden – eine Tatsache, die unserer Aufgabe ebenfalls langfristig zugute kommen wird.

Anlass zur Hoffnung sehen wir auch in der gerade gegründeten „Landesstiftung“. Aus ihr könnten der Denkmalpflege in Zukunft Gelder zufließen, um einen Teil der Maßnahmen mittelfristig durchführen zu können, die in der Vergangenheit zurückgestellt werden mussten. Der finanziell problematischen Situation der letzten Jahre begegnete die Bau- und Kunstdenkmalpflege konstruktiv, indem sie bei der fachlichen Beratung von Bauherren und Architekten die substanzerhaltenden Maßnahmen in den Vordergrund stellte. Gefördert wurden vorrangig reparierende unaufschiebbare Maßnahmen und nutzungsneutrale Instandsetzungen als erster Erhaltungsschritt. Den Antragstellern wurde von umfangreichen Erneuerungsmaßnahmen abgeraten. Stattdessen erwies sich eine vermehrte Aufteilung in einzelne Bauabschnitte als gute Alternative in finanzschwachen Zeiten.

Ein anderes Problem beschäftigt die Denkmalpflege in Baden-Württemberg ganz aktuell: Die drohende Änderung des Denkmalschutzgesetzes. Im Herbst 2000 hat die Landesregierung einen Gesetzesentwurf verabschiedet, der vorsieht, die Devolutivregelung im Denkmalschutz und im Naturschutz abzuschaffen und durch eine bloße Anhörung zu ersetzen. Damit wäre die Notwendigkeit der Erklärung des Einvernehmens zwi-

schen Unteren Denkmalschutzbehörden und dem Landesdenkmalamt als Fachbehörde nicht mehr gegeben. Beim Nichtzustandekommen des Einvernehmens würde die in diesen Fällen bisher gegebene Zuständigkeit der höheren Denkmalschutzbehörde entfallen. Nach Anhörung der betroffenen Verbände und Vereinigungen wird der Landtag in diesen Wochen entscheiden. Sollte er die Änderung des Denkmalschutzgesetzes beschließen, so wäre das eine äußerst unerfreuliche Entwicklung für alle, die in der Denkmalpflege tätig sind und Denkmalschutz in unserem Lande betreiben. Das Wirtschaftsministerium hat einen Kompromissvorschlag erarbeitet, der dem Präsidenten des Landesdenkmalamtes in besonders schwerwiegenden Fällen ein Widerspruchsrecht einräumt. Von diesem würde er Gebrauch machen, falls die Untere Denkmalschutzbehörde sich über die Belange der Fachbehörde hinwegsetzen wollte und dadurch ein gravierender Verlust am Denkmalbestand zu befürchten wäre. Ich hoffe, dass der Kompromissvorschlag des Wirtschaftsministeriums dazu führen wird, dass auch in Zukunft partnerschaftliche Lösungen die Regel darstellen.

Im Jahr 2000 wurden für die Infrastruktur des Landesdenkmalamtes wichtige Änderungen eingeleitet. Die Landesregierung führte die Entscheidung herbei, den Dienstsitz der Zentrale des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg von Stuttgart nach Esslingen zu verlegen. Im zu sanierenden und mit einem Erweiterungsbau zu versehenen ehemaligen Schelztorgymnasium werden voraussichtlich ab dem Spätjahr 2002 die Stuttgarter Dienststellen gemeinsam untergebracht werden. Derzeit sind sie an vier verschiedenen Stellen im Westen der Stadt Stuttgart beheimatet. Ich denke, dass die Zusammenlegung eine deutliche strukturelle Verbesserung für unser Haus bringen wird. Darüber hinaus erfahren die technischen Bereiche, insbesondere die Restaurierung der Bau- und Kunstdenkmalpflege, die Restaurierungswerkstätten der Archäologischen Denkmalpflege, aber auch die Fotolabors, durch neue Räumlichkeiten eine positive Veränderung gegenüber den jetzigen Bedingungen. Was in den letzten Wochen und Monaten gemeinsam von der Stadt Esslingen und vom Land geplant wurde, wird in vielen Bereichen deutliche Verbesserungen mit sich bringen.

Ähnliche Voraussetzungen werden derzeit für die Außenstelle Tübingen geschaffen, wo in den

nächsten Monaten alle Dienststellen in der Alexanderstraße 48 untergebracht sein werden. Auch in Karlsruhe konkretisieren sich im Laufe der nächsten Wochen Möglichkeiten zur Gesamtunterbringung in einem Gebäude der ehemaligen Grenadierkaserne. In Freiburg konnte das Amt in der Fuchsstraße 18 ein drittes Gebäude beziehen. Wenn in den nächsten Jahren hier die Einbeziehung der Archäologischen Denkmalpflege erfolgt ist, wird auch die Freiburger Außenstelle im Bereich der Sternwaldstraße zusammengeführt sein.

Im vergangenen Jahr gelang eine für die Öffentlichkeitswirkung unseres Hauses wichtige Präsentation, die unsere Aufgaben und Ziele einem großen Publikum vorstellte. Über ein halbes Jahr konnte auf der Landesgartenschau in Singen – im Zusammenhang mit einer laufenden archäologischen Ausgrabung – eine umfangreiche Darstellung der verschiedenen Arbeitsbereiche des Landesdenkmalamtes präsentiert werden: Nicht nur durch Informationstafeln, Modelle und eine Videopräsentation, sondern auch durch Sonderaktionen von Handwerkern, Restauratoren und experimentellen Archäologen haben viele Tausende Interessierte eine gelungene Darstellung des Amtes sehen können. Ähnliches sollte auch für andere Landessaustellungen entwickelt werden.

Der „Tag des offenen Denkmals 2000“ wurde wieder ein herausragender öffentlichkeitswirksamer Termin für die Belange der Denkmalpflege. Zum ersten Mal konnte die Auftaktveranstaltung in einem privaten Baudenkmal, Schloss Bartenstein im Landkreis Schwäbisch Hall, durchgeführt werden. Zehntausende von Besuchern haben an diesem Wochenende im September die Gelegen-

heit wahrgenommen, sonst nicht geöffnete oder schwer zugängliche Baudenkmale bzw. archäologische Ausgrabungen im ganzen Lande zu besichtigen.

Erfreulicherweise konnten auch die beiden Preise für denkmalpflegerische Leistungen im Lande im Oktober und November verliehen werden. Minister Dr. Döring hat im Oktober den wiederbelebten Baden-Württembergischen Archäologiepreis, der jetzt von der Wüstenrot-Stiftung Ludwigsburg finanziert wird, im Weißen Saal des Neuen Schlosses an Bürgermeister Ehret (Heitersheim) und Herrn Pfarrer Herberg (Bad Wimpfen) für ihre besonderen Leistungen auf dem Gebiet der archäologischen Denkmalpflege überreicht. Ende November konnte der Minister den zum ersten Mal für ganz Baden-Württemberg vergebenen Denkmalschutzpreis der Württemberger Hypo, des Schwäbischen Heimatbundes, des Landesvereins Badische Heimat und der Denkmalstiftung Baden-Württemberg in Dettingen bei Horb an fünf Denkmaleigentümer für ihren ungewöhnlichen Einsatz beim Erhalt von Kulturdenkmälern verleihen. Den Institutionen, die diese Preise fördern und ermöglichen, gilt an dieser Stelle unser besonderer Dank.

Mit dem 1. Heft des Jahrgangs 2001 wollen wir auch in diesem Jahr unsere Zeitschrift „Denkmalpflege in Baden-Württemberg“ allen Partnern und Freunden der Denkmalpflege im Lande empfehlen. Wir hoffen und wünschen, dass sie auch 2001 über unser „Nachrichtenblatt“ wichtige Informationen zur Denkmalpflege in unserem Lande erhalten. Sofern Sie Anregungen für bestimmte Themen, aber auch allgemeine Verbesserungsvorschläge haben: Schreiben Sie uns.

Happy End im Horber Kloster

Nach sechs Jahren Bürger-Engagement gerettet

Dass ein Projekt dieser Größenordnung – Gesamtaufwand: 5,5 Millionen Mark – durch eine Privatinitiative realisiert wird, ist bislang einmalig in Baden-Württemberg. Der Verein zur Rettung des ehemaligen Franziskanerinnenklosters in Horb, kurz: Förderverein Kloster, übernahm im Juni 1995 die „bürger-schaftliche Bauträgerschaft“, um das stadtbildprägende Gebäude zu retten und wieder der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Im kommenden Mai wird es offiziell seiner neuen Bestimmung übergeben.

Michael Zerhusen

Es ist der eindrucksvolle Erfolg von engagierten Vereinsmitgliedern und tatkräftigen Helfern, von fachkundigen Beratern und spendierfreudigen Förderern, die es allesamt nicht zulassen wollten, dass ein Gebäude abgerissen wird, dessen Geschichte bis ins 13. Jahrhundert zurück reicht. Es ist auch ein Beispiel dafür, wie Finanznot durch Ideenreichtum besiegt wird: Die Anregung von Landeskonservator Franz Meckes, auf eine kommerzielle Nutzung des Gebäudes zu verzichten und es stattdessen durch bürgerschaftliches Engagement vor dem Abbruch zu retten und öffentlich zugänglich zu machen, traf in Horb auf unerwartet fruchtbaren Boden: 87 Gründungsteilnehmer übernahmen die Verantwortung für den Fortbestand des historischen Baus, und der Verein wuchs innerhalb weniger Monate auf über 400 Mitglieder. Vorsitzender Dr. Alfred Seifriz: „Dies bedeutet ein großartiges Engagement der Horber Bürger und vieler auswärtiger Freunde unserer Stadt.“

Es ist wohl auch ein Indiz für die breite Zustimmung, die die Idee gefunden hat, nicht nur Historisches zu bewahren, sondern dem Kloster eine Zukunft als Kulturhaus zu geben. Im Sinne ihrer Satzung – „das Gebäude zu erhalten und es einer Nutzung durch die Allgemeinheit zuzuführen“ – vermietet die Initiative einen Großteil des Gebäudes an Kulturvereine. Das „Projekt Zukunft“ (ein soziokulturelles Zentrum, das vor allem Kleinkunstdarbietungen organisiert) und der Kunstverein Oberer Neckar waren die Ersten, die ihr Engagement für den historischen Bau zugesichert haben. Weitere Interessenten sollen noch gewonnen werden, damit die künftige Unterhaltung des Gebäudes gesichert werden kann.

Der Verein selbst spricht von einer „erstaunlichen Solidarisierung“, die das Projekt „in einem Gemeinwesen ausgelöst hat, das nicht eben berühmt war für seinen Zusammenhalt“. Und Oberbürgermeister Michael Theurer freute sich, „dass



1 Horb am Neckar, Blick vom Turm der Stadtkirche auf das „Klosterle“, 1997.

vom ‚Klosterverein‘ über die eigentliche Sanierung hinaus wichtige Impulse für das Gemeinschaftsleben unserer Stadt ausgegangen sind“. Das habe unter anderem dazu geführt, dass „Privatpersonen andere Häuser in der Altstadt gekauft und saniert haben, die seit Jahren leer standen und dem Verfall preisgegeben waren“.

Bundespreis in Dresden

Auch andernorts wusste man die Horber Initiative zu schätzen. Am 30. November 1998 wurde sie im Dresdner Schloss Albrechtsberg mit dem Deutschen Preis für Denkmalschutz ausgezeichnet. Zum ersten Mal nach elf Jahren erhielt damit wieder ein Verein aus Baden-Württemberg diese bundesweit höchste Auszeichnung. Der Präsident des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, Prof. Hans Joachim Meyer, würdigte vor allem das „professionelle Vorgehen“, mit dem der Verein das Klostergebäude vor dem Abbruch bewahrt habe: „In kürzester Zeit“, so der sächsische Minister, „wurde durch den Einsatz aller verfügbaren Kräfte und Möglichkeiten die schwierige Aufgabe bewältigt.“

Nach einem solchen „Happy End“ hatte es lange Zeit nicht ausgesehen. Es war kein verspäteter Aprilscherz, sondern bitterer Ernst, als am 28. April 1988 zwei Mitarbeiter des Liegenschafts- und des Ordnungsamts den Klosterbewohnern mitteilten, dass sie das Haus innerhalb einer Woche zu verlassen hätten. Drei Familien, eine 70jährige Frau und ein 88 Jahre alter Mann waren von der Evakuierung in Horb betroffen. Aufgrund der jüngsten statischen Untersuchungen hatte sich Oberbürgermeister Dr. Hans Hörner entschlossen, den Altbau gegenüber der Stiftskirche räumen zu lassen. Was in den Jahren danach folgte, war laut Lokalpresse „eine schier endlose Kloster-Debatte“.

Getrübter Blick

Der Vertreter der Verwaltung beteuerte anlässlich der Räumungsaktion: „Die Situation kam für uns genauso überraschend wie für die Mieter.“ Was er zusammen mit dem Oberbürgermeister der Neckarstadt als unvorhersehbar deklarierte, war allerdings längst augenfällig: Schon seit dem Herbst 1985 verhinderten nur noch riesige hölzerne Stützpfeiler auf der Hangseite des Gebäudes, dass es nicht in den benachbarten „Grabenbach“ abrutschte. Und die zuständige Konservatorin des Landesdenkmalamtes hatte den Verantwortlichen im Rathaus bereits im Februar 1987 ins Stammbuch geschrieben: Durch „seit Jahren fehlende Bauerhaltungsmaßnahmen“ gefährde die Stadt die „wertvolle Bausubstanz“.

Diese Charakterisierung war keineswegs übertrieben, wie einige „Erneuerer“ in Verwaltung und Gemeinderat der Öffentlichkeit gern Glauben machen wollten. Im Gegenteil: Den Bau am Oberen Marktplatz bezeichnete der Landeskonservator später sogar als „herausragendes Kulturdenkmal“.

Bereits im 12. Jahrhundert, so ließen archäologische Grabungen erkennen, hatte es im östlichen Teil der heutigen Bebauung ein Steingebäude gegeben. Davon zeugt gegenwärtig noch, wie die archäologische Stellungnahme erläutert, „zum Teil qualitätvolles Quadermauerwerk im zweiten Untergeschoss“. Nach einem Brand entstand auf den älteren Außenwänden ein mittelalterliches Steinhaus – um 1227, wie die dendrochronologisch ermittelten Daten ergaben. Ein noch erhaltenes Rundbogenfenster, eine Tür im ersten und die Balkendecke über dem zweiten Untergeschoss zeugen davon.

In wenigen Resten konnte auch noch eine gotische Umbauphase des 14. Jahrhunderts nachgewiesen werden. „Damals“, so konnte man feststellen, „erhielt das Gebäude auf der Nordseite des Erdgeschosses eine Spitzbogenbefensterung, deren Maßwerke nicht aus Werksteinen, sondern in einer seltenen Gusstechnik ausgeführt waren.“ Im 15. Jahrhundert wurde das Anwesen dann zur Heimstatt eines Franziskanerinnenkonvents – der so genannten „mittleren Sammlung“ zwischen dem etwas höher gelegenen Dominikanerinnenkloster und einem zweiten Franziskanerinnen-Domizil am Neckar.

An der Stadtmauer

Aus dem Stadtarchiv wird berichtet: „Die mittlere Sammlung zog im Jahre 1408 in ein Haus etwa 40 Meter nördlich der Stiftskirche ein. Aus einem Lagerbuch von 1693 geht hervor, dass dieses Klostergebäude hinten an die Stadtmauer, vorne an die Straße sowie seitlich an die Wette und das Schlachthaus stieß. Somit erscheint es als sehr wahrscheinlich, dass die mittlere Sammlung seit 1408 in diesem uns heute noch als Kloster bekannten Gebäude untergebracht war.“

16 Jahre später, stellten die Archäologen fest, wurde der Bau weitgehend umgestaltet. Ein neues Innengerüst, eine Bohlenstube in der Nordostecke und ein turmartiges Gebäude im Westen des Bestands (später durch einen Anbau miteinander verbunden) waren dabei die wesentlichen Veränderungen.

„Einschneidende Bedeutung für das Kloster“ hatte nach dem archäologischen Bericht das Jahr 1715. In einer großen Umbau-Aktion entstand mit zwei neuen Fachwerkgeschossen und der Erweiterung nach Westen weitgehend das Bild, das

die Stadtväter noch zweieinhalb Jahrhunderte später vor Augen hatten. Aber schon damals nahm auch der schleichende Verfall seinen Anfang: Der Umbau und die Vergrößerung des Gebäudes führten nach Ansicht des Archäologen „letztlich zur Überlastung der mit verwendeten und immer wieder veränderten Bauteile“.

„Uralter Closterbau“

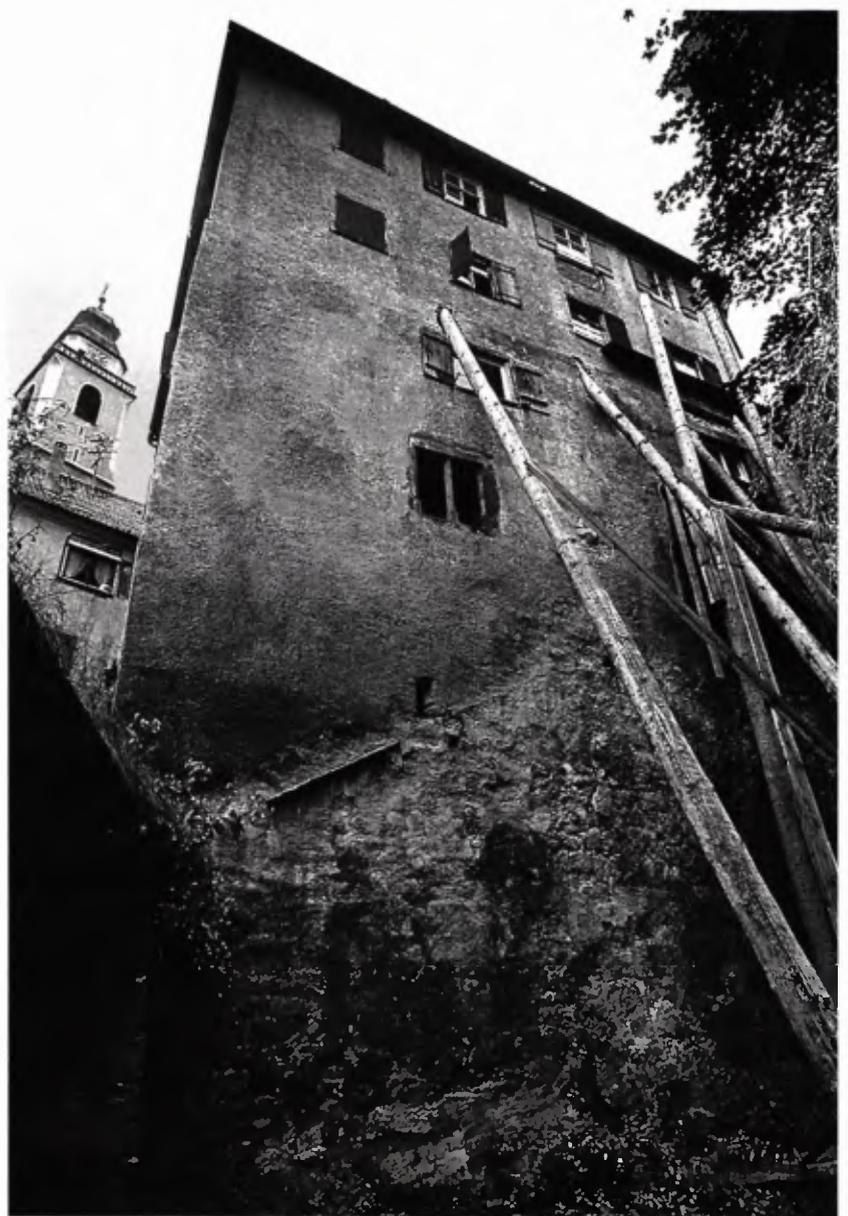
Dass es um den Zustand des Gebäudes bereits im 18. Jahrhundert schlecht bestellt war, beweist jedenfalls ein Dokument von 1769: Damals wandten sich die Klosterfrauen mit einem Gesuch an die Kaiserin Maria Theresia und baten um eine Sammellizenz, da ihr „uralter Closterbau“ höchst baufällig sei. Das erbetene Sammelpatent erhielten die Bewohnerinnen zwar, zugleich aber wurden die notwendigen Reparaturarbeiten einer eingehenden Kalkulation unterzogen – mit niederschmetterndem Ergebnis: Die Werkmeister Wezell und Heberle schlugen in einem Gutachten vor, das Gebäude „wegen der untauglichen Fundamente abzureißen und neu aufzubauen.“ Noch im selben Jahr verfügte die Regierung die Vereinigung des Horber Klosters mit einem anderen. Begründung: Ohne größere Schuldaufnahme könne mit der Sanierung nicht begonnen werden.

Weil aber „durch die Entfernung der Klosterfrauen den hiesigen Handwerksleuten, Armen und anderen Vieles entzogen würde“, setzte sich der Magistrat der Stadt mit einer Eingabe beim Kaiser zunächst einmal erfolgreich für ihren Verbleib ein. Zehn Jahre später freilich kam das endgültige Aus: Die „unruhigen“ Horber Franziskanerinnen wurden „ihrer üblen Wirtschaft“ wegen nach Rottenburg in die Obere Klausur verlegt (deren Schließung schon drei Jahre später angeordnet wurde).

Das Horber Anwesen ging seinerzeit in den Besitz des benachbarten Chorherrenstifts über und diente einigen geistlichen Herren als Wohnsitz, ehe es 1806 – im Zuge der Säkularisation – an Privatleute verkauft und damit vollends „verweltlicht“ wurde.

Notstand im Winter

Das Hin und Her, das knapp zwei Jahrhunderte später um den Altbau anhub, war kaum weniger dramatisch und zog sich nur unwesentlich länger hin. „In der Gerüchteküche brodelt's, und im Kloster regnet's rein“, schrieb die örtliche „Südwest Presse“ acht Monate nach Räumung des Gebäudes, und die zuständige Denkmalpflegerin rief gar den „Notstand“ aus, weil das Schmelzwasser ungehindert durch die löchrigen Dachrin-



nen ins Mauerwerk floss. Die Stadt nämlich investierte keinen Pfennig in den Erhalt, obwohl das Gebäude seit einer baugeschichtlichen Untersuchung im Sommer des Jahres als „eines der herausragenden Bauwerke im historischen Stadtkern“ galt. Vielmehr hatten sich Verwaltung und Gemeinderatsmehrheit zum Ziel gesetzt, das ungeliebte Eigentum möglichst rasch zu veräußern. Nachdem der Südflügel 1845 einem Feuer zum Opfer gefallen und der etwas kleinere Ersatzbau 1909 ebenfalls abgebrannt war, kaufte zehn Jahre später die Stadt den verbliebenen Flügel (also den heute noch bestehenden Bau), um ihn für Sozialwohnungen zu nutzen – und unternahm während der folgenden sechs Jahrzehnte nahezu nichts, um die Substanz zu erhalten. Mit dem Ergebnis, dass man Ende der 80er Jahre gleichsam vor einem „Scherbenhaufen“ stand. Angesichts chronisch leerer Kassen sahen die kommunalpolitisch Verantwortlichen ihr Heil im Verkauf, und tatsächlich lagen im Herbst '88 die

2 Horb am Neckar, „Klösterle“ vor der Instandsetzung.



3 Instandsetzungsarbeiten im „Klösterle“, März 1998. Dieser Raum beherbergt heute die „Kneipe“.

Angebote zweier Horber Architekten vor. Der eine hätte gern eine Fläche von 838 Quadratmetern vom Untergeschoss bis unters Dach nutzbar gemacht und unterstellte dem Landesdenkmal-

amt recht schnell, dass es mit seinen Bedenken „eine rentable Sanierung verhindert“. Der andere – ein erfahrener Sanierungsexperte, der später diese Aufgabe für den Förderverein übernahm –, liebäugelte zu jener Zeit ebenfalls noch mit privaten Investoren, allerdings bei einem deutlich reduzierten Umfang von nur mehr 658 Quadratmeter.

Objekt der Begierde

Doch die zuständige Konservatorin blieb mit ihrer Befürchtung nicht allein, das Kloster könnte – ähnlich wie das Stubensche Schloßle, ein anderes Sanierungsobjekt in Horb – ein „renovierter Altbau mit reduzierter Denkmalsubstanz“ werden, wenn es in private Hände übergehe. Nach einer langwierigen Diskussion über Nutzflächen und allerlei Ausbaudetails wie Dachgauben blieb die Erkenntnis, dass weder die Unterbringung von Notariatsräumen (wie von der Stadt eine Zeit lang favorisiert) noch eine andere gewerbliche Verwertung in Frage kommen würde.

Zu keinem Konsens mit den interessierten Investoren kam es auch deshalb, weil eine kommerzi-



4 Die „Kneipe“ nach Abschluss der Instandsetzung, Sommer 2000.



Idee eines öffentlich genutzten Kulturhauses, das zwar von der Stadt finanziell unterstützt, aber von einer Bürgeraktion saniert und übernommen und deshalb mit Zuschüssen „in ungeahnter Höhe“ („Südwest Presse“) bedacht wird. Bereits im Vorfeld hatte sich diese Lösung ein kleiner Kreis engagierter Horber zusammen mit dem Stuttgarter Experten ausgedacht, und an jenem Mittwoch im März kam es zum öffentlichen Schwur.

5 Wandbemalung im „Klösterle“, Sommer 2000.

Initiiert von „Aktivisten“ um Altbürgermeister Willi Beuter, die Stadträte Hermann Schmid und Christine Dietz, Kloster-Nachbar Peter Kramer und Architekt Albrecht Laubis, aber auch vom neuen Oberbürgermeister Michael Theurer, trafen sich knapp 60 Interessierte zu einer Informationsveranstaltung und ließen sich von Landeskonservator Meckes Mut machen. „Die Optimisten haben den altehrwürdigen Kasten gepachtet“, kommentierte anschließend ein Lokalredakteur. Die Gründung eines Fördervereins wurde beschlossen, und eine kleine Arbeitsgruppe bereitete dieses „Ereignis“ vor, während im Horber Gemeinderat die letzten Gefechte um die städtische Beteiligung geführt wurden.

Am 23. Mai dann stimmte das kommunale Entscheidungsgremium nach zweieinhalbstündiger nicht öffentlicher Debatte zu, dass die Stadt 800 000 Mark zum ersten Bauabschnitt des 5,5-Millionen-Projekts beisteuern werde. Die Zusage höherer Zuschüsse und die Ankündigung

6 Flur mit Glasboden und Sicht auf das darunter liegende Stockwerk, Sommer 2000.

elle Nutzung als Wohnraum in der Regel zu Lasten denkmalpflegerischer Aspekte geht – zumal im Rahmen eines Bauherrenmodells (wie seinerzeit vorgesehen), wenn mit der Vermietung von Wohneinheiten möglichst ansehnliche Gewinne erzielt werden sollen.

Gelegentliche Verhandlungen hinter verschlossenen Türen und ebenso sporadische Sympathieerklärungen in der Öffentlichkeit zogen sich bis zum Januar 1995 hin, ehe wirklich Bewegung in den „Fall“ kam. „Fürs Kloster ist es kurz vor zwölf“, titelte der „Schwarzwälder Bote“ nach einer Gemeinderatssitzung, in deren Verlauf der gutachtende Statiker erklärt hatte, dass er „eine weitere statische Verantwortung für das Bauwerk nicht mehr mit tragen“ könne. Es sei „unredlich“, formulierte er, „im Hinblick auf die festgestellten Schäden und deren mögliches Anwachsen die Augen zu verschließen und ohne greifbare Zielvorstellungen für den Sanierungsbeginn noch Prognosen für das Standvermögen zu stellen“.

Idee mit Folgen

Zwar sprach sich das Gremium angesichts solcher Hiobsbotschaften einmütig für die statisch-konstruktive Sicherung des Gebäudes aus, setzte zu diesem Zeitpunkt aber noch immer auf private Investoren – obwohl solche längst nicht mehr in Sicht waren. Nachdem alle Verkaufs-Versuche gescheitert waren und der frühere Oberbürgermeister das Projekt insgeheim aufgegeben hatte, bedurfte es eines völlig neuen Denkansatzes. Und der entstand aus dem Kontakt einiger Horber Bürger mit dem Landesdenkmalamt.

Während die Stadt stets auf einen Investor gehofft hatte, der ihr das Gebäude und alle diesbezüglichen Sorgen abnehmen sollte, beschrieb Landeskonservator Franz Meckes am 13. März 1995 im Gasthaus „Schiff“ eine ganz andere Idee – die



einer privaten Bauträgerschaft hatten die immer noch große Zahl der Zweifler umgestimmt. Auch vor dem Hintergrund, dass der Abbruch des Gebäudes einschließlich Renaturierung des Hangs rund 700 000 Mark gekostet hätte, überzeugte manches Ratsmitglied, dass die nur wenig höhere Summe gut angelegt sei.

Verein im Aufschwung

Mit den Zusagen von Landesdenkmalamt und Denkmalstiftung Baden-Württemberg über insgesamt mehr als 1 Million Mark und mit dem zustimmenden Beschluss des Horber Stadtparlaments waren die wichtigsten Rahmenbedingungen geschaffen, um den „Förderverein zur Rettung und Erhaltung des ehemaligen Franziskanerinnenklosters“ ins Leben zu rufen – so geschehen am 12. Juni 1995 in den Horber „Schillerstuben“, wo sich auf Anhieb 87 Gründungsmitglieder einschrieben.

Tatsächlich aber war dies mehr als irgendein Gründungstermin: Bereits nach 30 Tagen konnte der Vorstand melden, dass sich die Mitgliederzahl auf 250 verdreifacht habe, und bis zum Ende desselben Jahres kamen noch einmal 150 hinzu. Die Begeisterung für das Sanierungsvorhaben drückte sich allerdings nicht nur in Beitrittserklärungen aus, sondern auch im Besucherandrang bei einer Vielzahl von Veranstaltungen.

Vom Benefiz-Konzert des (in Horb beheimateten) Sanitätsbataillons 10 über das 1. Horber Klosterfest und den so genannten Stäpfleslauf (durch die treppenreiche Altstadt) bis hin zum Geburtstagsempfang des Oberbürgermeisters reichte die Palette öffentlicher Ereignisse, mit denen das „Millionen-Ding“ tatkräftig gefördert wurde. Und das galt nicht minder für eine Sammelaktion, bei der es um Biberschwanzziegel fürs Klosterdach ging, oder einen Spendenaufruf unter dem Titel „Die 100 Tausender“, durch den der finanzielle Eigenanteil des Fördervereins vollends gesichert werden sollte.

Die Rettungsarbeiten machten inzwischen zügig Fortschritte: Mitte Juli 1995 hatte der Architekt mit der Planung begonnen, am 7. Oktober das Baugesuch eingereicht. Arbeitspläne, Ausschreibungen und Raumbuch wurden zusammengestellt und Ende November die ersten Bauverträge abgeschlossen. Im Frühjahr 1996 gruben sich die Archäologen durch 400 Kubikmeter Schutt, und Ende Mai begannen die Handwerker mit der statischen Sicherung der Fundamente und Umfassungswände: Zehn Pfahlbohrungen wurden jeweils siebeneinhalb Meter tief eingebracht, 60 Tonnen Trasskalkmörtel verpresst, 25 Spananker über Eck und über die ganze Hausbreite gesetzt und zwei Stahlträger (jeder 15 Meter lang

und zwei Tonnen schwer) ins erste Untergeschoss eingebaut und auf drei Spezialstützen assymetrisch montiert.

Ein geduldiges Haus

Im August 1996 hieß es dann: Das Kloster ist gesichert! Die Baumstämme an der Nordseite und die Stahlseilabspannungen im Innern waren abgebaut, der Statiker konnte nach eigener Aussage wieder ruhig schlafen. Er dankte dem Altbau: Er sei ein „geduldiges Haus“ gewesen.

Ein halbes Jahr später wurde der erste Bauabschnitt mit dem Richtfest offiziell abgeschlossen. Die weitere Sanierung ließ sich allerdings nicht immer so problemlos in die Tat umsetzen. Die Kürzung von Landesmitteln verzögerte im Frühjahr 1997 die Bewilligungen für den zweiten Bauabschnitt: Zehn Monate Wartezeit zogen eine entsprechende Arbeitspause am Kloster nach sich. Die Folge war auch, dass der zweite Bauabschnitt „geteilt“ wurde – in 2 a und 2 b. Bei einer Vorstandssitzung des Fördervereins am 17. März jenes Jahres versicherte Landeskonservator Meckes aber immerhin, dass das Projekt bei den zuständigen Gremien weiterhin einen hohen Stellenwert habe.

Dennoch: Auch die Jahre 1999 und 2000 brachten erhebliche Verzögerungen mit sich. Weil die Finanzierung des dritten Bauabschnitts (alias 2 b) aus Sicht des Vereinsvorstands noch unklar schien, legte er das Vorhaben vorübergehend auf Eis. Erst im Herbst vergangenen Jahres wurden die restlichen Fliesen-, Maler- und Treppenbau-, die Bodenbelags- und die restauratorischen Feinarbeiten wieder aufgenommen.

Früher Glanz

Bereits im Frühjahr 1999 hatte es jedoch für Passanten den Anschein, dass das Kloster fertig gestellt sei: Dach und Fassaden komplett saniert, Fenster eingebaut, Putz aufgebracht. Und selbst im Innern konnte sich ein Teil schon sehen lassen: Im Februar eröffnete das „Projekt Zukunft“ seine Kulturgaststätte und das Theater im ersten Untergeschoss sowie die Küche und das so genannte Forum (ein für jedermann mietbarer Raum) im Erdgeschoss.

Damit die Vorstandschaft des soziokulturellen Zentrums personelle Zusagen einhalten konnte, war der Ausbau der genannten Räume vorgezogen worden – mit der erfreulichen Auswirkung, dass das Kloster seither buchstäblich „belebt“ ist: mit Kabarett- und Musikveranstaltungen ebenso wie mit Lesungen und Ausstellungen, mit Kneipen- und Partygängern, Kunstfreunden und politisch Interessierten. Allerdings entstand in der



7 Der Theatersaal im „Klösterle“, Sommer 2000.

Horber Öffentlichkeit so auch der Eindruck, dass es um das ehemalige Franziskanerinnenkloster nun nicht mehr schlecht bestellt und insofern keine weitere Hilfe vonnöten sei.

Tatsächlich aber musste der Förderverein in den vergangenen Monaten noch einmal kräftig die Werbetrommel rühren. Der Eigenanteil, den die Bürgerinitiative beisteuern muss, liegt mittlerweile bei 500 000 Mark – mehr als ursprünglich gerechnet. Vorsitzender Dr. Alfred Seifriz und sein Vorstandskollegium lassen sich aber dadurch nicht entmutigen: „Im Mai 2001“, so Seifriz, „übergeben wir das Gebäude offiziell seiner Bestimmung. Dann haben wir gemeinsam mit vielen Helfern und Förderern nicht nur ein historisches Gebäude gerettet, sondern für die Stadt Horb auch einen neuen kulturellen Mittelpunkt

geschaffen. Und dafür werden wir auch die letzten Tausender noch zusammen bringen.“

Ob das Kulturhaus, das inzwischen auch den Kunstverein Oberer Neckar beherbergt, schließlich in den Besitz einer Stiftung übergeht oder von einem neuen Trägerverein verwaltet wird, ist derzeit noch nicht entschieden. Fest steht: Der Förderverein zur Rettung und Erhaltung des ehemaligen Franziskanerinnenklosters löst sich satzungsgemäß auf, wenn die Finanzierung des Bauvorhabens vollends abgeschlossen ist.

Michael Zerhusen
Pressesprecher des Fördervereins Kloster
Kühlwiesenstraße 58
72160 Horb am Neckar



Denkmalschutzpreis 2000

Fünf Gebäude unterschiedlichster Art – vom ehemaligen Speichergebäude bis zum barocken Schloss – wurden von der Württemberger Hypo, vom Schwäbischen Heimatbund, vom Landesverein Badische Heimat und von der Denkmalstiftung Baden-Württemberg mit dem Denkmalschutzpreis 2000 ausgezeichnet. Der mit insgesamt 50 000 DM dotierte und landesweit einzigartige Denkmalpreis honoriert das große Engagement privater Eigentümer für ihre historischen Gebäude.

Aus 112 Bewerbungen wählte die Jury fünf überzeugende Beispiele aus, die vorbildlich erneuert und restauriert wurden. Nach Meinung der Jury bewiesen die Bauherren und ihre Architekten große Sensibilität im Umgang mit ihren Gebäuden. Mit beispielhaftem persönlichem Einsatz arbeiteten sie für die Erhaltung der historischen Substanz mit ihren Raum- und Gebäudestrukturen sowie wertvollen Baudetails und bewahren so das gewachsene Erscheinungsbild. Ausgezeichnet wurden das ehemalige Speichergebäude im Hintertal 21 in Fischerbach, das Haus Lamparter in der Mühlstraße 21 in Vaihingen an der Enz, Schloss Laudenbach in Weikersheim-Laudenbach, das Leimhaus Im Winkel 7 in Zimmern-Flözlingen und das Schloss Dettingen in Horb-Dettingen. Alle Objekte wurden von Architekten begleitet, die ihre Bauherren beraten und vor allem in gestalterischen Fragen wichtige Impulse gegeben haben. In allen Beispielen ist die planende und gestaltende Hand des denkmalpflegerisch geschulten Architekten spürbar. Alle juriierten Arbeiten wurden durch das Landesdenkmalamt Baden-Württemberg betreut. Die Auszeichnung ist mit Urkunden für den jeweiligen Eigentümer und den Architekten verbunden. Als Zeichen der Anerkennung erhält jeder Bauherr 10 000 DM und eine Bronzeplakette für das Gebäude. Die Preisverleihung fand am 28. November 2000 in der Schlossscheuer in Horb-Dettingen statt. Mit ihrem Denkmalschutzpreis wollen die Württemberger Hypo, der Schwäbische Heimatbund, der Landesverein Badische Heimat und die Denkmalstiftung Baden-Württemberg allen privaten Eigentümern von Kulturdenkmälern und Altbauten Mut zur Renovierung ihrer Gebäude machen und mit der Prämierung von beispielhaft instand gesetzten, gestalteten und genutzten Gebäuden ein Zeichen setzen. In der Folge werden die ausgezeichneten Objekte vorgestellt.

*Ulrich Gräf
Vorsitzender der Jury Denkmalschutzpreis*

Das Speichergebäude des Ramsteinerhofs, Fischerbach

In Fischerbach an der Kinzig (Ortenaukreis) steht im Hintertal 21 der 1764 erbaute Ramsteinerhof des Herrn Ulrich Müller und neben dem Hofgebäude der Speicher. Das stattliche Speichergebäude mit seiner gestelzten Bohlenständerkonstruktion, seinem Trippel (Galerie) und seinem in Roggenstroh gedeckten Halbwaln fällt schon von weitem ins Auge.

Fischerbach, aus einer hochmittelalterlichen Rodungssiedlung hervorgegangen, um 1140 im Zusammenhang mit dem Kloster Alpirsbach erstmals genannt, wird neben Hof-Gruppen gekennzeichnet durch weit gestreute Einzelhöfe, für die der Ramsteinerhof ein typisches Beispiel darstellt. Später war hier das Benediktinerkloster Gengenbach von Einfluss, mit dessen Zustimmung ging jener Teil von Fischerbach, in welchem sich der Ramsteinerhof befindet, Anfang des 14. Jahrhunderts über in den Besitz der Herren von Ramstein. Bis 1551 ging Fischerbach nach und nach in allen seinen Teilen an das Haus Fürstenberg über. Seit 1471 wurde hier Silberbergbau betrieben.

Die Lage des Ramsteinerhofs hoch an sonnigem Hang ist für eine Rodungssiedlung typisch. Der ursprünglich in bescheidenem Umfang betriebene Ackerbau mit Roggen, Hanf, Linsen und seit dem 18. Jahrhundert Welschkorn (Mais) hat sich heute reduziert auf Viehhaltung und Waldwirtschaft. Wobei auch die Waldwirtschaft hier von alter Tradition und Bedeutung ist.

Das Speichergebäude des Ramsteinerhofes wurde in seinem Kernbau 1608 errichtet. Das Kinzigtal stellt ein Gebiet dar, das aufgrund der rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse typisch für charakteristische und reiche Speichergebäude ist. Speichergebäude dienten dem Zweck, Lebensmittelvorräte, aber auch Wertsachen, Dokumente und mindestens einen Teil der Kleider aus Brandschutz-Gründen getrennt vom Hof und sicher vor Stalldunst, Rauch, Bodenfeuchtigkeit,

Mäusefraß und, so weit als möglich, vor Beraubung aufzubewahren. Der Speicher ist so errichtet, dass seine Eingangsseite von der Stube des Hofes aus jederzeit einzusehen und dass er vor einem Überspringen des Feuers im Falle eines Hofbrandes sicher ist. Die Vorräte im Speicher waren so ausgelegt, dass sie im Falle der Vernichtung des Hofes durch den Brand bis zur nächsten Ernte für die Hofbewohner ausreichten. Die ältesten Speicher, die wir kennen, gehen in das 16. Jahrhundert zurück, die meisten der heute noch erhaltenen Speicher stammen jedoch aus dem 18. Jahrhundert. Hauptteil des Speichers ist die Fruchtkammer mit ihrer Einteilung in Fächer (Doten) und ihrer besonderen Abdichtung gegen den Zudrang von Mäusen. Viele Speicher enthalten außerdem ein Geheimfach, in dem etwas Bargeld und Urkunden aufbewahrt wurden.

Nach dem für das badische Land verheerenden 17. Jahrhundert hoben sich – nicht zuletzt durch eine gezielte Wiederansiedlung – Bevölkerungszahl und Landwirtschaft in erfreulicher Weise. Dies zeigt sich in signifikanter Weise am Speichergebäude des Ramsteinerhofes. Der Kernbau von 1608 wurde um 1760 erweitert durch eine Altenteiler-Wohnung mit Schlafstube bergseits der Fruchtkammer sowie Küche und Wohnstube neben der Fruchtkammer. Sogar im Dachraum wurde eine kleine Knechtekammer eingerichtet. Der Zugang zur Altenteiler-Wohnung erfolgte vom Hof her bergseits, so dass die Talseite der Fruchtkammer mit dem einzigen Zugang zum Hauptteil des Speichers und damit in direkter Sichtverbindung von der Stube des Hofes aus erhalten blieb. Nach örtlicher Überlieferung soll der Speicher als Wohnstätte für den Hofinhaber gedient haben während der Neuerrichtung des Hofes 1764 (datiert im Eckposten des Hofes).

Der Speicher des Ramsteiner Hofes kann als typisch für die Hauslandschaft des Kinzigtals gelten. Das Untergeschoss ist in seinem bergseitigen Teil gemauert. Hier sind Kellerräume, die ursprünglich zum Einlagern von Obst und Brot dienten. Zum Teil besteht das Untergeschoss aus Holzständen, die auf Steinsockeln ruhen. Die Fruchtkammer ist durch eine besondere Abzim-



1 Blick auf das Speichergebäude des Ramsteinerhofes in Fischerbach, 2000.

merung, Vernutung, Gehrung für Schädlinge so gut wie undurchdringlich. Die Tür ist mit besonderer Sorgfalt, mit speziellen Zargen, Einschubkonstruktionen, Versteifungen gearbeitet. In besonderen Fällen – wie hier am Speichergebäude des Ramsteinerhofes – wurde manchmal die Funktion des Speichers durch Ausbau zu einem kleinen Wohnhaus in seiner repräsentativen Wirkung gesteigert, wozu in manchen Fällen noch Bemalung hinzutrat. Der Estrich (Dachraum) diente seit eh und je als Abstellraum.

Bis 1956 war das Speichergebäude des Ramsteinerhofes zu großen Teilen mit Stroh gedeckt. 1956 wurde das Speichergebäude anstatt des Strohdachs mit Falzziegeln gedeckt. Ein vorgesehener Umbau des Speichers in Ferienwohnungen 1987, zu dem bereits Eingabepläne vorlagen, konnte glücklicherweise vermieden werden, er hätte zur weitgehenden Zerstörung der charakteristischen Eigenschaften des Speichergebäudes geführt. Als durch schwere Schneelast im Dezember 1990 neben dem rückwärtigen Tor ein Stützposten brach und die gesamte Holzkonstruktion, auch durch die Überlast der Falzziegel, talwärts zu schieben begann, war der Bestand des Speichergebäudes aufs Höchste gefährdet.

In dieser keineswegs günstigen Lage entschloss sich der Bauherr, den Speicher in seiner historischen Bausubstanz zu erhalten und fachgerecht

2 Stube im Speichergebäude.



instand zu setzen. Eine Bestand-Untersuchung ergab, dass Schäden am Gefüge eingetreten waren, dass Teile der Holzkonstruktion fehlten. Die in Bruchstein gemauerten Teile des Sockels wurden verputzt, die Fundamente gegen den Hang gesichert. Die Bohlenständer-Konstruktion von 1608 bzw. um 1760 wurde vollständig erhalten. Gänzlich abgängige Teile wurden durch Zimmermann ausgewechselt, fehlende Aussteifungsteile ergänzt. Der Dachstuhl wurde repariert, Dachsparren verstärkt, die Bretter des Dachbodens erneuert, der Trippel gesichert. Die alten Schubflügel-Fenster wurden erhalten und zu Kastenfenstern erweitert. Fehlende Fenster wurden den alten nachgebaut. Um das historische Erscheinungsbild des Speichergebäudes wiederherzustellen, wurde die bis 1956 vorhandene Deckung in Roggenstroh wieder aufgebracht. In der Altenteiler-Wohung des 18. Jahrhunderts wurden Bohlen- und Spundwände, Wandgetäfer und Dielenböden repariert, Türen restauriert und teilweise eingesetzt, der Kachelofen instand gesetzt.

Dr. Hans Jakob Wörner



3 Bauinschrifttafel von 1617 im Lamparterhaus.

Das Lamparterhaus in Vaihingen an der Enz

Zu den fünf Preisträgern, die in Horb den württembergischen Denkmalschutzpreis 2000 verliehen bekamen, zählen die Eheleute Ulrike Schmidt-Hitschler und Thomas Hitschler, die mit dem Preis für die mustergültige Restaurierung

und Modernisierung des so genannten Lamparterhauses Mühlstr. 21 in Vaihingen an der Enz (Kreis Ludwigsburg) ausgezeichnet wurden.

Das 1617/18 von Heinrich Curbin, mutmaßlich Stadtschreiber, und seiner Frau Margaretha erbaute und bis 1620 ausgebaute stattliche Fachwerkhhaus, das erst später seine barocke Putzfassade erhielt, steht am nordwestlichen Rand der Vaihinger Altstadt und sitzt mit der Südwestfront auf der Stadtmauer auf. Die Stadtmauer ist im Erdgeschoss als Außenwand erhalten und durch ihre enorme Stärke als solche bis heute erkennbar. Die Erbauungsdaten des Hauses sind durch mehrere In- bzw. Aufschriften im Hause belegt. Eine besondere dokumentarische Bedeutung hat hierbei die Sandsteintafel, die ursprünglich an der Nordfront des Hauses angebracht war, in den 1950er Jahren in das städtische Museum in der Peterskirche verbracht und nun im Eingangsflur des Hauses wieder eingesetzt wurde. Aus der lateinischen Inschrift geht u.a. hervor, dass dieses Gebäude „von neuem erbaut“ wurde „durch die Eigentümer Heinrich und seine Ehefrau Margaretha Curbin im Jahre der Wiedergewinnung des Heils 1617“.

Dieses Haus, benannt nach seinen letzten Eigentümern, stand einige Jahre leer, bis es 1997 durch die Eheleute Schmidt-Hitschler zwecks Instandsetzung erworben wurde. Es zeichnet sich durch einen hochwertigen hölzernen Ausbau sowie eine äußerst hochwertige Ausmalung des Dachstocks aus und gilt daher als Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung.

Die Bauherren erkannten die Werte des Hauses



4 Lamparterhaus, Ostfassade über der ehemaligen Stadtmauer im restaurierten Zustand, 2000.

5 Dachstock im Lamparterhaus. Blick von Kammer in Ern mit gesicherten Bemalungen, Zustand 2000.



von Anfang an, orientierten ihr Sanierungsziel an der Erhaltung dieser Werte. In engem Kontakt mit den Denkmalschutzbehörden wurden das Instandsetzungs- und Modernisierungs- und das denkmalpflegerische Konzept entwickelt. Dazu wurden eine Bauaufnahme und ein Raumbuch erstellt sowie eine freie Restaurierungswerkstatt mit Befunderhebung, -dokumentation, -sicherung und der Restaurierung von Putz, Malereien und Lambrien betraut.

Im Erdgeschoss-Flur wurde die Bemalung der Kappendecke mit Begleitstrichwerk und figuralen Motiven freigelegt sowie restauriert und damit ein angemessenes Entree geschaffen. Erhalten und restauriert wurden des weiteren eine Stube mit aufwendiger Vertäfelung in Renaissance-Formen, datiert 1620. In jedes der drei Hauptstockwerke wurde eine Wohnung als moderne Funktionseinheit eingebracht. Grundrissliche Veränderungen wurden kaum, und nur in untergeordneten Bereichen, vorgenommen. Bei den Instandsetzungsarbeiten leisteten die Bauherren persönlich einen erheblichen handwerklichen Beitrag. Die Bauherren verzichteten dabei im Interesse des Kulturdenkmals auf den Ausbau des Dachstocks. Die Bemalung des Dachraums konnte somit überall sichtbar erhalten werden. Die Dachstockfassungen wurden zudem restauratorisch gesichert und so für die Nachwelt erhalten.

Das Landesdenkmalamt unterstützte die Bauherrschaft durch regelmäßige Beratung, durch die Erstellung einer Leistungsbeschreibung für die Restauratorenarbeiten sowie durch eine Zuwendung zu den Gewerken, die durch die städ-



6 Vaihingen an der Enz, Lamparterhaus. Fassade zur Mühlestraße im restaurierten Zustand, 2000.

7 Kappendecke im Erdgeschoss des Lamparterhauses mit restauratorischen Sondagen, Zustand 1998.

8 Restaurierte Kappendecke im Lamparterhaus, Zustand 2000.



tische Sanierungsförderung nicht bezuschusst wurden.

Durch den Einsatz der Familie Schmidt-Hitschler wurde ein bedeutendes Kulturdenkmal mitsamt seinem hochwertigen Ausbau und seiner seltenen bauzeitlichen Ausmalung erhalten und die Altstadt von Vaihingen zudem erheblich aufgewertet. Das Landesdenkmalamt hat die Auszeichnung dieser Leistung durch den Denkmalschutzpreis daher ausdrücklich befürwortet.

9 Das Schloßchen
in Laudenbach,
Stadt Weikersheim,
nach seiner Restaurierung,
Zustand 2000.

Dr. Judith Breuer

Das Schloßchen zu Laudenbach in Weikersheim-Laudenbach

Als ehemalige Turmhügelburg, die von einem sumpfigen Graben umzogen war, ist das Laudenbacher Schloßchen im Main-Tauber-Kreis heute noch in Teilen erfahrbar. Das Gebäude selbst ist einer der nur noch selten erhaltenen spätmittelalterlichen Wohntürme, eines der „festen Häuser“, wie sie von den Vertretern des niederen Adels gebaut worden sind, die ihren Territorialherren als Dienstmännern zur Verwaltung des Territoriums dienten. Der in Stein erbaute hohe Wohnturm besitzt als wehrhafter Wohnbau einen im feuchten Boden nur schwach eingetieften Keller, über dem sich drei Stockwerke erheben, mit nur kleinen Fenstern. Den 3. Stock bildet ein Saal, der die ganze Grundfläche des Hauses einnimmt.

Darüber hatte man im 16. Jahrhundert ein 4. Stockwerk in Fachwerkbauweise aufgesetzt, außerhalb der Gefährdung durch Brandgeschosse. Ob dieses Stockwerkgeschoss, um das es hier geht, ein älteres Bauwerk ersetzte, ist mit dem Blick auf den verwinkelten Zugang, welcher im Dach des noch im Mittelalter angesetzten Anbaus liegt, eher unwahrscheinlich. Der Fachwerkstock wurde in eine heizbare Stube und in drei geräumige, aber sehr unterschiedlich ausgestaltete Kammern nebst einer Winkelflur unterteilt, über den man diese Räume erreicht. Wie es scheint, sind alle diese Räume nur sehr sporadisch, und etwa 200 Jahre lang so gut wie gar nicht mehr genutzt worden.

Es waren letztlich sehr vielfältige Gründe, die dazu beigetragen hatten, dass dieses oberste, 3. Obergeschoss des Laudenbacher Schloßes als bemerkenswertes bauliches Dokument fast unverändert überliefert erhalten und nunmehr vorbildlich restauriert worden ist: Der Ort Lauden-



bach liegt fern aller Ballungsgebiete. (Die Erfahrung lehrt, dass der Nutzungsdruck, der auf „historischen Immobilien“ lastet, hier vergleichsweise gering ist). Das am Rand des Dorfes gelegene Steinhaus der alten Wasserburg von würzburgischen Dienstmännern konnte nach dem Wegfall seiner angestammten Nutzung im 19. Jahrhundert als Wohnhaus weiter genutzt werden und entging so dem Abbruch, das Schicksal der meisten Burgen. Alle privaten Eigentümer, die das Schlösschen seit dem Ende seiner angestammten Nutzung bewohnten, haben dieses gewissermaßen nur noch „auf Sparflamme“ genutzt. Seiner geradezu abseitigen Lage im Haus hatte es das Fachwerk-Obergeschoss darüber hinaus zu verdanken, dass es nicht in diese jüngeren Wohnnutzungen einbezogen worden war und in einen fast zwei Jahrhundert währenden „Dornröschenschlaf“ fallen konnte. Das Eichenholz der Konstruktion und seine flächige Überputzung um 1800 garantierte das Überleben des Fachwerkgeschosses auch in dieser langen Zeit seiner Vernachlässigung. Auch dank des Vorbesitzer-Ehepaars, das mehrere Schlösschen in der näheren Umgebung (wie Oldtimer) gekauft hatte, aber nicht imstande war, diese auch gründlich instand zu setzen, blieben die oberen Teile des Laudensbacher Schlösschens unverändert erhalten. Als sich diese (vor-)letzten Besitzer zum Verkauf des Schlösschens genötigt sahen, fand sich (nach mehreren Fehlschlägen und drohenden "Fehlbesetzungen" mindestens aus denkmalpflegerischer Sicht) der heutige Eigentümer, Herr Hoffmann-Becking und seine Familie, als Käufer und,



10 Barocke Stuckdecke, Beginn der restauratorischen Untersuchungen, 1994.

wie sich bald herausstellen sollte, als neue Liebhaber des Schlösschens. Diese entwickelten ein Nutzungskonzept, das sich gut mit dem Schlösschen verbinden ließ, und brachten auch noch das nötige Geld für die Umsetzung ihres Konzepts mit. Inzwischen war eine grundlegende Instandsetzung des Fachwerkgeschosses nötig geworden, denn der bauliche Zustand des Fachwerks war weit schlechter, als es das nur oberflächlich geflickte Erscheinungsbild des 1972 wieder freigelegten Sichtfachwerks erahnen ließ. Schließlich gewann der neue Eigentümer nach ersten Vorberatungen ein Team von hochqualifizierten Beratern und Handwerkern, das während der Projektierung und der Ausführung dieser Instandsetzungen immer mehr Hand-in-Hand zusammenarbeitete. Ohne diese Gruppe wäre die sehr komplizierte Restaurierung nicht möglich gewesen: Denn es musste über die Reparatur der z.T. schweren Bauschäden hinaus ein Weg gefunden werden, wie das alte, in zwei Phasen geformte Fachwerkgeschoss und seine Innenausgestaltung erhalten, wo notwendig ergänzt (in zwei Bereichen auch neu geordnet), zu einem Gesamtkonzept zusammengebunden und – zumindest für bescheidene Ansprüche – wieder nutzbar gemacht werden konnte.

Das Team aber hätte nicht mit dem staatlichen Konservator zusammenarbeiten können, wenn dies nicht vom Bauherrn selbst aktiv mit verantwortet worden wäre. Er selbst konnte zwar nur selten mit vor Ort dabei sein; er war durch seine Auftragnehmer aber stets gut vertreten.

Das Land trug mit rechtlichem und fachlichem Beistand und mit erheblichen Zuschussgeldern zum Gelingen bei, nicht zuletzt aber auch dasjenige Bundesgesetz (7i EStG), welches – gottlob

11 Fachwerkwand mit Bemalung.



immer noch – die erhöhte Abschreibung privater Denkmalpflegeprojekte erlaubt.

Auslöser der Planungen war der Wunsch der neuen Eigentümer, das Fachwerkgeschoss nach seinem langen Leerstand wieder zu nutzen. Es galt zunächst, die Fachwerkkonstruktion instand zu setzen, das Dach zu reparieren, Fenster zu erneuern, fehlende oder brüchige Putz- und Stuckflächen, auch die Türen zu ergänzen. Ferner sollte erstmals eine Stromversorgung eingebaut werden.

Die Familie verzichtete aber auf die Wasserversorgung und auf eine Heizung! Auch verzichtete sie auf eine Vergrößerung der winzigen Fenster in zwei oder drei Kammern. Obgleich diese in ihrer Kleinflächigkeit weit entfernt sind von einer Standard-Belichtung, wurden sie vom Bauherren aber für eine Nutzung als Gäste-Schlafräume hingegenommen, obgleich bereits Überlegungen zu einer ergänzenden Verglasung miteinander diskutiert worden waren. Das waren die entscheidenden Rahmenbedingungen für das Gesamtkonzept: Das oberste Stockwerk soll künftig nur als Sommerhaus nutzbar sein. (Früher hatte es immerhin in der Stube einen vom Flur aus heizbaren Hinterlader-Ofen gegeben)! Damit entfiel auch das sonst übliche Problem, eine neue Haustechnik möglichst unauffällig einzubauen, und die Außenwände, welche zum großen Teil außen und innen auf Sicht gestaltet waren, in irgendeiner Weise mit einer zusätzlichen Wärmedämmung zu versehen.

Auf dem Dach konnten die alten Handstrich-Biberschwanz-Ziegel wiederverlegt werden. Auf Wunsch des Bauherrn wurde über der südlichen Traufe eine Ladeluke rekonstruiert, welche den Dachboden als Lagerraum und/oder ehemalige Kornschütte wieder erkennbar werden ließ. Mehrere Ansatzspuren am Dachwerk erlaubten eine

weitgehend gesicherte Wiederherstellung dieses Bauteils.

Neben der Ertüchtigung des statischen Gefüges mussten auch die bei der Freilegung des Äußeren leider nur schlampig ergänzten Zierelemente des Fachwerks in fachmännischer Weise erneuert werden. Die neuen Hölzer wurden mit glatter Oberfläche eingefügt; zu den schrundig angewitterten Originalhölzern ergibt sich dadurch ein Kontrast, der aber durch den vereinheitlichenden (vor Ort belegten) roten Ölfarb-Anstrich (mit Banelier-Strichen) teilweise ausgeglichen wird.

Nachdem das Zierfachwerk an seiner Außenseite bereits früher freigelegt worden, war die Unstimmigkeit zweier nicht zeitgleicher Zustände entstanden, denn um 1800 hatte man das Fachwerk flächig überputzt und in der Eckstube anstelle der älteren Gruppenfenster einzelne Barockfenster eingebaut. Einvernehmlich wurde daher beschlossen, das wertvolle Sichtfachwerk zu reparieren, und dabei die früheren Fenstererker zu rekonstruieren. Die Inkongruenz zweier Zustände wurde dadurch von außen nach innen verlagert, wo sich nun zwei frühbarocke Stuckdecken mit der älteren Fenster-Anordnung gegenübergestellt sehen, was sich miteinander jedoch gut verträgt.

Im Übrigen wurden die Stube und die Nebenkammer weit gehend auf den jüngeren, barocken Zustand hin restauriert. In den beiden anderen (nie barockisierten oder sonst umgestalteten) Kammern wurde die nur noch in geringen Resten nachgewiesene Fachwerkbemalung der Bauzeit rekonstruiert. Im Flur aber, der noch umfangreiche Malspuren der Erstfassung zeigt(e), wurden nur sichernde Arbeiten und geringfügige Putz-Ergänzungen durchgeführt. Die Putz- und Farbtechnologien orientierten sich eng am historischen Bestand.

12 Das „Schlössle“
in Horb-Dettingen
nach seiner Instand-
setzung, Stand 2000.





13, 14 Flure mit stuckierten Decken im „Schlössle“.

Bemerkenswerterweise konnten die alten Kalk-Estrich-Böden, seltene Zeugnisse historischer Böden, einschließlich ihrer Risse, in allen Räumen belassen werden !

Das Gesamt-Ergebnis erlaubt aus denkmalpflegerischer Sicht ein positives, ja dankbares Fazit, ganz ohne die in den meisten Fällen unvermeidlichen Abstriche, die sich aus dem Spannungsfeld zwischen der Nutzbarkeit und Wirtschaftlichkeit einerseits und dem konservatorischen Interesse andererseits zumeist ergeben.

Der Bauherr hatte als ein ausgesprochen förderndes Mitglied in dem langen gemeinsamen Prozess der Konzeptfindung einen wesentlichen Anteil, der hier ganz zu Recht ausgezeichnet wird.

Dr. Norbert Bongartz

Schloss Dettingen bei Horb

Das Schloss Dettingen, Landkreis Freudenstadt, wurde 1746 unter Fürstabt Gerold (I) als Amtssitz des Klosters Muri (Kanton Aargau) unterhalb der Kirche errichtet.

Im Zuge der Säkularisation nach 1803 fielen die Besitzungen des Klosters Muri an das Fürstenhaus von Hohenzollern-Sigmaringen. Seit 1834 befindet sich das Gebäude im Besitz der Gemeinde. Der Schlossbau ist ein dreistöckiger, mit Mansarddach versehener, rechteckiger Vierflügelbau, der einen kleinen Innenhof umschließt. Die Fassaden sind durch Lisenen gegliedert, wobei die Eckrisalite schwach hervorgehoben sind. Die in Rich-

tung Kirche weisende Hauptfassade ist durch ein reich gestaltetes Hauptportal, das Mansarddach darüber durch eine große Aufzugsgaube betont. Das Hauptportal führt über einen kleinen Lichthof zu einem offenen Treppenhaus, welches im 1. und 2. Obergeschoss in einem U-förmigen Erschließungsflur mündet, um den sich die Zimmerfluchten der beiden Etagen gruppieren. Diese Enfiladen beherbergten die Amtsräume des Klosters bzw. die Privaträume des Abtes und wurden mit einer qualitätvollen Deckenstuckierung, einem entsprechend aufwändigen Holzintarsienboden und farbig gefassten Tüorzargen bzw. bemalten Türblättern ausgestattet.

Die häufig wechselnden Nutzungen der Zeit nach 1803 bedingten, dass der originale Baubestand immer wieder verändert wurde, wobei die einst prachtvolle Raumausstattung nach und nach bis zur Unkenntlichkeit unter dicken Tünchen bzw. unter aufgedoppelten Bodenbelägen verschwand.

Anfang der 1980er Jahre wurde im 1. Obergeschoss bei der Einrichtung des neuen Trauzimmers ein erster Anlauf zur Restaurierung der Raumschale eines einzelnen Raumes gemacht. Ende 1998 ergab sich mit dem Verkauf an Frau Tober eine einmalige Gelegenheit zur umfassenden Restaurierung der Raumfluchten des gesamten 2. Obergeschosses.

Das denkmalpflegerische Konzept sah vor, in Abstimmung mit den Nutzungsvorstellungen der Eigentümerin, die die Etage je zur Hälfte als Büro bzw. Privatwohnung einrichten wollte, den Umfang der Restaurierungsmaßnahmen vom vorge-

fundenen Bestand abhängig zu machen. Daher entschied man sich zu folgendem Vorgehen:

Den Bestand per restauratorischer Befunddokumentation zu erfassen.

Den originalen Deckenstück und die Bodenbeläge freizulegen bzw. zu sichern und neu zu überdecken, falls sie nicht mehr freilegbar seien. Den freilegbaren Deckenstück nur dort zu ergänzen, wo der Raumeindruck durch Fehlstellen stark beeinträchtigt wäre.

Die freilegbaren Bodenbeläge nur dort auszuwechseln, wo die Begehrbarkeit dies unumgänglich erfordert, im Übrigen aber zu reparieren und nur dort zu ergänzen, wo der Raumeindruck durch Fehlstellen stark beeinträchtigt wäre.

Die historischen Wandoberflächen restauratorisch zu sichern und zu überfassen und die historischen Türblätter zu reparieren und fehlende Türbeschläge zu ergänzen.

Die restauratorische Fachberatung erfolgte durch die Restaurierungswerkstatt des Landesdenkmalamtes in Stuttgart, die Restaurierungsarbeiten selbst durch Fachrestauratoren für Stuck bzw. Holz.

Nachdem im Verlauf der Bestanderfassung deutlich wurde, in welchem großem Umfang und in welcher hohen Qualität historische Substanz an Decken und Böden vorhanden war, konnte sich die Eigentümerin zu einer „großen“ Restaurierungsmaßnahme entscheiden.

Dies bedeutete, dass der erhaltene Deckenstück in allen Räumen freigelegt und geringfügig ergänzt wurde, und dass die Holzintarsienböden freigelegt und aufgearbeitet wurden. Die Zargen und Türblätter im Bereich der Flure und Zimmer

wurden repariert, fehlende Türbeschläge passend ergänzt, fehlende Türblätter nachgebaut und einzelne bemalte Türblätter restauratorisch freigelegt. Die historischen Wandoberflächen sind gesichert und für eine Überfassung vorbereitet worden.

Das denkmalpflegerische Minimalziel war es, zumindest eine grundlegende Bestandsicherung zu erreichen. Die an der Erhaltung interessierte und engagierte Einstellung der neuen Eigentümerin sowie die günstigen Umstände ermöglichten es letztlich, einen an ihren eigenen finanziellen Möglichkeiten – und an den öffentlichen Fördermöglichkeiten – orientierten, umfassenden Gesamteindruck von der Qualität der Ausstattung aus der Zeit von 1746 wiederzugewinnen.

Dipl.-Ing. Ulrich Boeyng

Das Bauernhaus „Im Winkel“ in Zimmern ob Rottweil-Flözlingen (Kreis Rottweil)

Eindrucksvoll steht das große Einhaus mit Wohnteil und Scheune sowie dem dazugehörigen Kellerhaus im Dorf. Nach Brand 1778 wurde der Hof unmittelbar danach wieder etwas verkleinert in der alten Form aufgebaut. Das Gebäude zeigt heute wieder sein barockes Schmuckfachwerk. Die Pläne der Gemeinde Zimmern, in diesem Hof ein Heimatmuseum einzurichten, ließen sich nicht verwirklichen. Auf diese Nutzung hin wurden aber seit 1984 Außeninstandsetzungsarbeiten durchgeführt.

14 Das Bauernhaus
„Im Winkel“ in Zimmern
ob Rottweil-Flözlingen,
2000.





15 Bohlenstube
nach der Restaurierung.

Erst mit dem Erwerb durch die Familie Sigel wurde seit 1995 nach umfangreichen restauratorischen Vorarbeiten konsequent ein Nutzungskonzept entwickelt und in weitgehender Eigenleistung unter Begleitung ihres Architekten umgesetzt. In der Tradition der familiären und dörflichen Solidargemeinschaft haben Familie, Freunde und Verwandte mitgeholfen, das Gebäude wieder instand zu setzen. In beispielhafter Weise konnte der umfassende Originalbestand des Leimhauses dabei wiederhergestellt und in Verbindung mit späteren erhaltenswerten Erneuerungsphasen und neuen, heute notwendigen Einbauten, wie etwa einem Bad für die Familie im Obergeschoss, genutzt und gezeigt werden.

Dipl.-Ing. Ulrich Gräf

Eine ausführliche Darstellung der Maßnahme findet sich in Heft 3/2000 unserer Zeitschrift: Bernhard Laule, Erhaltung auf Umwegen oder die Reprivatisierung einer Heimatstube, in Denkmalpflege in Baden-Württemberg, Nachrichtenblatt des Landesdenkmalamtes, S. 193–196.



16 Eingangstüre.

Dr. Hans Jakob Wörner
LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege
Sternwaldstraße 14
79102 Freiburg

Dr. Judith Breuer
LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege
Mörikestraße 12
70178 Stuttgart

Dr. Norbert Bongartz
LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege
Mörikestraße 12
70178 Stuttgart

Dipl.-Ing. Ulrich Boeyng
LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege
Durmshheimer Straße 55
76185 Karlsruhe

Kirchenoberbaudirektor Dipl.-Ing. Ulrich Gräf
Vorsitzender der Jury Denkmalschutzpreis
Gänsheidestraße 4
79184 Stuttgart



Zwei Jubiläen: Fünfzig Jahre Badisches Denkmalschutzgesetz, fünfzig Jahre Nachrichtenblatt der Denkmalpflege

Die so wild gefeierte, inzwischen fast vergessene Jahrtausendwende trennte zwei für die Denkmalpflege in Baden-Württemberg wichtige Jubiläen. Im Jahr vor der Jahrtausendwende waren fünfzig Jahre vergangen seit dem Inkrafttreten des ersten, nach dem Zweiten Weltkrieg verabschiedeten Denkmalschutzgesetzes in Deutschland. Im Jahr danach konnte diese Zeitschrift „Denkmalpflege in Baden-Württemberg“, das „Nachrichtenblatt“, einschließlich seiner Vorgänger, ihr fünfzigjähriges Jubiläum feiern.

Wolfgang E. Stopfel

Das Badische Denkmalschutzgesetz

Das Landesgesetz zum Schutz der Kulturdenkmale trat am 12. Juli 1949 in Kraft. Die Vorarbeiten dazu reichen bis in die unmittelbare Nachkriegszeit zurück, denn bereits im Jahre 1946 gab es den Entwurf einer Verordnung über den Schutz der Kulturdenkmale im Land Baden; 1947 wurde schon ein Gesetz beraten. Über das Gesetz schrieb dann H. Hingst in der Übersicht über Denkmalschutzbestimmungen in Deutschland von 1964: „Nach dem zweiten Weltkrieg war das 1945/46 neu geschaffene Bundesland Baden, heute Regierungsbezirk Südbaden im Bundesland Baden-Württemberg, das erste, das ein modernes Denkmalschutzgesetz geschaffen hat. Die Bedeutung dieser Tatsache liegt darin, dass eines der kleinsten und ärmsten damaligen Bundesländer den Mut besaß, einem kulturellen Teilbereich trotz schwerer wirtschaftlicher Not eine brauchbare gesetzliche Grundlage zu schaffen.“

Es ist also sicher angebracht, zum Jahrestag dieses Gesetzes – das erst 1972 durch das Baden-Württembergische Denkmalschutzgesetz abgelöst wurde –, seiner Besonderheiten und seiner Auswirkungen zu gedenken.

Die Betrachtung eines Gesetzes kann einem Nichtjuristen – auch der Verfasser ist einer – sicher als trocken und wenig kurzweilig erscheinen. Wenn man aber Erlass und Formulierung des badischen Denkmalschutzgesetzes in den Zusammenhang der historischen Situation in Südbaden 1949 und der sachlichen und auch personellen Kontinuität stellt, ergeben sich interessante Aufschlüsse. Glücklicherweise ist auch der Text dieses Gesetzes, verglichen mit dem der neueren Denkmalgesetze aller Bundesländer, so ungewöhnlich und unbürokratisch, dass er zu Überlegungen außerhalb des Juristischen anregen kann.

Als Schöpfer des badischen Denkmalschutzgesetzes gilt unbestritten der Ministerialrat Dr. Karl

1 Die Altstadt von Meersburg ist das erste Straßen-, Platz- oder Ortsbild, das seit dem 18. 8. 1954 nach dem Badischen Denkmalschutzgesetz ausgewiesen wurde.





Asal. Asal hatte 1923 über die neuen reichsrechtlichen Denkmalschutzbestimmungen promoviert, seit seinem Eintritt in das badische Kultusministerium 1919 war er bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges dort nahezu ununterbrochen für Museen und Theater, für bildende Kunst, aber auch für Naturschutz und Denkmalpflege zuständig, seit 1940 auch im eroberten Elsass. Für das in der französischen Besatzungszone neu entstandene Land Baden wurde er von Leo Wohlleb in das Landeskulturamt berufen. Der Staatspräsident Wohlleb stand gleichzeitig dem Ministerium des Kultus und Unterrichts vor. Der frühere Lateinlehrer, ein umfassend gebildeter Humanist, war an Denkmalpflege und Heimatschutz sehr stark interessiert. Obwohl das Finanzministerium, das Justizministerium und das Innenministerium vor allem wegen etwaiger finanzieller Folgelasten Bedenken gegen das Gesetz äußerten, setzte er die Vorlage des Entwurfs und die Annahme im badischen Landtag durch.

Sein Experte Asal, wohl einer der besten Kenner der Materie in einer deutschen Verwaltung, war sich der Bedeutung dieses ersten umfassenden Denkmalsgesetzes in Deutschland sehr wohl bewusst. Zwar wiegelt er in seinen kurzen Lebenserinnerungen ab mit der Bemerkung, die eingeschränkte Tätigkeit im – für den ehemaligen Karlsruher Ministerialen offenbar sehr kleinen – Landeskulturamt habe ihm Zeit zu gesetzgeberischen Aufgaben gelassen, aber in einem Aufsatz in der Monatsschrift „Kulturarbeit“ von 1950 präsentiert er stolz die Besonderheiten seines Gesetzes und seine Beweggründe dazu. Die unkonventionelle Ausführlichkeit begründet er damit, dass das Gesetz für einen verhältnismäßig kleinen und ungemein homogenen Verwaltungsbezirk bestimmt sei. Dadurch habe sich die Möglichkeit ergeben, eine Anzahl von Regelungen, die sonst

in Ausführungsvorschriften verwiesen worden wären, im Gesetz selbst zu treffen.

Das beginnt mit der Definition des Gesetzeszweckes und des Kulturdenkmals, die so altmodisch klingen und doch so wichtig und richtig sind, dass sie hier noch einmal zitiert werden sollen: „Dieses Gesetz dient der Erhaltung des Kulturerbes, das in den Kulturdenkmälern sichtbare Gestalt gewonnen hat, und der Bewahrung gleichzustellender Werte“ und „Als Kulturdenkmale gelten Werke oder Gebilde von Menschenhand, die der Allgemeinheit erhalten zu werden verdienen, insofern sie Erkenntnisquellen für Wesen, Werden, Leben, Schaffen oder Schicksale einer menschlichen Gemeinschaft bilden oder indem sie Gefühl und Gemüt zu beeindrucken und vorbildhaft oder sonst erzieherisch zu wirken vermögen, sei es durch künstlerische Gestaltung, meisterliche Ausführung, Eigenart oder Alter, sei es durch die mit ihnen verknüpften Erinnerungen, durch die Vermittlung einer lebendigen Anschauung vom schöpferischen Walten und Wandel der Kultur oder als Wahrzeichen und Werte der Heimat.“ Die sich in solchen Formulierungen manifestierende enge Verbindung zwischen Denkmalpflege und Heimatpflege durchzieht das ganze Gesetz. Es orientiert sich nach Asals eigener Aussage am bestehenden deutschen Denkmalschutzrecht, dessen Regelungen vor allem in den Landesbauordnungen untergebracht waren, verwendet aber auch Anregungen aus dem französischen Recht.

Die alte badische Tradition der örtlich beauftragten Pfleger wurde durch die Kreispfleger der ur- und frühgeschichtlichen Denkmale und die Kreisstellen für Denkmalpflege und Heimatschutz weitergeführt, „als Hilfskräfte, die namentlich durch örtliche Aufsicht, Berichterstattung und Raterteilung, aber auch durch einstweiliges Eingreifen

2 Drei Fotos im Nachrichtenblatt 1954 zeigen das Schwabentor in Freiburg vor 1901, nach dem Ausbau durch Schäfer und nach der Bereinigung 1954. Begründet wurde der Umbau mit gefährlicher Bauauffälligkeit; aber die Befriedigung über den bereinigten Zustand bestätigt, dass es hierbei um die vom Gesetz gedeckte „Beseitigung kulturloser „Zustände“ ging.

in Eilfällen die Arbeit der Staatlichen Denkmal-schutzbehörden zu unterstützen haben“. Solche Kreisstellen waren schon vor Erlass des Gesetzes, 1948, eingeführt worden. Sie wurden teilweise in Personalunion von den Leitern der Staatlichen Hochbauämter geführt. Seit der Einrichtung einer zentralen Hochbauverwaltung unter Weinbrenner am Anfang des 19. Jahrhunderts gehörte auch die Betreuung des privaten Bauens und der Baudenkmäler zu deren Nebenaufgaben. Nach dem Ende der Monarchie war ab 1920 die praktische Denkmalpflege an weltlichen Bauten für nahezu zwei Jahrzehnte den Hochbauämtern zugewiesen. Zu den Aufgaben der Kreisstellen gehörte es auch, „sich eine lückenlose Übersicht über den Bestand an Kulturdenkmälern in ihrem Amtsbereich zu verschaffen und die Denkmale nach Möglichkeit listenmäßig zu erfassen“. Auch das war eine alte Tradition, denn schon zur Aufgabe der ersten Konservatoren seit dem 19. Jahrhundert gehörte die Erfassung der im Land befindlichen Baudenkmale.

Merkwürdigerweise fand diese grundlegende Aufgabe eines Denkmalamtes, die Inventarisierung der Kulturdenkmale zu betreiben, im Gesetz keinen Niederschlag, obwohl gerade die seit 1887 erschienenen Bände der „Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden“ weithin in Deutschland berühmt waren. Aufträge für die Fortsetzung der Inventarisierung wurden allerdings außerhalb des Amtes vergeben, so 1948 für Konstanz. Der Band über das Münster erschien 1955. Ein weiterer Konstanzer Band lag viel später druckfertig vor, wurde aber nie veröffentlicht. Aufträge an den Münsterbaumeister Booz für das Freiburger Münster und an Josef Schlippe (nach seiner Pensionierung) für die Stadt Freiburg gediehen nicht weit. Die Finanzierung geschah aus Mitteln des Denkmalfonds.

Zur Finanzierung der Aufgaben der Denkmalpflege sah das Gesetz nämlich die Gründung eines Denkmalfonds als Stiftung vor. Da hinein sollten nicht nur die Haushaltsmittel des Ministeriums, sondern auch Beiträge von öffentlichen Rechtsträgern und von Vereinen und Privatpersonen fließen – in der sehr begründeten Annahme, dass etwa die Gemeinden als öffentliche Rechtsträger eine Aufgabe, für die sie Beiträge geliefert hätten, eher für ihre eigene ansehen würden als für die allein des Staates.

Ansätze zu einem Klassement der Kulturdenkmäler nach französischem Vorbild finden sich in der Einführung eines Denkmalsbuches für Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung. Sie wurden aber entscheidend modifiziert durch Schutzbestimmungen für alle allein durch den Wortlaut des Gesetzes definierten Kulturdenkmale ohne Rücksicht auf deren Eintragung in Bücher oder

Listen. Diesen Ansatz haben die meisten der späteren deutschen Denkmalsgesetze aufgegriffen. Diese Regelung ließ die Anlage eines vollständigen Denkmalsbuches nicht als ganz dringende Voraussetzung für die Arbeit der Denkmalpflege erscheinen. Tatsächlich wurden nach einer ersten Eintragungswelle nur noch sporadisch weitere Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung eingetragen. Die Kreisstellen betrieben die Anlegung der von ihnen geforderten Listen von Kulturdenkmälern auch nicht sehr zügig. (Nur in Konstanz und Überlingen wurde die Aufgabe sehr ernsthaft in Angriff genommen.) Aus diesem Grunde beauftragte das Denkmalamt ab 1960 studentische Hilfskräfte mit der Abfassung solcher nur nachrichtlicher Listen der Denkmalobjekte. Sie wurden gemeinsam mit einigen Landratsämtern als hektographierte Broschüren herausgegeben und sollten nicht nur der praktischen Denkmalpflege als Unterlage dienen. Vielmehr sollten damit auch die Denkmaleigentümer, besonders die Gemeinden, angeregt werden, sich selbst für die Erhaltung der Kulturdenkmale und für die Bewahrung der Eigenart ihrer Orts- und Städtebilder einzusetzen.

Der Schutz von Straßen-, Platz- oder Ortsbildern, die in ihrer Gesamterscheinung als Kulturwerte anzusehen sind, war eine außerordentlich wichtige Bestimmung aus dem Bereich des Heimatschutzes, die im Gesetz von 1949 zum ersten Mal in ein Denkmalsgesetz in Deutschland aufgenommen wurde. Während der 22 Jahre der Geltung des Gesetzes wurden 19 Gesamtanlagen ins Denkmalsbuch eingetragen, von Meersburg 1954 bis Schiltach 1971. Dabei ist festzustellen, dass die Eintragung in aller Regel auf Antrag der jeweiligen Gemeinderäte erfolgte, nicht nur nach deren Anhörung, wie sie das Gesetz vorschrieb. In diesem Zusammenhang zu erwähnen ist ein merkwürdiger Abschnitt des badischen Gesetzes, der nirgendwo Nachfolge fand und nur aus der besonderen Situation des Jahres 1949 zu erklären ist. Unter der Überschrift "Umgestaltung von Straßen-, Platz oder Ortsbildern" erhielt nämlich das Denkmalamt das Recht, Pläne auszuarbeiten, um Ortsbilder, die „durch kulturlose Bautätigkeit oder sonstige Verunzierungen augenfällige Beeinträchtigungen erlitten haben“, nach einheitlichem künstlerischem Entwurf umzugestalten. In den Vollzugsbestimmungen wird als ein weiterer Grund für diese Regelung neben Bestrebungen zur Hebung der Baukultur auch angeführt, dass die sorgfältigste Pflege eines Baudenkmales um ihre Wirkung gebracht würde, wenn Bausünden der Vergangenheit und grobe Verunzierungen daneben weiter bestehen würden. Auch die Wirkung auf den Fremdenverkehr als Wirtschaftsfaktor wird angesprochen. Es können wohl kaum

Zweifel daran bestehen, dass diese Gesetzesbestimmungen unter dem Eindruck der Diskussion über den geplanten „Wiederaufbau“ von Freiburg entstanden und der Rest noch viel weiter gehender Befugnisse der Denkmalpflege beim Gestalten – nicht nur beim Erhalten – waren. Nach einem Gesetzesentwurf sollte nämlich das Einvernehmen mit dem Landesamt für Denkmalpflege und Heimatschutz Bedingung sein bei allen Plänen für den Wiederaufbau und die Instandsetzung von Orten und Ortsteilen, innerhalb derer sich Baudenkmale befinden oder befunden haben (!) oder deren Erscheinung einen Kulturwert bildet oder gebildet hat (!). Freiburg war die einzige Stadt in Südbaden, die im Krieg großflächig zerstört worden war. Und hier hatte der damalige Baudirektor J. Schlippe schon in den dreißiger Jahren in umfangreichen Plänen eine Bereinigung von „Verschandelungen“, vornehmlich solchen aus der Gründerzeit, vorgesehen. Bei seiner Wiederaufbauplanung griff er auf die bereits in der Vorkriegszeit formulierten städtebaulichen Ideen zurück, damals stark angegriffen, heute für das Stadtbild von Freiburg als Segen angesehen.

Im Vollzugserlass zum Denkmalschutzgesetz wird eingeräumt, dass an solche gestaltenden Aufgaben der Denkmalpflege angesichts dringlicher Nöte zunächst wohl nicht zu denken sei. Außerhalb Freiburgs ist wohl auch kaum Gebrauch von den Umgestaltungsbestimmungen gemacht worden – mit einer Ausnahme: Am Hotel Zum Adler in Gengenbach wurde noch 1959/60 die „hässliche Neorenaissancefassade“ ohne konservatorische Notwendigkeit zur Verbesserung des historischen Stadtbildes in einen angemessen schlichten Zustand gebracht.

Die sehr einschneidende Gesetzesbestimmung, dass in Zweifelsfällen die Denkmalschutzbehörde mit bindender Wirkung für Gerichte und Verwaltungsbehörden bestimmt, ob ein Gegenstand als Kulturdenkmal anzusehen ist, räumt dem Urteil der Fachleute bei der Denkmalbestimmung einen sehr hohen Rang ein. Das wird auch in den Vollzugsbestimmungen betont, in denen es heißt: „Das Denkmalschutzgesetz gewährt den Denkmalschutzorganen auf seinem Anwendungsgebiet umfassende Vollmachten“. Es heißt aber weiter: „Der Gesetzgeber hat diesen damit einen besonderen Vertrauensbeweis ausgestellt, der entsprechende Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten begründet.“ Wenige Sätze später heißt es: „Dem Sinn und Zweck der Denkmalschutzbestimmungen widerspricht jede schematische und rigorose Anwendung. Die im Gesetz vorgesehenen rechtlichen Handhaben sollen der staatlichen Denkmalpflege im Allgemeinen nur den rechtlichen Rückhalt für ihre Verhandlungen bieten.



Zwang anzuwenden darf nur das äußerste Mittel sein, um Böswilligkeit und Unbelehrbarkeit als hindernde Kräfte auszuschalten. Die gesamte Tätigkeit der Denkmalpflege-Organe muss darauf abgestimmt sein, die Beteiligten von der Notwendigkeit der Denkmalpflege zu überzeugen und das, was geleistet werden muss, um den Denkmalbestand des Landes nach den Erfordernissen der allgemeinen Kulturpflege und des Dienstes an der Heimat zu erhalten, auf gutlichem Weg zu erreichen.“

Diese zwei Pole, die Entscheidungsbefugnis darüber, was als Denkmal anzusehen sei, und die Zurückhaltung gegenüber gesetzlichem Zwang, die Pflicht zu ausgedehnter Beratungs- und Überzeugungsarbeit haben die Denkmalpflege im kleinen „Land Baden“ nach Erlass des Gesetzes entscheidend geprägt. In den alten Akten des Freiburger Amtes unter Reinhold und vor allem unter J. Schlippe und M. Hesselbacher habe ich sehr viele Hinweise auf ausgedehnte Beratungen von Denkmaleigentümern, vor allem auch sehr viele zeichnerische Vorschläge und Gegenvorschläge gefunden, aber nicht einmal das Wort „denkmalrechtliche Genehmigung“. Das ist wohl kein zufälliges Ergebnis, auch wenn es nicht auf einer vollständigen und systematischen Durchforschung der Akten basiert.

Das Denkmalschutzgesetz hatte seine Grundlage im Auftrag der Verfassung des Landes Baden vom 19.5.1947: „Die Denkmäler der Kunst und der Geschichte genießen den Schutz und die Pflege des Staates und der Gemeinden. Staat und Gemeinden wachen im Rahmen besonderer Gesetze über die künstlerische und landschaftliche Gestaltung beim Wiederaufbau der deutschen

3 Haus Pfaff in Gengenbach. Einer der wenigen Fälle der „Beseitigung kulturloser Zustände“ nach § 48 des Badischen Gesetzes war die Bereinigung des gründerzeitliche Gasthofs „Schwarzer Adler“ in Gengenbach. Eine kritische Betrachtung des ähnlichen Hauses Pfaff in Gengenbach bot Schlippe im Nachrichtenblatt 1961. Zu einem bereinigenden Umbau kam es jedoch nicht mehr.

Städte, Dörfer und Siedlungen.“ Es entsprach der besonderen historischen und auch der topografischen Situation eines kleinen und ungemein homogenen Verwaltungsbezirkes.

Mit der Gründung des Landes Baden-Württemberg änderten sich nach und nach diese Voraussetzungen.

Auch die Verfassung unseres Landes vom 19.11.1953 enthält in Artikel 86 die Verpflichtung zum Schutz der Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Natur sowie der Landschaft. Ein baden-württembergisches Denkmalschutzgesetz trat allerdings erst 1972 in Kraft und ersetzte nun im Regierungsbezirk Freiburg das badische. Gleichzeitig wurde das Landesdenkmalamt Baden-Württemberg geschaffen, das die vier ehemaligen Staatlichen Ämter für Denkmalpflege in einer Behörde zusammenfasste. Die Änderungen im neuen Gesetz gegenüber dem alten aufzuzählen, würde längerer juristischer Erläuterungen bedürfen, für die der Verfasser natürlich keineswegs kompetent ist. An die Stelle der umfassenden Beschreibung der immanenten Denkmalwerte in Asals Gesetz trat die lapidare Formulierung: „Kulturdenkmale im Sinne dieses Gesetzes sind Sachen, Sachgesamtheiten und Teile von Sachen, an deren Erhaltung aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht.“

Der Denkmalbegriff wurde ein gerichtlich uneingeschränkt nachprüfbarer unbestimmter Rechtsbegriff; viele Richter haben sich inzwischen in der Feststellung geübt, ob ein von den Denkmalschutzbehörden postuliertes Denkmal tatsächlich

als solches anzusehen sei. Nahezu unvorstellbar ist es, dass heute ein Richter etwa ein Objekt mit der Begründung als Kulturdenkmal ansehen würde, es sei vorbildhaft durch die Vermittlung einer lebendigen Anschauung vom schöpferischen Walten und Wandel der Kultur.

Einfacher als den Änderungen nachzugehen ist es, festzustellen, was geblieben ist von jenem ersten Denkmalschutzgesetz nach dem Kriege, dessen Betrachtung auch in der Fachliteratur eine offenbar lohnende Aufgabe ist, und von der danach betriebenen Denkmalpflege.

Geblieben ist im baden-württembergischen Denkmalschutzgesetz die Tatsache, dass ein definiertes Denkmal Schutz genießt, ohne dass es dazu einer Eintragung in ein Denkmalsbuch oder in eine Liste bedarf.

Geblieben ist, dass das Gesetz für alle Denkmale, gleich welchen Besitzers gilt und Modifizierungen lediglich in den Schutz- und Zuständigkeitsregelungen auftreten.

Geblieben ist die Einbeziehung der Gesamtanlagen, insbesondere der Straßen-, Platz- und Ortsbilder, in den Denkmalschutz, deren Ausweisung nach einer Gesetzesänderung von 1983 nun Sache der Gemeinden ist.

Geblieben sind die in Südbaden zuerst realisierten nachrichtlichen Listen dessen, was nach dem gegenwärtigen Stand der Kenntnis als Kulturdenkmal anzusehen sei.

Das Nachrichtenblatt

Geblieben ist schließlich das wichtige Publikationsorgan zur Unterrichtung über die Tätigkeit

4 Die Titelseiten der Nachrichtenblätter von 1951, 1956 und 1958 spiegeln die Entwicklung der Zeitschrift wider.



der staatlichen Denkmalpflege, dessen Entstehung ebenfalls auf K. Asal zurückgeht.

„Zeitungskorrespondenz des Badischen Landeskulturamtes“ nannte sich das Presseerzeugnis, das zuerst, einseitig bedruckt, im Format einer Tageszeitung gehalten war und darum in den meisten Bibliotheken fehlt.

Unter dem Dache dieses Landeskulturamtes waren durch das Denkmalgesetz die teilweise schon vorher existierenden Ämter, das Landesamt für Ur- und Frühgeschichte, das Landesamt für Museen, Sammlungen und Ausstellungen, das Landesamt für Bibliotheken, das Landesarchivamt und das Landesamt für Denkmalpflege und Heimatschutz, allesamt Denkmalschutzbehörden geworden. Aber die „Zeitungskorrespondenz“ war keineswegs ein Amtsblatt. Durch die vielfältigen, meist kurzen Beiträge, die zum Nachdruck bereitgestellt waren, sollten vielmehr die Denkmalpflegeorgane ihre durch das Gesetz gestellte Aufgabe erfüllen, „die Beteiligten von der Notwendigkeit der Denkmalpflege zu überzeugen“. Redakteur war Otto Ernst Sutter, der auch als „Kalendermann“ in den Heimatsendungen des Südwestfunks später eine große Rolle spielte. Seine ständig vorgebrachte Bitte um Beiträge eröffnete eine Konstante, die das Nachrichtenblatt eigentlich bis heute begleitet, weil Aufsätze und Berichte in ihrer überwiegenden Mehrzahl von den Denkmalpflegern selbst – honorarlos und in ihrer Freizeit – verfasst werden mussten. In 18 durchgezählten Nummern erschien die „Zeitungskorrespondenz“ vom März 1950 bis zum September 1952. Bei den Notizen ist neben dem Landesamt für Museen und Ausstellungen



das Denkmalamt gut vertreten. Berichtet wird etwa über die Restaurierung von Oberzell auf der Reichenau, über den Überlinger Hochaltar, die Kirche in Niederrotweil und die Forbacher Holzbrücke. Ausführlichere Beiträge behandeln den Wiederaufbau des Münsters in Breisach und das Gemälde Schongauers dort. Die Nr. 17/1952 ist fast ganz Betrachtungen über frühere und heutige Denkmalpflege und einer Art Handbuch für die praktische Denkmalpflege gewidmet. Verfasser ist Otto Linde, von Mai 1945 bis November 1947 noch einmal Leiter des (Karlsruher) Landesdenkmalamtes. Er ist überhaupt einer der fleißigsten Mitarbeiter der „Zeitungskorrespondenz“, was einen gewissen Schwerpunkt der Denkmalpflegeberichte im Gebiet um Baden-Baden verursacht.

5 Das erste Foto im Nachrichtenblatt, Heft 2, 1953, zeigt das nach der Kriegszerstörung wieder aufgebaute Breisacher Münster.

In fortgesetzter Zählung, mit dem 4. Jahrgang beginnend, erschien ab Januar 1953 eine richtige Zeitschrift, nun im Zeitschriftenformat und schon vom 2. Heft an bebildert. Sie nannte sich „Nachrichtenblatt der öffentlichen Kultur- und Heimatpflege im Regierungsbezirk Südbaden“. Die ersten sechs Hefte waren eine Beilage zur Monatschrift „Der Lichtgang“ des Bundes „Heimat und Volksleben“, deren Abonnement 50 Pfennige pro Quartal kostete. Mit der Nr. 7/8 1953 wird das Blatt selbständig und kostenlos an alle Bürgermeisterämter, an alle Schulen und an sonstige Interessierte verteilt. Schon im ersten Heft wurde die im nunmehr baden-württembergischen Staat



notwendige Umbenennung der Denkmalbehörden bekannt gemacht: Das ehemalige Landesamt heißt nun Staatliches Amt für Denkmalpflege und Heimatschutz. Herausgeber des Nachrichtenblattes ist für acht Hefte noch das Landeskulturamt, dann das Kulturreferat und Landeskulturamt im Regierungsbezirk Südbaden. Schriftleiter der monatlich erscheinenden Zeitschrift wird Rudi Keller in Freiburg. Er bleibt das bis zum Ende dieses zweiten Nachrichtenblattes. Keller, ein origineller Historiker und engagierter Leiter der Kreisstelle für Denkmalschutz in Freiburg, war vorher Geschäftsführer der „Badischen Heimat“. Anfangs gelang es ihm anscheinend mühelos, Beiträge für das noch immer monatlich erscheinende Blatt einzuwerben. Später hatte er die gleichen Schwierigkeiten wie O. E. Sutter. Bei potenziellen Autoren, die er unermüdlich bedrängte, war er bewundert und gefürchtet. Es gibt Berichte über ausgedehnte Nachtsitzungen bei ihm, bei denen er die Verfasser von nicht rechtzeitig abgelieferten Artikeln zwang, mit ihm zusammen den Beitrag fertig zu schreiben.

Allerdings musste man schon im Jahre 1954 allmählich von der monatlichen Erscheinungsweise auf vierteljährliche übergehen. Zuerst wurden Nummern zusammengefasst, ab 1956 erschien das „Nachrichtenblatt“ endgültig vierteljährlich. Unter Kellers Schriftleitung wandelte sich langsam auch der Charakter des Nachrichtenblattes. Zu den Kurzberichten, die noch immer alle dem Landeskulturamt, später nur noch dem Kulturreferat im Regierungspräsidium Südbaden unterstellten Ämter berücksichtigten, traten auch grö-

ßere zusammenfassende Aufsätze. Dafür waren offenbar Themen aus dem Bereich der Denkmalpflege besonders geeignet. Sie nahmen einen immer größeren Raum im Nachrichtenblatt ein und machten es damit zur weithin berühmten einzigen vierteljährlich erscheinenden Denkmalpflegezeitschrift in Deutschland. Ab 1958 hieß sie „Nachrichtenblatt der Denkmalpflege in Baden-Württemberg“. Herausgeber des Organs aller vier Staatlichen Ämter für Denkmalpflege war nun das Kultusministerium Baden-Württemberg. Der Kultusminister Simpfendorfer begrüßte das erste Erscheinen mit besonderer Freude: „Damit ist der Denkmalpflege unseres Landes ein bedeutungsvolles Instrument in die Hand gegeben, mit welchem sie ihre zum Wohle der Allgemeinheit getane Arbeit einem größeren Kreis von Interessenten nahe bringen kann.“ Das Äußere der Hefte unterschied sich mit Ausnahme des Titels kaum von den Vorgängern, allmählich wurde aber die Bebilderung reicher und für die Gesamtauflage, nicht nur, wie bisher, für Vorzugsexemplare, wurde ein besseres Papier gewählt. Im Impressum hieß es: „Lieferung als Organ der Staatlichen Ämter für Denkmalpflege vorläufig kostenlos an die Behörden und einen behördlich bestimmten Kreis von Privatbeziehern.“ Das klingt nach einer sehr wenig verbreiteten Publikation, aber dem war nicht so: Das Nachrichtenblatt erreichte sehr schnell eine Auflage von 17500 Exemplaren. Das neue Organ der Staatlichen Ämter für Denkmalpflege enthielt nun keine Berichte aus dem Bereich des Naturschutzes mehr; da die Bodendenkmalpflege mit den beiden Reihen der

6 Breisach blieb Schwerpunkt der Berichterstattung. 1954, Heft 112, berichtet Ginter über die Entscheidung des Erzbischofs, Abbruch und Versetzung des Breisacher Lettners nicht zu genehmigen.





halt immer noch in der geschilderten Tradition. Und dem Vernehmen nach hat sich die Redaktion noch immer mit den alten Problemen zu plagen. Erster Schriftleiter der wiederum mit Jahrgang 1 beginnenden Zeitschrift war Dr. Bodo Cichy, ihm folgten Dr. Adelheid Beck und Dr. Helga Schach-Döriges; seit 1979 stand Frau Dr. Doris Ast und heute steht Frau Dr. Leutheußer-Holz ein Redaktionsausschuss zur Seite.

7 Heft 2/1959 ist fast ganz Breisach gewidmet. Anlass war die Eintragung der Oberstadt als Gesamtanlage. Titelbild des Heftes war ein Relief des Silberschreins.

Es kann natürlich nicht Sinn dieses Beitrages sein, eine Inhaltsübersicht über die vielen Jahrgänge der unterschiedlich betitelten Nachrichtenblätter zu geben, obwohl sehr zu bedauern ist, dass nur die Jahrgänge 1958-1970 durch ein Autoren- und Ortsregister erschlossen sind. Kontinuität und Wandel, Wechsel der Schwerpunkte und Themen in einem solchen Publikationsorgan aufzuzeigen, das immerhin fünfzig Jahre Denkmalpflege reflektiert, wäre sicherlich ein Gegenstand für eine akademische Arbeit.

Grundsätzliche Beiträge zur Organisation, Theorie und gesetzlichen Grundlage der Denkmalpflege in Baden-Württemberg sind eher selten. K. Asal schreibt (11/12, 1953) über „Denkmalpflege und Naturschutz in der neuen Landesverfassung“ und macht sich Gedanken zur Erlassung eines Denkmalschutzgesetzes für das Land Baden-Württemberg (I, 1956). Zum Neuanfang gibt Dieter Herter einen Überblick zum neuen Denkmalschutzgesetz in 1/1972. Die speziell einem

8 Der Breisacher Silberschrein kam nach Restaurierung 2000 in das Münster zurück.

Fundberichte ein eigenes Publikationsorgan besaß, sollten aus diesem Bereich nur noch besonders wichtige Funde und Ergebnisse vorgestellt werden. Der Vorschlag des Kultusministeriums, die Redaktion turnusmäßig zwischen den vier beteiligten Denkmalämtern wechseln zu lassen, wurde verworfen. Der Hauptaufsatz sollte aber turnusmäßig jeweils aus einem der vier Ämter kommen. Die Jahrgangszählung dieser nun Berichte aus ganz Baden-Württemberg umfassenden Zeitschrift wurde mit Jahrgang 1/1958 neu begonnen. Bis zum Ende des 13. Jahrgangs (1970) blieb Rudi Keller Schriftleiter – nicht unumstritten, vor allem weil die Hefte sehr oft nicht termingerecht erschienen. Allerdings musste nur ein Jahrgang fast völlig ausfallen. Die Nr. 1/1963 erschien als einziges Heft dieses Jahrgangs im November. Wenn man aber in den Akten liest, dass Keller seine Autoren daran erinnerte, dass spätestens vier Wochen (!) vor dem Erscheinungstermin die druckfertigen Manuskripte vorliegen müssten, kann man sich eine Vorstellung davon machen, mit welchem Engagement und mit welchem Tempo die Schriftleitung arbeitete. Mit der Etablierung des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg zum 1.1.1972 begann ein neuer Abschnitt in der schon langen Geschichte des Nachrichtenblattes. Nach der Pause im Jahr 1971 erschien es wieder. Als „Denkmalpflege in Baden-Württemberg“ mit dem Untertitel „Nachrichtenblatt des Landesdenkmalamtes“, mit farbigem Titelblatt, erscheint es bis heute, hat viele Nachfolger gefunden und steht trotz vielerlei Verbesserungen und Veränderungen in Form und In-



9 Das Südbadische Nachrichtenblatt endete mit einem monografischen Artikel über Schloss Munzingen, aus dem diese historische Aufnahme stammt.

10 Das Haus zum Weißen Pfau in Konstanz musste einem Kaufhaus-Neubau weichen. In Heft 37/1960 wird der drohende Verlust befürchtet; in Heft 2/1969 bleibt nur noch der Nachruf.

Objekt gewidmeten Aufsätze entstehen meist – nicht immer – aus aktuellem Anlass, einer Restaurierung, einer neuen Nutzung zum Beispiel. Sie können allerdings auch den Charakter eines Nachrufes annehmen wie der zweite der beiden Aufsätze über das Haus „Zum Weißen Pfauen“, 1752, in Konstanz, das einem Kaufhaus weichen musste (2, 1969). Einzelne dieser Aufsätze sind nahezu zu kleinen Monografien ausgebaut und damit manchmal die einzigen bisher gedruckten Quellen zur Geschichte eines Bauwerks. Beispiele reichen vom Beitrag über das Schloss in Munzingen (4, 1957) über die zu den Kirchen von Wölchingen (1, 1965), Meißenheim (3/4, 1966), St. Luzen in Hechingen (2, 1968 und 1, 1976) bis zum Aufsatz über den Üsenberger Hof in Endingen (2, 1995).

Das Spektrum der behandelten Objekte ist sehr groß. Neben Bauwerken wird sehr viel über Wand-



malerei berichtet, aber auch über die Restaurierung von Skulpturen, über die Einrichtung von Museen, über Heimatstuben und Tagungen. Ein in Heft 2, 1985 abgedruckter Aufsatz des Präsidenten der Hamburger Architektenkammer apostrophiert die Denkmalpflege als „Bauschule der Nation.“, weil im Schoß der Denkmalpflege eine ganze Fülle von innovativen Techniken und Verfahren entwickelt wurden. Tatsächlich sind auch die Nachrichtenblätter voll mit Berichten über interessante oder neuartige Verfahren. Sehr früh wird bereits die Dendrochronologie in die Arbeit einbezogen (3, 1968 und 3, 1969). Die dreimal veranstalteten Restauratorenkurse in Stuttgart sind jeweils mit den vielen technologisch orientierten Vorträgen dokumentiert (3, 1965; 3, 1967; 3, 1968). Einer alten Tradition der Orgel- und Orgelrestaurierungen, meist sehr detailliert, relativ häufig. Eine möglichst paritätische Verteilung von Themen aus der Bau- und Kunstdenkmalpflege und aus der Archäologischen Denkmalpflege auf die Hefte des neuesten Nachrichtenblattes hatte Bodo Cichy im ersten Heft (1, 1972) angekündigt. Sie wurde auch bis heute einigermaßen eingehalten. In den vorhergehenden Nachrichtenblättern war ja die Archäologie wegen ihrer eigenen Publikationsorgane weitgehend ausgeklammert. Sehr häufig aber waren Berichte aus dem sich gerade erst etablierenden Fach der Mittelalterarchäologie. Schon 1957 wird über die Grabung an der Barbarakapelle am Konstanzer Münster berichtet und über die ersten Untersuchungen an der Kirche von Sulzburg. Sulzburg spielt später noch eine große Rolle im Nachrichtenblatt, denn ein Teil der Kontroverse zwischen Karl List und Arnold Tschira wurde hier ausgetragen (1, 1966). Zweimal waren große Teile eines Nachrichtenblatt-Hefes den Grabungen in St. Dionysius in Esslingen gewidmet (3,

1961; 3/4, 1970). Aus diesen Grabungen entstand, wie Günter P. Fehring selbst schreibt, die Stelle des Konservators für Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg beim Staatlichen Amt für Denkmalpflege in Stuttgart. Genauso wichtig wie die Aufsätze über Esslingen sind diejenigen über die Ergebnisse der Rettungsgrabung 1969 im Freiburger Münster (1, 1970).

Im Jahr 2000 wurde der restaurierte Silberschrein der Stadtpatrone Gervasius und Protasius nach der Restaurierung dem Münster in Breisach zurückgegeben, vorläufig letzte Beschäftigung der Denkmalpflege mit Aufgaben am Breisacher Münster. Wenn wir fünfzig Jahre zurückgehen, so finden wir bereits in der allerersten Ausgabe der „Zeitungskorrespondenz.“ das Breisacher Münster erwähnt. Im Mai 1950 wird berichtet, dass die Wiederherstellung des Südturmes abgeschlossen, die des Nordturmes in Arbeit sei. Der nächste Beitrag (12, 1952) ist viel umfangreicher. Nun ist der Wiederaufbau der Türme abgeschlossen, die Sicherung der Westhalle und damit des Schongauer-Gemäldes steht an. Zur gleichen Zeit aber beschäftigte die Denkmalpflege neben dem Problem des Wiederaufbaues auch das eines geplanten Abbruchs: Die Kirchengemeinde wollte den Lettner am Choreingang entfernen. Durch Entscheidung des Erzbischofs wurde 1954 diese Gefahr für den historischen Bestand abgewehrt: In Heft 1/2, 1954 wird davon berichtet. Die Umgebung des Münsters und der Wiederaufbau der Tortürme waren Thema in Heft 2, 1953; die Ausweisung der Oberstadt als Gesamtanlage 1959 war Anlass für ein fast vollständig dieser Stadt ge-

widmetes Heft (2, 1959), in dem auch das Schongauer-Gemälde, der Altar und der Silberschrein im Münster behandelt wurden. Gerhard Fingerlin berichtet (4, 1972) über das spätrömische Kastell, auf dessen Mauern ja das Münster steht, und in Heft 4, 1991 gibt Reichwald einen umfangreichen Zwischenbericht über die noch laufende Sicherung und Restaurierung der Schongauerschen Wandgemälde.

Viele Jahre lang beschäftigte die Restaurierung der drei Kirchen der Reichenau die Denkmalpflege. Mittelzell, Niederzell und Oberzell waren Schauplatz umfangreicher Restaurierungsarbeiten, zuletzt Oberzell, über die 1999 zwei große Monografien erschienen, von Dörthe Jakobs und Koichi Koshi. Befragt man die verschiedenen Nachrichtenblätter nach Notizen und Beiträgen über Arbeiten auf der Reichenau, so ergibt sich eine zwar sparsame, aber fast lückenlose Berichterstattung über die gesamten fünfzig Jahre, in denen die Zeitschrift für Berichte zur Verfügung stand. Schon in der Nummer 2 der „Zeitungskorrespondenz“, 1950, wird eine umfassende mehrjährige Restaurierungskampagne für Reichenau-Oberzell angekündigt, in Nummer 9 kann bereits über Dacherneuerung und Veränderung der Fenster berichtet werden. Einen ausführlichen Aufsatz zur Restaurierung liefert Hermann Ginter in den Nummern 5-9, 1955. Er bringt auch eine Reihe von Fotos, aber leider keines über das Aussehen der Kirche nach dem Abschlagen des Außenputzes. Die Restaurierung des großen Holzkruzifixes wird in Heft 1, 1957, dargestellt; mit Mittelzell, besonders mit dem berühmten Dach-



11 Schon früh wurde die Dendrochronologie in der Bauforschung herangezogen – hier: für den berühmten Dachstuhl von Reichenau-Mittelzell (Heft 3/1969).



12 Das letzte Heft des „alten“ Nachrichtenblattes 1970 war fast ganz der Archäologie des Mittelalters gewidmet.

13 Mit dieser Abbildung zweier alamannischer Fibeln aus Donzdorf wurde 1972 das Titelbild der Zeitschrift farbig.

stuhl, befassen sich zwei Beiträge im Heft 3, 1969. Über die Grabung in Niederzell berichtet Erdmann (3, 1972), über die beschriftete Altarplatte Peter Schmidt-Thomé (2, 1978). Die Forschungen der Universität Tokio zu den Malereien in Oberzell erwähnt eine Notiz in 4, 1979, ein Zwischenbericht von Alfons Zettler über seine baugeschichtlichen Forschungen an der Krypta erscheint in Heft 2, 1989.

Auch das Studium der älteren Hefte der Nachrichtenblätter ist nicht uninteressant. Das nicht ganz leichte Auffinden der einzelnen Beiträge soll eine Bibliografie erleichtern (die demnächst erscheint).

Bibliografie

Naturschutz und Heimatpflege. Zeitungskorrespondenz des Badischen Landeskulturamtes. Als Manuskript gedruckt. Erschien zweimonatlich.

Nr. 1 Mitte März 1950 bis Nr. 18 Mitte September 1952.

Nachrichtenblatt der öffentlichen Kultur- und Heimatpflege im Regierungsbezirk Südbaden.

Erschien bis 1955 in 12 Nummern, ab 1956 in vier Nummern.

3. Jahrgang, Nr. 1, Januar 1953 bis 6. Jahrgang, Nr. 10/12, 1955–56.

7. Jahrgang, 1, 1956, bis 8. Jahrgang, 4, 1957.

Nachrichtenblatt der Denkmalpflege in Baden-Württemberg. Organ der Staatlichen Ämter für Denkmalpflege. Hg. v. Kulturministerium Baden-Württemberg. Erschien in vier Nummern.

Jahrgang 1, Heft 1, April 1958 bis Jahrgang 13, Heft 3/4, Juli-Dezember 1970.

(Jahrgang 6, 1963, Heft 2–4 nicht erschienen).

Denkmalpflege in Baden-Württemberg. Nachrichtenblatt des Landesdenkmalamtes. Hg.: Landesdenkmalamt Baden-Württemberg.

Erscheint vierteljährlich.

1. Jahrgang 1/1972 bis 29. Jahrgang 4/2000.

Der erste Teil dieses Beitrags ist ein Teilabdruck eines Aufsatzes „Auch vor fünfzig Jahren: Das erste Denk-

malschutzgesetz in Deutschland nach dem Kriege“, in: Badische Heimat, 79. Jahrgang, Heft 3, September 1999, 518–525. Mit freundlicher Genehmigung des Herausgebers.

Quellen und Literatur

Ausschnitte aus meinem unter 5 Regierungen verbrachten Leben, niedergeschrieben im April 1975 von Ministerialrat a.D. Prof. Dr. jur. Karl Asal, Freiburg i.Br., Alemannenstr. 63 (Generallandesarchiv Karlsruhe, 65/11920).

Asal, Karl, Das Badische Denkmalschutzgesetz, in: Kulturarbeit. Monatsschrift für Kultur- und Heimatpflege, 1950, S. 131 ff.

Hingst, Hans, Denkmalschutz und Denkmalpflege in Deutschland. Badische Fundberichte, Sonderheft 7, Freiburg 1964.

Stopfel, Wolfgang, Gesamtanlagen als Schutzobjekt der Denkmalpflege, ein neues Problem? In: Denkmalpflege in Baden-Württemberg, 12, 1983, S. 78 ff.

Hans, Günther, Denkmalschutz in Baden im 19. und 20. Jahrhundert. Diss. (jur.), Freiburg 1985.

Vedral, Bernhard, Altstadtsanierung und Wiederaufbauplanung in Freiburg i.Br. 1925–1951. Stadt und Geschichte. Neue Reihe des Stadtarchivs Freiburg i.Br., Heft 8, 1985..

Keller, Rudi, Das Nachrichtenblatt dankt seinem Begründer. In: Nachrichtenblatt der öffentlichen Kultur- und Heimatpflege im Regierungsbezirk Südbaden, 6. Jahrgang, Nr. 7/9, Herbst 1955, S. 42.

Jakobs, Dörthe, St. Georg in Reichenau-Oberzell. Der Bau und seine Ausstattung. Bestand, Veränderungen, Restaurierungsgeschichte. Forschungen und Berichte der Bau- und Kunstdenkmalpflege in Baden-Württemberg, Band 9. Stuttgart 1999.

Koshi, Koichi, Die frühmittelalterlichen Wandmalereien der St. Georgskirche zu Oberzell auf der Bodenseeinsel Reichenau. Berlin 1999.

Prof. Dr. Wolfgang E. Stopfel

Reichsgrafenstraße 15

79102 Freiburg/Breisgau

Zeitreise in die Steinzeit

Archäologie auf der „Landesgartenschau Singen 2000“

Ein jungsteinzeitlicher Flusslauf wurde vor den Augen der Besucher freigelegt. Wie in einem Geschichtsbuch zeigten die Bodenschichten mit den darin eingebetteten Funden Intensität und Zeitstellung der Besiedlung in unmittelbarer Nähe. Mit der Durchführung einer Ausgrabung während der Landesgartenschau in Singen von April bis Oktober 2000 beschritt das Landesdenkmalamt neue Wege der Öffentlichkeitsarbeit. In einer Zeit stagnierender oder gar zurückgehender Besucherzahlen in den Museen gelang es mit dem „Blickpunkt Denkmalpflege“, ein breites Publikum anzusprechen, welches normalerweise nicht zu den Stammgästen archäologischer Ausstellungen zählt.

Bodo Dieckmann/Jutta Hoffstadt/Brigitte Lohrke

Die Idee, eine Rettungsgrabung mit einer Präsentation zu verbinden, war bereits sehr frühzeitig 1996 im Zuge von Baumaßnahmen im zukünftigen Gartenschaugelände entstanden. Erste Beobachtungen der aufgeschlossenen Bodenprofile wiesen auf einen verlandeten Flussarm der Radolfzeller Aach und darin eingebettete jungsteinzeitliche Abfälle hin.

Während 173 Tagen konnten die Gartenschaubesucher im Ausstellungszelt den Betrieb einer Ausgrabung hautnah verfolgen, die einzelnen Arbeitsschritte beobachten und detaillierte Auskünfte erhalten (Abb. 1). Veranschaulicht wurde die Arbeit durch verschiedene auf die Fundstelle und die nähere Umgebung des Hegaus Bezug nehmende Schautafeln. Damit gelang es, eine relativ nüchterne und damit für den archäologischen Alltag durchaus typische Ausgrabungssituation didaktisch so zu umrahmen, dass die Be-

sucher die Arbeitsweise der Archäologen von der Entdeckung der Fundstelle über die verschiedenen Ausgrabungs- und Dokumentationsstadien bis hin zu ersten Auswertungsschritten nachvollziehen konnten.

Bereits vor Erreichen des eigentlichen Ausgrabungs- und Ausstellungszeltes zog die Siebanlage (Abb. 2), in welcher der gesamte Aushub durch feinmaschige Siebe gespült wurde, die Aufmerksamkeit der Besucher auf sich. Mit populär gehaltenen Überschriften auf den Info-Tafeln, wie etwa „Stumm wie ein Fisch – Umweltgeschichte unterm Mikroskop“ oder „Schatzsuche im Sieb“ und der sich daran unweigerlich anschließenden Frage nach dem Gold, konnten etwaige Schwellenängste schnell überwunden werden. Die sich daraus entwickelnden Gespräche ließen sich dann sehr gut nutzen, um auf komplexe Fragestellungen moderner Archäolo-



1 Die Singener Ausgrabungsfläche während der Landesgartenschau. Der gesamte Aushub wurde in Eimer gefüllt und neben dem Ausstellungszelt gesiebt.



2 Die Siebanlage war in einem eigenen Pavillon untergebracht. Hier wurde der Grabungsaushub durch feine Siebe gespült und die zahlreichen Funde vor den Augen der Besucher ausgelesen.

gie jenseits jeder Schatzgräberromantik einzugehen. Besonders Kinder waren teilweise überhaupt nicht mehr von der Siebanlage loszureißen, insbesondere wenn ihnen erlaubt wurde, selber Funde aus dem Sieb herauszulesen.

Im Zeltinneren diente eine lebensgroße vollplastische Rinder-/ Hirtengruppe als Blickfang (Abb. 3). Kuh und Kalb wurden von einem Hirtenjungen begleitet, der mit Textilien, die nach jungsteinzeitlichen Pfahlbaufunden rekonstruiert worden waren, bekleidet war.

Grundlage für diese Installation waren 1997 an der Sohle der Ausgrabungsschnitte beobachtete Schichtbesonderheiten, die am plausibelsten als Trittsuren steinzeitlicher Menschen und Tiere gedeutet werden konnten. Gleichzeitig sollte durch dieses Ensemble die Bedeutung der Haustierhaltung hervorgehoben werden. Im Verlauf der letztjährigen Ausgrabung gelang es dann ebenfalls über größere Flächen, diese Schichtausprägung festzustellen und frei zu präparieren (Abb. 5).

Unter dem Titel „Hier an diesem Ort vor 6800 Jahren“ wurde das Giebelfeld über der Ausgrabung von einem großen Wandbild (Abb. 4 u. 6)

eingenommen, welches dem Besucher die „Zeitreise in die Steinzeit“ erlauben sollte. In enger Abstimmung mit dem Künstler war es gelungen, auf anschauliche Weise wesentliche Ergebnisse der bisherigen Grabungs- und Auswertungsarbeiten umzusetzen: Am Rande eines Altarmes der Radolfzeller Aach war ab 5000 v.Chr. ein Bauerndorf angelegt worden. Es bestand ohne erkennbare Unterbrechung mindestens bis in die Zeit um 4500 v.Chr. Die Überreste des steinzeitlichen Alltagslebens konnten sich dank einer recht unkomplizierten Abfallbeseitigung der frühen Singener bis heute erhalten. Der vor den Häusern gelegene Fluss diente nämlich nicht nur als Wasser- und Fischlieferant, sondern wurde auch als Mülldeponie benutzt, in der zahlreiche Scherben, Tierknochen und Feuersteinabschläge zu finden sind. Weiterhin ließ sich die älteste jungsteinzeitliche Perlenherstellung (Abb. 7) in Südwestdeutschland nachweisen. Die Aach dürfte außerdem als Verkehrsweg genutzt worden sein, der mit Einbäumen befahren wurde.

Die Position der Häuser nahe des Flussufers war zwar über direkte Befunde, wie etwa Pfostengruben nicht nachzuweisen, muss aber aufgrund des Gesamtbefundes und des Fundspektrums als gesichert angenommen werden. Der vergleichsweise geringe Waldanteil im Hintergrund der Rekonstruktionszeichnung und die stattdessen ange deuteten Felder weisen auf die große Bedeutung des Ackerbaues hin. Der Hirsch, welcher ins Dorf getragen wird, steht für den relativ hohen Anteil der Jagdtiere bei den bisher bestimmten Tierknochen.

Über eine Brüstung gelehnt konnten die Besucher die Arbeiten auf der Grabungsfläche aus direkter Nähe verfolgen (Abb. 1). Zur Erläuterung der auf der Grabung erfassten Zeitabschnitte wurden auf der 7 x 3 m großen Fläche Schichtstufen angelegt. So konnte die 2,50 m hohe Profilwand mit den verschiedenen Erdschichten von den Besuchern „gelesen“ werden.

3 Zeitreise in die Jungsteinzeit: Die Hirten-Rinder-Gruppe illustriert die Situation am Aachufer vor etwa 6500–7000 Jahren.





4 Landschaftsrekonstruktion mit Alltagsszene der Jungsteinzeit.
Künstler: Benoit Clarys.

Einmalig in Mitteleuropa

Da die tiefsten Bodenhorizonte bis in die Gegenwart hinein unter dem Grundwasserspiegel lagen, konnten sich auch unverkohlte Pflanzenreste erhalten (Abb. 8). Damit gewinnt der Platz eine weit über Baden-Württemberg hinausreichende Bedeutung für die Erforschung der Lebensverhältnisse dieser Zeitepoche. Nirgends vorher waren in Mitteleuropa so detaillierte Einblicke in die Ernährungsgewohnheiten und die Umwelt dieses Zeitabschnittes möglich. So fanden sich Körner der altertümlichen Weizenarten Emmer und Einkorn sowie Nacktweizen. Die Singener Küchenabfälle lassen eine abwechslungsreiche Speisefolge erschließen: War die Ernte gut, stand sicher Getreide an erster Stelle. Es wurde gemahlen und als Brei gekocht. Als Beilage gab es Feldsalat und Brunnenkresse, zum Würzen diente wilder Majoran. Gejagt wurden vorzugsweise Hirsch, Wildschwein oder Ur (Wildrind). Etwas seltener schlachtete man Hausrinder und Hausschweine. Schaf- und Ziegenhaltung war von untergeordneter Bedeutung.

In der Aach fing man Rotaugen, Flussbarsch und Felchen, wie Fischwirbel und sogar Fischschuppen zeigen. Mit einer fast 20 cm langen Harpune (Abb. 9) stellte man wohl großen Hechten nach. Ergänzt wurde der Speiseplan mit Sammelobst wie Erdbeeren, Himbeeren, Schwarzem Holunder, Holzäpfeln und Schlehen. Überraschend ist der Nachweis von Schlafmohn und Misteln in Singen. Wurde der Schlafmohn nur seiner ölhaltigen

Samen wegen angebaut, oder diente er auch anderen Zwecken? Offen bleibt auch, ob die Mistel bereits während der Steinzeit als Medizinalpflanze Verwendung fand oder vielleicht kultische Bedeutung hatte.

Eine erste Auswertung der letztjährigen Ausgrabung zeigt deutlich, dass die mit dem Giebelbild dargestellte Flussufersituation auf den Meter genau mit den Ausgrabungsbefunden in Einklang stand. Während die östliche Hälfte der Grabungsfläche – der Standort der Zuschauer also – von Flusssedimenten eingenommen wurde, lag die Westseite ehemals im Uferbereich. Der unebene Verlauf der Kulturschichtbasis lässt sich einmal durch die steinzeitliche Begehung erklären, zum anderen ist auch denkbar, dass hier Lehm für den Hausbau ergraben wurde. So dürfte ein dichtes Nebeneinander von flachen Mulden entstanden sein, die sich dann vom Hang her mit humosem schwarzem Oberbodenmaterial und Abfällen verfüllten.

Ab etwa 4500 v. Chr. zog sich die Aach aus diesem Talbereich zurück und es kam zu einer Anmoorbildung. Damit wird ein stabilerer Landschaftszustand gekennzeichnet, mutmaßlich mit flächendeckendem Wald im Umfeld der Fundstelle. Auszuschließen sind auf jeden Fall größere offene Feldflächen, die unweigerlich zu Bodenerosion an den Hängen und entsprechender Aufhöhung an den Hangfüßen und in der Talaue geführt (= Kolluvienbildung) und damit die Anmoorbildung unterbrochen hätten. Dazu kam es erst 2500 bis 3000 Jahre später im Verlauf der

5 Die hellen Flecken neben dem Maßstab werden als Trittsuren im ehemals feuchten Lehm gedeutet. Bei einem Hochwasser wurden sie später mit hellem Sand verfüllt.



Bronzezeit und hier besonders während der Urnenfelderkultur ab ca. 1000 v. Chr. Waldrodungen verursachten flächenhaften Bodenabtrag, der im Bereich der Singener Fundstelle spätestens bis zur Römerzeit eine Aufhöhung um 90 cm zur Folge hatte. Diese recht präzise Zeitmarke verdanken wir einem ins Kolluvium eingetieften römischen Brandgrab. Der Auftrag bis zur heutigen Oberfläche lässt sich zeitlich nicht näher differenzieren, fällt aber im Hinblick auf die anzunehmende starke mittelalterliche Rodungstätigkeit mit 80 cm im Vergleich zu den vorrömischen Beiträgen an dieser Fundstelle vergleichsweise bescheiden aus.

Diese bis in die aktuelle Gegenwart anhaltenden Prozesse allmählicher Landschaftsumgestaltung führten zu mehrfachen Veränderungen der Talquerschnitte mit allen daraus resultierenden Konsequenzen insbesondere auch für das Hochwassergeschehen.

Ob allerdings diese relativ komplizierten Vorgänge des Landschaftswandels hinreichend vermittelt werden konnten, bleibt fraglich, zumal entsprechend anschauliche Grafiken zu diesem Thema aus finanziellen Gründen nicht mehr realisiert werden konnten.

Umso erfreulicher war die generell positive Resonanz der Besucher, die sich in zahlreichen Gesprächen u.a. näher mit der Ausgrabung befassten. Anklang fanden auch die Vorfürhungen und

Workshops, die dem Betrachter urgeschichtliche Techniken lebendig vermitteln sollten (Abb. 10). Auf großes Interesse stieß die Veranstaltungsreihe „Fachleute vor Ort“, bei der Wissenschaftler (Botanikerin, Bodenkundler und Osteologe) ihre Arbeitsmethoden und erste Auswertungsergebnisse der Ausgrabung vorstellten (Abb. 6).

Kritik und Lob – Besucher äußern sich

Dass die Präsentation auf der Landesgartenschau außerdem zu einer kritischeren Auseinandersetzung mit den Themen und Anliegen der Denkmalpflege oder zumindest zu Denkanstößen motivieren konnte, ging aus 780 Fragebögen hervor, die in einem Zeitraum von vier Monaten von Besuchern ausgefüllt und teilweise auch mit Kommentaren versehen wurden. Zum Beispiel heißt es da, „Wichtig erscheint mir, mit dem Denkmal zu leben – nicht dagegen. Andererseits ist eine Nutzung auch erforderlich – eben damit mit der Vergangenheit gelebt werden kann. Wie zwiespältig da unsere Beziehung ist, zeigt der Begriff museumsreif. Mit museumsreifer Technik mag niemand leben; aber diese Einstellung halte ich für fragwürdig. Besser ist es, wo immer möglich, eine neue Nutzung für das Denkmal zu finden“. Oder: „Wenn Denkmalpflege immer in dieser offenen, sehr gut dokumentierten Weise vorgeführt würde, fände sich auch mehr Verständnis für das Schützen dieser Denkmale.“ Solche Beiträge zeigen, dass durch einen offeneren Umgang mit dem Thema Denkmalpflege und im Speziellen auch für die Archäologie mehr Verständnis in der Bevölkerung geweckt werden kann. Es wurde vor allem deutlich, dass sich der Bürger mehr Information wünscht, dies wurde immer wieder auf den Fragebögen verlangt. Neben Fragen zur Ausgrabung, Ausstellung und den Veranstaltungen wurde auch allgemein nach der Einstellung zum Denkmalschutz gefragt und even-

6 Fachleute stellten sich direkt neben der Grabungsfläche den Fragen des Publikums. Hier werden erste Ergebnisse von der Archäobotanikerin vorgestellt. Im Hintergrund das Jungsteinzeitbild.





7 Verschiedene Produktionsstadien belegen erstmals in Südwestdeutschland die Herstellung von flachen Kalksteinscheibenperlen. Die fertigen Perlen sind gut 5 mm groß, die Länge des Maßstabes beträgt 1 cm.

tuellen Befürchtungen, dass damit persönliche Einschränkungen verbunden sein könnten. Ein Ergebnis der Umfrage war, dass viele Personen unzureichend – teilweise auch falsch – über die Auswirkungen oder Folgen des Denkmalschutzes informiert sind. Offenbar resultieren aber gerade aus dem ‚Halbwissen‘ über Denkmalschutz Unsicherheiten im Hinblick auf etwaige Einschränkungen persönlicher Interessen. Hier wird zukünftig mehr Öffentlichkeitsarbeit gefragt sein.

Personen, die Einschränkungen befürchteten, werteten diese aber nicht immer grundsätzlich negativ. Einigen Kommentaren nach zu urteilen werden Einschränkungen z.T. auch freiwillig in Kauf genommen, weil der Denkmalschutz als wichtig empfunden wird.

An der Fragebogenaktion beteiligten sich weibliche und männliche Personen gleichermaßen. Im Hinblick auf die Altersklassen bildeten sich jedoch Schwerpunkte. Etwa die Hälfte der Fragebögen wurden von jungen Familien mit Kindern oder Jugendlichen ausgefüllt, wobei sich hier die Jugend (mit 41%) am stärksten beteiligte. An zweiter Stelle folgen die Altersklasse zwischen 40 und 60 Jahren und Personen über 60 Jahre zu etwa gleichen Anteilen. Die große Beteiligung von Familien mit Kindern zeigt einmal mehr, dass auch kindergerechte Erklärungen und Darstellungen stärker berücksichtigt werden müssen. Ein Veranstaltungsprogramm für Kinder wurde von den Mitarbeitern des Hegau Museums im Rahmen des ‚grünen Klassenzimmers‘ durchgeführt. Solche Angebote sollten erweitert werden. Dies wird auch auf den Fragebögen von den Kindern selbst eingefordert: „Es sollte mehr Dinge geben, wo man selber mitarbeiten kann wie z.B. mit dem Bohrer mit alten Werkzeugen“ – „Mehr Workshops, mehr zum Selbermachen, mehr Sachen für Kinder“. Aber auch positive Kommentare hatte die Jugend für uns übrig: „Es ist eine schöne Ausgrabung. Wir finden die ganze Landesgartenschau sehr schön, ihr Teil ist der Schönste.“ – „Ich finde alles sehr gut und Steinzeit ist mein Hobby geworden.“ – „Ich finde es gut, dass einem die Leute die Sachen erklären.“

Aus dem Kreis der Erwachsenen waren die Stimmen z.T. kritisch, aber überwiegend lobend: „Tolle Idee die Ausgrabung in die LGS zu integrieren!“ – „Ausstellung ist sehr interessant. Das persönliche Gespräch ist immer wertvoll und nützlich. Kontakt zu Fachleuten. Danke (Zürich).“ – „Man sollte mehr Geld in Ausgrabungen stecken – es geht um unsere Geschichte.“ – „Sollte zum Schulfach werden“ – „Denkmalschutz sollte Vorrang haben vor Mc Pommes u. Mc Donalds jeglicher Couleur.“ – „Es wäre sinnvoll, neue Technologien – vor allem Fernsehen, aber auch das ‚Internet‘ zu nutzen, um mehr Sensibilität für Archäologie und Geschichte zu erzielen. Die Leute wissen zu wenig Bescheid.“ – „häufiger ähnliche Veranstaltungen! insbesondere Grabungen erläutern!“ – „... Informativ, anschaulich, nicht zu ‚hochwissenschaftlich‘, auch zum Selber-aktiv-werden!“ – „Dennoch, was bringen uns eigentlich all die Ausgrabungen, wo wir nicht einmal die gegenwärtigen Probleme zu lösen im Stande sind ???“ – „... Endlich die Grube und das Gefühl, hier wurde vor so langer Zeit gelebt, Freude und Schmerz erlebt und versucht zu überleben (CH-Luzern).“ – „Unsere Generation hat zu viel zerstört. Wir müssen alles daran setzen, dass nicht noch mehr verloren geht! Alles Gute für Eure Arbeit.“

Bei der Beurteilung der Gesamtdarstellung auf der Gartenschau war die Jugend zwar das kritischste Publikum, die schlechtesten Noten gaben jedoch die über 60-jährigen. Unter den ausgefüllten Fragebögen dieser Altersklasse vergaben 15% die Note unbefriedigend. Hierbei handelt es sich überwiegend um Personen, die dem Denkmalschutz ablehnend gegenüberstehen und damit ihr Desinteresse bekunden. Dagegen beurteilten Kinder und Jugendliche die Darstellung eher noch mit befriedigend, selten mit unbefriedigend. Sie stehen auch dem Denkmalschutz offener gegenüber. In der Altersklasse von 20 bis 60 Jahre war, bis auf wenige Ausnahmen, eine sehr offene und positive Einstellung gegenüber dem Denkmalschutz festzustellen.

Interessant ist das Ergebnis, dass Personen, die dem Denkmalschutz weniger aufgeschlossen gegenüberstehen, und Kulturdenkmale nur z.T.

8 Eine Auswahl gut erhaltener, unverbrannter Samen: Lampionblume (links), Himbeere, Kratzbeere, Erdbeere (Mitte, von oben nach unten) sowie Schwarzer Holunder.



9 Etwa 6800 Jahre alt ist diese Harpune aus Hirschgeweih. Länge 19,5 cm.

10 Experimentelle Archäologie: In steinzeitlicher Technik wurden Keramikgefäße getöpft und im offenen Feuer gebrannt.



oder nur unter bestimmten Umständen für schützenswert halten, die Vorführungen sehr ansprechend fanden. Personen, die eine positive Einstellung dem Denkmalschutz gegenüber äußerten, interessierten sich dagegen in erster Linie für die Grabung. Dies geht auch aus Kommentaren wie diesem hervor: „Direkt bei Ausgrabungen zuzusehen ist sehr selten und äußerst interessant!! Vieles an Informationen war mir schon bekannt, deshalb ist das Zusehen beim ‚Handeln‘, bei den ‚Taten‘ was wirklich Neues!“

Damit bestätigt sich, dass derartige Veranstaltungen in Zukunft häufiger stattfinden sollten. Zu denken ist etwa an Stadtkerngrabungen, vielleicht auch Restaurierungsvorhaben, die sich bei entsprechender Präsentation und Vermarktung als zusätzliche touristische Attraktion erweisen könnten.

Die positive Resonanz, die das Singener Projekt nicht nur bei den zahlreichen einheimischen Be-

suchern, sondern auch beim überregionalen Publikum fand, zeigt, dass es – jenseits eingefahrener Gleise musealer Präsentation – Informationsebenen und -bedürfnisse gibt, die insbesondere durch den unmittelbaren und persönlichen Kontakt mit den „Fachleuten vor Ort“ erfolgreich bedient werden können.

Wir freuen uns über so viel Diskussionsbereitschaft und danken allen Besuchern, die im Gespräch oder bei der Fragebogenaktion mitgewirkt haben, denn auch wir wollen lernen, wie das, „was wir tun“, besser vermittelt werden kann.

Dr. Bodo Dieckmann

Dr. Jutta Hoffstadt

Brigitte Lohrke M. A.

LDA - Archäologische Denkmalpflege

Fischersteig 9

78343 Gaienhofen-Hemmenhofen

Denkmalpflege als Blickfang

Das Landesdenkmalamt auf der „Landesgartenschau Singen 2000“

Das Landesdenkmalamt versuchte auf der Landesgartenschau, über eine erweiterte Art von Öffentlichkeitsarbeit neue Bevölkerungsschichten zu erreichen. Zwischen Streuobstwiesen und Blumenbeeten betraten die Besucher der letztjährigen Landesgartenschau unverhofft den „Blickpunkt Denkmalpflege“.

Konrad Kopf / Brigitte Lohrke

Im Jahr 1996 wurde bei Bauarbeiten auf den „Offwiesen“ unterhalb des Hohentwiels bei Singen der Flussverlauf der Aach während der Jungsteinzeit entdeckt. Umfangreiches Fundmaterial wurde damals auf dem zukünftigen Landesgartenschau Gelände zutage gefördert. Schon bald gab es Überlegungen, wie die weitere Erforschung dieser Fundstelle im Rahmen der Landesgartenschau der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden könnte. Örtliche Gegebenheiten nutzend, wurde eine Präsentation geplant und durchgeführt, die Bau-, Kunst- und archäologische Bodendenkmalpflege gleichermaßen zum Inhalt haben sollte. Auf dem Gelände der Landesgartenschau, in zentraler Lage zwischen Aach und Hohentwiel nahe der SWR-Showbühne situiert, gab das Landesdenkmalamt von April bis Oktober 2000 über Ausstellung und umfangreiches Rahmenprogramm (fast 60 Veranstaltungen)

Auskunft über Kulturdenkmale der Region und seine Aufgaben und Ziele im denkmalpflegerischen Bereich.

Landesgartenschau Singen 2000

Landesgartenschauen erkennen ihre Bedeutung als Katalysatoren im Stadtmarketing. Neben Blumenvielfalt und Wechselblumen wird dem kulturellen Begleitprogramm zunehmend Bedeutung zugemessen. Auf diese Weise wird versucht, ein „sommerlanges Fest mit gärtnerischen und kulturellen Höhepunkten (Reiner Mauch, Vorsitzender der Förderungsgesellschaft für die badenwürttembergischen Landesgartenschauen mbH)“ zu veranstalten. Durch eine Mischung aus Unterhaltung und Information, Blasmusik und Podiumsdiskussion wurde versucht, die Landesgartenschau in Singen zu einem bunten Kulturfesti-



1 Keramikrestauratoren führen Nachbau und Restaurierung von prähistorischer Keramik im Ausstellungszelt vor.



2 Publikumsmagnet „Archäologie zum Anfassen“ als Wochenendveranstaltung im Rundzelt.

val werden zu lassen. Was im Jahr 2000 in Singen mit entsprechendem Wetter und über 1000 Begleitveranstaltungen gelungen ist! Lokale Gruppen, Initiativen, Vereine und Kommunen aus den Umland präsentierten sich unter eigener Regie. Das internationale Kunstprojekt „Hier Da Und Dort. Kunst in Singen“, welches die Gartenschau begleitete und teilweise durchzog, fand überregionale Beachtung. Das Land Baden-Württemberg informierte im „Treffpunkt Baden-Württemberg“ mit wechselnden Ausstellungen und Veranstaltungen unter anderem über die Aufgabenbereiche verschiedener Ministerien. Eigenständige Veranstaltungsorte staatlicher Institutionen waren der Pavillon der Landesforstverwaltung und der Ausstellungsbereich des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg.

Öffentlichkeitsarbeit für eine neue Öffentlichkeit

„Tage des offenen Denkmals“, Sonderausstellungen, Publikationen, Führungen zu Bau- und Bodendenkmalen haben die Aufgabe, Menschen in Bewegung zu versetzen. Das Landesdenkmalamt informiert auf diese Weise über Aufgaben und Arbeitsweisen staatlicher Denkmalpflege. Die Landesgartenschau in Singen bot die Möglichkeit, Menschen, die bereits in Bewegung sind, unverhofft mit diesen Themen zu konfrontieren. Diese Chance, unzählige „Nicht- bzw. Selten-Museumsbesucher“ anzusprechen und den Erstkontakt mit der „Behörde Landesdenkmalamt“ positiv zu ermöglichen, wurde in Singen auf unterschiedlichste Art genutzt. Ein nach modernen museumspädagogischen Gesichtspunkten ausgestattetes Ausstellungszelt versuchte, unterstützt von einem umfangreichen Rahmenprogramm, bei den Besuchern Interesse zu wecken und Information über die Arbeitsweise der Behörde zu geben.

3 Im Schatten des RundzELTS fasziniert die Vorführung von prähistorischem Bronzeguss Jung und Alt.

„Blickpunkt Denkmalpflege“

Der Ausstellungsbereich, der den Titel „Blickpunkt Denkmalpflege“ bekam, bestand aus Aktionsweise, einem Rundzelt für museumspädagogische Programme, einem Zelt mit Siebanlagen, in welchem das Erdmaterial vor den Augen der großen und kleinen Besucher unter Wasserstrahl gesiebt wurde, und dem großen Ausstellungszelt. Auf 300 m² informierte das Landesdenkmalamt durch eine neu konzipierte Ausstellung „Audiovision und Modell“ über seine Arbeit im archäologischen und baudenkmalpflegerischen Bereich. Ein Höhepunkt war die live im Ausstellungszelt stattfindende Ausgrabung. Der Besucher konnte den Archäologen bei der Freilegung des steinzeitlichen Flussbettes der Aach über die Schulter schauen und auf seine Fragen sachkundige Antworten erhalten.

Eine Mischung aus museumspädagogischen Projekten für Schulklassen und sonstige Gruppen versuchte, Funde und Befunde der Ausgrabung besuchergerecht zu präsentieren. Hier wurden unter anderem jungsteinzeitliche Techniken, Wildzerlegung, Birkenpechgewinnung, Keramiknachbau und -brand sowie jungsteinzeitliches Kochen und Bronzeguss vorgeführt. Bei vielen Aktionen hatten die Besucher die Möglichkeit, selber in Workshops aktiv zu werden. Feste Veranstaltungstage wurden vom Pfahlbaumuseum Unteruhldingen und vom Archäologischen Landesmuseum Konstanz gestaltet.

Unter dem Motto „Fachleute vor Ort“ stellten Restauratoren und Wissenschaftler des Landesdenkmalamtes ihre Arbeitsweisen vor. Auf reges Besucherinteresse stieß u.a. Metall- und Keramikrestaurierung, Osteologie, Dendrochronologie und Archäobotanik. Unter dem Arbeitstitel „Handwerker vor Ort“ präsentierte sich die Bau-



und Kunstdenkmalpflege an mehreren Tagen der Woche. Steinmetze, Zimmerleute und Holzrestauratoren aus dem Bereich der Denkmalpflege arbeiteten, richteten für diese Tage ihre Werkstatt im Ausstellungszelt, bzw. bei schönem Wetter im Freien ein und standen den Besuchern bereitwillig Rede und Antwort.

Die auf Landesgartenschauen unter dem Oberbegriff „Grünes Klassenzimmer“ stattfindenden Veranstaltungen haben unter anderem das Ziel, neue Lernorte für Schulklassen zu erschließen. Vom Archäologischen Hegaumuseum in Singen wurde ein Profil der Ausgrabung Singen „Offwiesen“ als Lernort entworfen. Auf der Aktionswiese und im Rundzelt wurden Workshops für über 40 Schulklassen durchgeführt. Diese erfreuten sich sehr großer Beliebtheit und waren nach Beginn der Landesgartenschau im April innerhalb weniger Wochen ausgebucht. Über Zusatzveranstaltungen und Aktionsnachmittage konnte die große Nachfrage aufgefangen werden.

„Blickpunkt Denkmalpflege“ als Blickfang?

Der „Blickpunkt Denkmalpflege“ war während der halbjährigen Landesgartenschau Arbeitsplatz von bis zu zwölf Personen. Grabungsarbeiter, Handwerker und Wissenschaftler konnten bei ihren Arbeiten von den Besuchern beobachtet und befragt werden. Auf diese Weise entwickelte sich ein reger Austausch zwischen Besuchern und Experten. Die Gespräche wurden oftmals von beiden Seiten als Gewinn bringend beschrieben.

Die Präsentation der Arbeiten aus dem Bereich der Baudenkmalpflege, der Restauratoren und Wissenschaftler sowie die Vorführungen unter dem Arbeitstitel „Archäologie zum Anfassen“ erhielten sehr großen Zuspruch. Unterhaltung und Information für ganze Familien boten die Vorführungen jungsteinzeitlicher Techniken. Im Rahmen der Veranstaltungen „Fachleute vor Ort“ waren Einblicke in unbekannte und in der Regel hinter verschlossenen Türen stattfindenden Arbeiten möglich. Ein erster Kontakt zu den Grabungsarbeitern konnte an der Siebanlage stattfinden. Nahezu niemand ging, ohne einen Blick in die Siebe zu werfen und eine Frage zu stellen, in das Ausstellungszelt.

Die Möglichkeit, eine Ausgrabung über sechs Monate hinweg zu verfolgen, führte zur Bildung eines Stammpublikums, welches sich regelmäßig vor Ort einfand, um sich über die neuesten Ergebnisse zu informieren.

Eine Landesgartenschau ist eine Veranstaltung, die für viele Menschen starken freizeit- und mitunter Volksfestcharakter hat. Von diesen Voraussetzungen ausgehend hat das Landesdenkmal-



amt Baden-Württemberg im „Blickpunkt Denkmalpflege“ klassische museale Präsentation und Infotainment vereint. Der „Blickpunkt Denkmalpflege“ ermöglichte den durchschnittlich 5300 Tagesbesuchern der Landesgartenschau eine Auseinandersetzung mit den Arbeitsweisen, Aufgaben und Strukturen des Landesdenkmalamtes.

4 Blick in die Ausstellung.

5 Ausstellungstafel: Restaurierung von mittelalterlichen Glasfenstern.

6 Das Modell des Dachstuhles vom Münster in Salem wird durch Abbildungen erklärt. Im Hintergrund Besucher an der Grabungsfläche vor dem großen Wandbild.

7 „Handwerker vor Ort“ demonstrieren denkmalgerechte Reparatur .



Belebt durch zahlreiche Veranstaltungen wurde der „Blickpunkt Denkmalpflege“ zu einem Blickfang auf der Landesgartenschau Singen 2000.

Literatur

- B. Dieckmann, J. Königer, U. Maier, R. Vogt, Eine Stratigraphie des Mittelneolithikums mit Feuchterhaltung in Singen, Kreis Konstanz. Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1996, 41–46.
 B. Dieckmann, J. Hoffstadt, U. Maier, H. Spatz, Zum Stand der Ausgrabungen auf den „Offwiesen“ in Singen, Kreis Konstanz. Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1997, 43–47.
 M. Sailer, Kulturdenkmale und Gegenwartskunst in Singen. Denkmalpflege in Baden-Württemberg 2, 2000, 124–126.

Konrad Kopf
 Seelenhoferstraße 2
 88422 Kanzach

Brigitte Lohrke M. A.
 LDA · Archäologische Denkmalpflege
 Fischersteig 9
 78343 Gaienhofen-Hemmenhofen

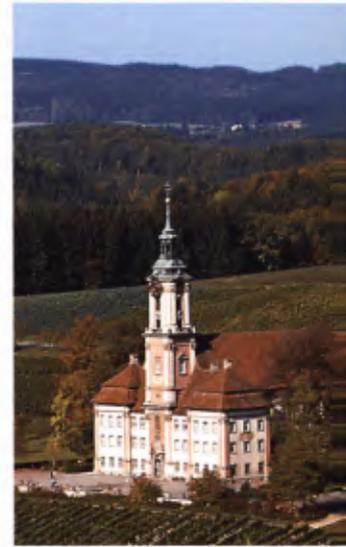
Bodenseelandschaft Birnav – Maurach – Seefeldcn Kulturlandschaft von europäischem Rang?

Die Wallfahrtskirche Birnav zählt weit über den Bodenseeraum hinaus zu den bedeutenden Schöpfungen barocker Kirchenbaukunst. Zusammen mit Schloss Maurach und den benachbarten Salemer Klosterhöfen, der mit Bedacht ausgewählten Topografie ihres Standorts, dem Seeufer, den Weinbergen, den Streuobstwiesen und Grünbeständen mit dem darin eingebetteten alten Kirchweiler Seefeldcn, hat sich im Laufe der vergangenen Jahrhunderte eine kulturlandschaftliche Situation herausgebildet, die mit ihrer Unverwechselbarkeit und Einmaligkeit zum Synonym für Bodenseelandschaft geworden ist.

Felicitas Buch / Volker Caesar / Michael Ruhland

Der nachhaltige Eindruck, den diese Landschaft am See bereits bei den Betrachtern im 19. Jahrhundert hinterlassen hat, wird u.a. in den beiden zeitgenössischen Ansichten von Johann Sebastian Dirr und Conrad Corradi besonders deutlich. Dirr, ein Vedutenmaler aus Überlingen, hat in sei-

ner 1809 entstandenen Gouache von einem erhöhten Blickpunkt den Überlinger See nach Nordwesten vollständig eingefangen und lässt in Bildmitte Birnav, Maurach und Seefeldcn idyllisch mit der Weite des Sees und seinen bewegten Ufern korrespondieren. Der 1850 entstandene



1 Der Überlinger See mit Seefeldcn, Maurach und der Birnav. Gouache von Johann Sebastian Dirr, 1809.



Stahlstich von J. Poppel nach der Zeichnung von Conrad Corradi zeigt die Landschaft um die Birnau in entgegengesetzter Blickrichtung. Vom Ufer beim Unteren Fischerhaus betrachtet, dominiert die Birnau in ihrer erhöhten Lage über Schloss Maurach und den Weinhängen, während sich im Hintergrund Seefelden im See spiegeln.

Auch heute noch können wir diese eindrucksvollen Landschaftsbilder um die Birnau vielfältig auf uns wirken lassen – und das nicht nur von wenigen, übrig gebliebenen Standorten aus. Am besten gelingt dies bei einer Schiffsreise vom See her, oder als Wanderer, der dem alten Uferweg oder dem Seefelder Kirchweg folgt und dabei den langsamen Wechsel der Landschaftskulisse um die Wallfahrtskirche in sich aufnehmen kann.

Zweifellos haben sich jedoch seit Dirr und Corradi auch einige wesentliche Veränderungen im Landschaftsbild eingestellt, die uns heute gewohnt erscheinen mögen, dennoch als negative Eingriffe bewertet werden müssen:

– Der Bau der Bodenseegürtelbahn von Friedrichshafen nach Überlingen kam zwar ohne Überformung der Topografie aus, bildet jedoch trotz eingleisiger Führung eine deutliche, technische Zäsur und Sperre.

– Der Neubau der Bundesstraße 31 hat das Mauracher Seeufer zwar völlig beruhigt und dem Schloss die unerträgliche Last der Durchfahrt genommen, mit der neuen Trassenführung jedoch eine extrem belastete und daher kaum überwindbare „Lärmachse“ zwischen die Birnau und den Oberhof gelegt, der allenfalls zugute gehalten werden kann, dass sie behutsam in die vorhandene Topografie eingefügt ist.

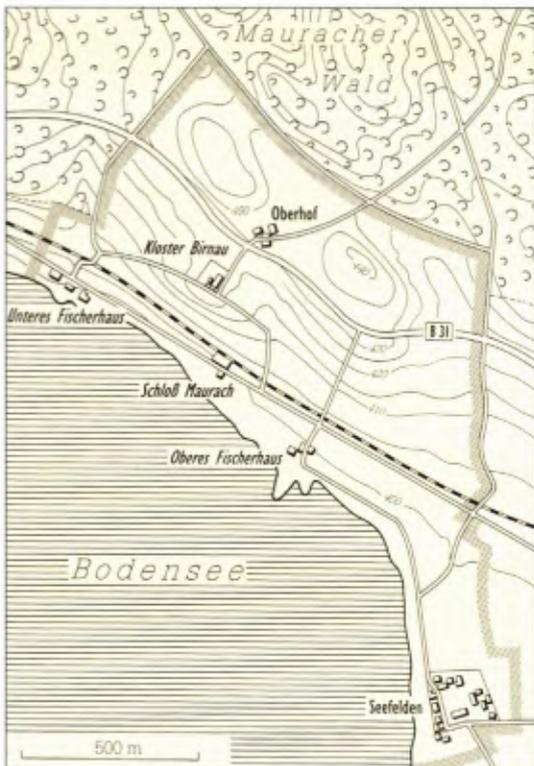
– Die hohen Besucherzahlen der Birnau ließen dort, wo einst ein barocker Klostergarten angelegt werden sollte, einen Großparkplatz mit Kiosk entstehen, der in den Sommermonaten oft die Fahrzeugmasse nicht fassen kann.

Neben diesen augenfälligsten Eingriffen in die Birnauer Landschaft machen sich auch die unterschiedlichen baulichen Ergänzungen zurückliegender Jahrzehnte oder die Umwandlung von Obstwiesen und Grünflächen in Camping- oder Parkplätze im weiteren Umfeld der Wallfahrtskirche negativ bemerkbar: Die Einmaligkeit und hohe Attraktivität dieser alten Kulturlandschaft besitzt eine ungeahnte „Sogwirkung“, die zugleich ihre ärgste Bedrohung darstellt!

Durch Verkauf und Umnutzung einzelner Kulturdenkmale wie auch sonstiger Bauten und Freiflächen in diesem empfindlichen Landschafts-

2 Die Wallfahrtskirche Birnau. Kolorierter Stahlstich von Johann Poppel, nach Conrad Corradi, 1850.





raum verstärkte sich in den letzten Jahren der von Tourismus und Gastronomie ausgehende Nutzungsdruck, dem angesichts seiner bedrohlichen Zunahme nicht nur aus Sicht der Denkmalpflege begegnet werden muss. Natur- und Landschaftsschutz, Raumordnung und Regionalplanung und nicht zuletzt die Interessen der Gemeinde Uhl- dingen-Mühlhofen sind hier gleichermaßen be- troffen. Um das gesamte Bedrohungspotenzial für die Birnauer Kulturlandschaft ermessen zu können, sei nachfolgende Auflistung erlaubt. Nutzungsänderungen ziehen Um- und Ergänzungs- bauten nach sich; gastronomische Nut- zungen fordern Terrassenbewirtschaftung auf befestigten Freiflächen mit großzügigen Sonnen- schutzeinrichtungen; befestigte Parkplätze oder gar Garagendecks werden geplant und umfas- sen Überformungen der Topografie; Zufahrten, Wege und sonstige Freiflächen werden befestigt; Grundstücke werden eingezäunt und abge- grenzt; Kinderspielgeräte, Fahrradabstellplätze, Fahnenmasten oder Müllsammelbehälter sollen Nutzungsprogramme ergänzen; Werbeanlagen,

3 Karte der Klosterherr- schaft Salem um 1765.

4 Uhl- dingen-Mühlhofen, Karte der geplanten „Gesamtanlage Birnau- Maurach- Seefeldern“.



5 Blick auf die Wallfahrtskirche Birnau und Schloss Maurach.

Hinweis- und Verkehrsschilder sollen Besucher ansprechen; Straßen- und Wegebeleuchtungen wie auch die Anstrahlung von Fassaden werden gewünscht; Verkaufsstände für regionale Erzeugnisse und Souvenirs ziehen als „Untermieter“ ein; Camping- und Zeltplätze fordern eine kontinuierliche Anhebung ihres technischen Standards und werden baulich verfestigt; sommerliche Sonder- und Musikveranstaltungen erhöhen Besucherzahlen um ein Vielfaches.

Kulturlandschaft Birnau – Teil der Salemer Klosterlandschaft

Deshalb war zu prüfen, ob die bestehenden Regelungen des Denkmalschutzes verbessert werden können, um so das Spektrum von Instrumenten zu erweitern, das geeignet ist, die geschilderte Entwicklung in verträglichere Bahnen zu lenken.

Diese Prüfung muss bei der Tatsache beginnen, dass die Kulturlandschaft um die Birnau Teil eines größeren Ganzen, d.h. des ehemaligen geschlossenen Herrschaftsgebietes ist, das die Zisterzienserabtei Salem dank umfangreicher Schenkungen und konsequenter Erwerbspolitik im Linzgau geschaffen hat. Neben den beiden Polen der Klosteranlage selbst im Tal der Aach und der Wallfahrtskirche Birnau auf einer Anhöhe über dem Überlinger See bezeugen zahlreich überlieferte Bauten und das System der Landnutzung und -bewirtschaftung das Wirken der Abtei als geistliche Institution und als Herrschafts- und Wirtschaftsfaktor von überregionaler Bedeutung. Dazu gehören die Grangien, markante, gemäß den zisterziensischen Ordensregeln vom Kloster selbst bewirtschaftete Hofanlagen in einsamer Lage – Maurach, Schwandorf, Forst, Mendlishausen u.a. –, wirtschaftliche Funktionsbauten wie Mühlen, Torkelgebäude oder Forst-

häuser, und die Dörfer im Herrschaftsgebiet, von denen Bermatingen und der Weiler Seefeld durch die Dichte ihrer historischen Überlieferung die bekanntesten sind. Dazu gehören weiterhin Weinberge, die zu den wertvollsten Lagen im Bodenseeraum zählen, und schließlich die in großer Zahl erhaltenen, künstlich angelegten Fischteiche. Letztere umso mehr, als kein anderes Zisterzienserklöster gerade diesen, mit dem klösterlichen Leben und seinen Speisevorschriften zusammenhängenden Wesenszug so vollständig und unberührt bewahrt hat wie Salem. Von dem alle Elemente erschließenden Wegenetz sei der vollständig erhaltene „Prälatenweg“ erwähnt, der durch eine seit Jahrhunderten kaum veränderte Landschaft führt und das Kloster mit den Besitzungen am See verband.

So schuf Salem bis zum Ende des Alten Reiches aus natürlichen und baulichen Elementen eine Zisterzienserlandschaft von außerordentlichem Reiz, die zu den schönsten und historisch bedeutendsten Kulturlandschaftseinheiten im Bodenseegebiet gehört. Zahlreiche ihrer Bestandteile stehen schon heute unter Denkmalschutz, so mit Ausnahme von Seefeld alle oben genannten Baulichkeiten und Flächen. Dieser Schutz von Einzelementen wird dem erhaltenswerten Kulturlandschaftsbild als Ergebnis der raumordnenden und landschaftsformenden Aktivitäten der Salemer Mönche jedoch nicht gerecht. Die Frage, inwieweit und mit welchen Instrumenten des Denkmalschutzes welche Teile des Territoriums der ehemaligen Reichsabtei schützenswert sind, kann letztlich aber erst im Zuge der „Denkmaltopografie für Baden-Württemberg“ geklärt werden, die sich zur Zeit noch in der Vorbereitungsphase befindet.

Als einer der ersten Schritte in Richtung auf eine Denkmaltopografie lässt sich der Kernbereich des ehemaligen Salemer Klosterbesitzes am Überlinger See rund um die als Landmarke weithin sichtbare Wallfahrtskirche Birnau als Gesamtanlage ausweisen. Diese Ausweisung hätte deutliche Vorteile gegenüber dem bisherigen Schutz für Einzeldenkmale. Die meisten von ihnen sind Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung, deren umgebende Flächen ebenfalls denkmalschutzrechtlichen Regelungen unterliegen, dem sog. Umgebungsschutz. Dieser Umgebungsschutz gilt aber lediglich der Wirkung des Kulturdenkmals in seiner Umgebung bzw. den optischen Bezügen zwischen Kulturdenkmal und Umgebung. Er misst der Umgebung keinen eigenen Denkmalwert bei.

Dagegen ist der Schutzgegenstand einer Gesamtanlage die Gesamterscheinung einer Mehrheit unbeweglicher Sachen, zu denen auch die schutzwürdigen natürlichen Elemente gehören,

wie z.B. die historische Weinberglage „Birnauer Kirchhalde“. Dieser Gesamterscheinung, dem schützenswerten Bild, kommt über die Schutzwürdigkeit der einzelnen Elemente hinaus ein übergreifender Denkmalwert zu.

Dass die historische Kulturlandschaft mit ihren baulichen und natürlichen Elementen in ihrer Eigenschaft als Denkmallandschaft geschützt werden kann, ist einer der Vorzüge der Gesamtanlage gegenüber dem schon heute bestehenden Umgebungsschutz. Ein weiterer besteht darin, dass die Gesamtanlage parzellenscharf abgegrenzt und, obwohl dies gesetzlich nicht gefordert ist, in ihrer Schutzwürdigkeit eingehend begründet wird. Dies kann behördliche Entscheidungen über beantragte Vorhaben ganz wesentlich erleichtern und beschleunigen.

Zisterziensische Wirtschaftsform und ihre Bauten

In der „Gesamtanlage Birnau–Maurach–Seefeld“ bilden das Untere Fischerhaus bzw. der Weiler Seefeld die äußeren Ausläufer im Nordwesten bzw. Südosten. Zum Hinterland wird die Gesamtanlage jeweils durch den Waldrand abgegrenzt. Im Osten reicht sie bis zum Seefelder Kirchweg. Untrennbar mit ihrem Bild verbunden ist die Fläche des Überlinger Sees. Es handelt sich um eine Kulturlandschaftseinheit, deren Erscheinungsbild jahrhundertlang durch das Kloster Salem als Grundherr geformt wurde. Die besondere Lage am Nordufer des Überlinger Sees mit dem flachen Mündungsgebiet der Seefelder Aach im Südosten und den sanft ansteigenden, sonnenbegünstigten Hügeln im Nordwesten ermöglichte eine vielfältige wirtschaftliche Nutzung, die von der Fischerei über den Güterverkehr zu Schiff bis zum Obst und Weinbau reichte und sich in

6 Schloss Maurach.



entsprechenden baulichen Anlagen charakteristisch widerspiegelt. All dies hat zur Entstehung jenes Bildes beigetragen, das bereits vor mehr als 200 Jahren jene Züge enthielt, die es bis heute beinahe unverändert prägen.

Dabei fällt besonders ins Gewicht, dass die zisterziensische Wirtschaftsform mit Hilfe von Einzelhöfen im Landschaftsbild noch immer ablesbar ist: markante Hofanlagen, bisher kaum nachträglich verdichtet oder wesentlich vergrößert, liegen deutlich erkennbar inmitten der zugehörigen Felder beziehungsweise an den zur Anlandung von Fischerbooten und Frachtkähnen geeigneten Uferbereichen, je nach ihrem besonderen Wirtschaftszweck. Demgegenüber haben weite Teile des übrigen Seeufers vor allem seit der Entwicklung zum beliebten Erholungsgebiet in den letzten hundert Jahren eine vielfältige Bebauung mit Villen, Landhäusern, Ausflugslokalen und Hotels erhalten, sodass es sich bei dem Gebiet rund um die Birnau um einen der inzwischen ganz besonders selten gewordenen Bereiche handelt, der trotz der auch hier ausgebauten Verkehrswege das Landschaftsbild vor dem Zeitalter von Fremdenverkehr und Industrialisierung überliefert.

Vor allem die weiten landwirtschaftlich genutzten Flächen, sei es für Getreideanbau, Weingärten oder Streuobstwiesen machen den Reiz dieser Landschaft aus und ermöglichen erst die große Wirkung der von ihnen umgebenen Baugruppen. Besonders im 18. Jahrhundert nutzte man diese Lage beim Aus- oder Neubau von Höfen, vor allem aber bei der Platzwahl für die Wallfahrtskirche Birnau geschickt für architektonische Effekte aus. Die Wohnhäuser des 18. Jahrhunderts haben hier in der Regel einen zweigeschossigen Aufriss mit gemauertem Erdgeschoss und Fachwerkstock sowie einem Vollwalmdach als Abschluss: In dieser Grundform unterscheidet sich etwa das Seefeldener Pfarrhaus nicht vom

7 Der Ortsteil Seefeldener von Uhltingen-Mühlhofen, von Südosten. Im Vordergrund das ehemalige Mesnerhaus, 1994.



Oberen und Unteren Fischerhaus oder dem Wohnhaus des Oberhofs. Im Gegensatz dazu steht die weitläufige kreuzförmige Anlage von Schloss Maurach mit ihren hohen Giebeln und Satteldächern sowie die Mansarddachlandschaft der turmgekrönten Wallfahrtskirche mit Prälatur. Die Standorte vor allem der Höfe und des Weilers Seefeldener lassen sich jedoch schon Jahrhunderte früher nachweisen.

Als wichtigster davon muss hier das so genannte Schloss Maurach unterhalb der Wallfahrtskirche genannt werden. Es wurde bereits 1155 als Grangie (klösterlicher Wirtschaftshof) eingerichtet und ist eine der ältesten Besitzungen des ehemaligen Zisterzienserklosters Salem. Dabei ist die außerordentlich günstige Lage des Anwesens direkt am Seeufer ausschlaggebend für seine besonderen Funktionen nicht nur als Wirtschaftshof, sondern vor allem auch als Landungsplatz für den Warenverkehr des Klosters mit anderen Orten und als Sommerresidenz der Äbte gewesen. Angesichts der großen Bedeutung von Salem für die gesamte Bodenseeregion gehört Maurach somit zu den historisch wichtigsten Plätzen am Überlinger See.

Die heutige anspruchsvolle und künstlerisch bedeutende schlossartige Gutsanlage mit Wohnflügel, Kapelle, Ökonomiebauten, Garten und einem Schiffsanlegeplatz entstand nach 1722 im Wesentlichen als Neubau auf Veranlassung des Salemer Abtes Stephan Jung. Die östlich davon gelegene Uferbefestigung mit einer soliden Kaimauer stammt aus der Zeit, als die Markgrafen von Baden den Anlegeplatz zu einem Hafen ausbauten und ist somit ein wichtiges Zeugnis der politischen wie der Wirtschaftsgeschichte dieses Gebiets.

Ebenso eng mit dem Kloster und seiner besonderen Wirtschaftsform verbunden war der Oberhof. Er liegt unmittelbar nördlich der Wallfahrtskirche und hing bis 1717 direkt mit Maurach zusammen. Die heutige Anlage stammt ebenfalls aus dem 18. Jahrhundert, ist aber nicht schlossartig ausgebaut, sondern verkörpert das repräsentative landwirtschaftliche Anwesen jener Zeit, dominiert von einem Wohnhaus auf rechteckigem Grundriss und mit mächtigem Walmdach. Auch die lang gestreckte Ökonomie hat ein Vollwalmdach. Der Hof steht frei inmitten der zugehörigen Felder, die nach Norden und Nordosten vom Waldsaum begrenzt werden. Diese beiden Wirtschaftshöfe liegen zusammen mit der Wallfahrtskirche an einem bis heute weitgehend unveränderten Weg, der die Besitzungen am See mit dem Kloster Salem über sieben Kilometer verbindet und als „Prälatenweg“ bekannt ist.

Einen anderen Salemer Wirtschaftszweig, der mit dem klösterlichen Leben, hier besonders mit sei-



nen Speisevorschriften zusammenhängt, dokumentieren das Untere und das Obere Fischerhaus, deren Namen bereits auf den Fischreichtum des Bodensees und seine wirtschaftliche Nutzung durch das Kloster hinweisen. Beide Gebäude sind lang gestreckte Rechteckbauten mit massivem Erdgeschoss, Fachwerkbereich mit Zierformen im Brüstungsbereich und Vollwalmdach. Mit dieser Gestaltung unterscheiden sie sich nicht von Bauernhäusern des 18. Jahrhunderts, etwa dem Wohnhaus am Oberhof.

Anders, aber ebenfalls durch ihre wirtschaftliche Nutzung geprägt, die Landschaft um Seefeld. Auch dieser Weiler war schon seit 1150 im Besitz des Klosters Salem. Es handelt sich um einen der wenigen Orte im Bodenseekreis, die ihren dörflichen Charakter noch ganz erhalten haben. Hier spielte der Fischfang eine wichtige Rolle. Daneben prägen ausgedehnte Streuobstwiesen das Landschaftsbild im Mündungsgebiet der Seefelder Aach. Im Weiler hat sich seit der Klosterzeit die Bebauung kaum geändert. Nach wie vor beherrscht die Kirche mit ihrem markanten mittelalterlichen Turm den sie umgebenden lockeren Kranz von Fachwerkhäusern unter großen Walm- und Satteldächern.

Als architektonisches Zentrum für die Gesamtanlage wirkt jedoch die Wallfahrtskirche (Neu) Birchau. Sie setzt in geistlicher Hinsicht das Erbe einer alten Pilgerstätte auf Überlinger Gebiet in der Nähe von Nußdorf fort. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts wählte man für den Neubau einen anderen Standort inmitten des Klosterbesitzes am See, der einerseits die Gewähr dafür bot, von Rechtsstreitigkeiten mit Anrainern unbelastet zu sein, und der es andererseits ermöglichte, die oben geschilderten topografischen und

kulturlandschaftlichen Besonderheiten dieses Gebiets wirkungsvoll in die architektonische Gestaltung einfließen zu lassen. Die kleine, terrassenartige Ebene zwischen dem Hügel nördlich von Maurach und dem hoch gelegenen Oberhof bot sich als Bauplatz an, da eine Kirche von hier aus demonstrativ in die Ferne wirken und gerade für Wallfahrer schon von weitem erkennbar sein würde. Darüber hinaus war es möglich, von hier aus die Bodenseelandschaft mit dem Ausblick in die Alpen besonders zu genießen. Dass der Kirche ein schlossartiger Wohnflügel integriert wurde, hat nicht zuletzt mit diesem Aspekt zu tun. Im Übrigen handelt es sich hier um ein weit überregional bedeutendes Kulturdenkmal, das zu den wichtigsten Sehenswürdigkeiten des Bodenseeraums zählt. Neben der hervorragenden Leistung des Architekten sowie der dort beschäftigten Maler und Bildhauer ist es vor allem der Zusammenklang mit der umgebenden Kulturlandschaft, der diesen hohen Rang begründet.

Erstabdruck des Aufsatzes in: Bernd Mathias Kremer (Hrsg.), Barockjuwel am Bodensee. 250 Jahre Wallfahrtskirche Birchau. Josef Fink Verlag, Lindenberg 2000, S. 393–403. Mit freundlicher Genehmigung des Herausgebers.

Dr. Felicitas Buch

Dipl.-Ing. Volker Caesar

Dr. Michael Ruhland

LDA · Bau und Kunstdenkmalpflege

Referat Inventarisierung und Dokumentation

Gartenstraße 79

72074 Tübingen



Zum Abschluss der Arbeiten an der evangelischen Stadtkirche in Vaihingen an der Enz Die Deformationsbeobachtungen von Mai 2000

Im Februar 2000 feierte die evangelische Kirchengemeinde Vaihingen/Enz den Abschluss einer langwierigen und teuren Sicherheits- und Restaurierungsmaßnahme an der Stadtkirche. Der Bau, eine dreischiffige Basilika, stammt im Wesentlichen aus der Spätgotik (1513 ff). Der Westturm mit offener Halle geht in seinen unteren Geschossen sogar noch auf das 13. Jahrhundert zurück. Nach Bränden wurde der Kirchenbau ab 1618 unter der Leitung des fürstlichen Baumeisters Heinrich Schickhardt und erneut von 1697 bis 1701 wiederaufgebaut. Seine heutige Ostfassade als Ersatz des Chores stammt vom Umbau in den Jahren 1892/93 durch den Stuttgarter Oberbaurat Heinrich Dolmetsch. Wie wir im Nachrichtenblatt von 1996, Heft 3, berichteten, waren an der Stadtkirche seit 1991 umfangreiche Untersuchungen und seit 1992 aufwändige Instandsetzungsarbeiten im Gange. Auslöser waren Bewegungen am Westturm und Steinschlag an der Ostfassade. Zuerst wurde der sandige Baugrund unter dem Turm mittels Zementinjektionen stabilisiert. Dann wurden die gesamten Fassaden steinmetzmäßig restauriert und dabei auch Mängel der Renovierung in den 1960er Jahren behoben. (J. Br.)

Günter Eckstein

Vor, während und nach den Bauarbeiten wurde die Kirche in mehreren Kampagnen messtechnisch beobachtet; im Zeitraum während der Turmnachgründung erfolgten tägliche Messungen. Die Situation nach der Messung vom März 1996 ist im Nachrichtenblatt ausführlich geschildert. Im Mai 2000 erfolgte nach Abschluss der Baumaßnahmen die vorerst letzte Nachmessung der Höhen- und Neigungsbolzen. Die Messergebnisse wurden wiederum vom Landesdenkmalamt ausgewertet. Die Messwerte von 2000 wurden sowohl auf die Ausgangsmessung von 1991 bezogen als auch mit den Beobachtungen von 1996 verglichen.

Der Turm hatte sich zwischen 1992 und 1993, während den Maßnahmen zur Fundamentstabilisierung, auf der Westseite um 10–11 mm und auf der Ostseite um 5–6 mm gesetzt. Bis 1996 betrug die weitere Setzung insgesamt noch durchschnittlich 1 mm. Unter der Annahme, dass die Messgenauigkeit durch Feinnivellement zwischen zwei zeitversetzten Beobachtungen bei 0,5 mm liegt, sind am Turm im Zeitraum von 1996 bis 2000 praktisch keine Veränderungen feststellbar. Die Südwestecke des Seitenschiffes hat sich von 1991 bis 2000 fortlaufend bis zu

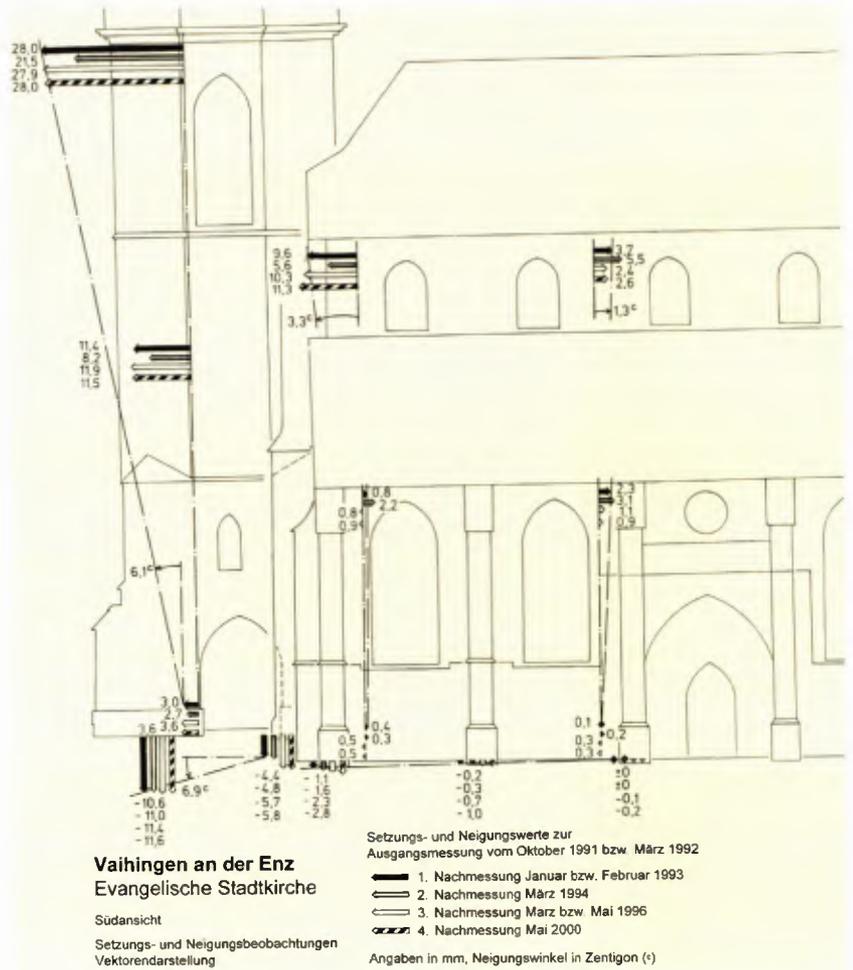
3 mm gesetzt, die Setzungsgeschwindigkeit hat sich jedoch in den letzten vier Jahren mit 0,5 mm verlangsamt. Die übrigen Bereiche der Kirche weisen nach Auswertung der fünf Folgebeobachtungen keine systematischen Höhenveränderungen auf, die Werte der 27 Beobachtungspunkte pendeln zwischen Plus und Minus. Die durchschnittlichen Differenzwerte liegen bei 0,5 mm, die maximalen Werte liegen zwischen 1 und 1,5 mm. Im Vergleich von 1996 zu 2000 wird festgestellt, dass sich das südliche Seitenschiff gegenüber dem Mittelschiff um etwa 1 mm gesetzt hat. Möglicherweise handelt es sich auch hier, wie die vorherigen Vergleiche zeigen, um Bauschwankungen. Die Situation bei den Höhendifferenzen ist also derzeit als stabil einzustufen.

Die Neigungsveränderungen werden zunächst an der Südfassade veranschaulicht. Da hier alle Beobachtungspunkte von einem Standpunkt aus angemessen werden können, ist die Plausibilität der Messwerte höher einzustufen, als bei den übrigen Fassaden (Abb. 1). Bei den ersten drei Folgebeobachtungen bis 1996 sind die Absolutwerte der Horizontalverschiebungen gegenüber 1992 maßstäblich aufgetragen. Wie in dem Schaubild ersichtlich, hatte sich der Turm, erkennbar

am unteren Punkt, während der Nachgründung um 3 mm nach Westen verschoben, die unteren Punkte des Seitenschiffes waren praktisch unverändert geblieben. Weiterhin hatte sich 1993 der Turm um etwa 6 Zentigen nach Westen geneigt und die Westseite des Obergadens um die Hälfte des Betrages mitgezogen; die Parteien des Schiffes nach der zweiten Fensterreihe hatten sich dagegen geringfügig nach Osten geneigt. 1994 hatten sich der Turm und der westliche Kirchenbereich insgesamt um durchschnittlich 1 Zentigen nach Osten geneigt. 1996 hatten sich die Neigungswerte im Rahmen der Messgenauigkeit wieder auf den Stand von 1993 eingependelt.

Die Differenzwerte der unteren Beobachtungspunkte zur Basisbeobachtung sind bei den ersten drei Folgebeobachtungen innerhalb der Anzielgenauigkeit identisch. Da bei der Beobachtung von 2000 alle unteren Punkte eine gleiche Verschiebung von ca. 1 mm aufweisen, muss davon ausgegangen werden, dass hier ein Zentrierfehler beim Aufstellen des Theodolites oder eine Veränderung des Aufnahmestandpunktes vorliegt. Die Messungen von 2000 wurden deshalb um diesen Betrag korrigiert, d. h. es sind die relativen Veränderungen zwischen unteren und oberen Punkten angegeben. Die korrigierten Messwerte zeigen nun, dass zwischen 1996 und 2000 praktisch keine Neigungsänderungen stattgefunden haben. Auch der Punkt am westlichen Obergaden, mit einer Differenz von 1 mm, liegt noch innerhalb der Messgenauigkeit. Die Genauigkeit der Neigungsänderung, ermittelt zwischen zwei zeitversetzten Differenzwerten, dürfte hier bei 1–2 mm liegen. Bei den oberen Punkten des Turmes und bei ungünstigeren Beobachtungskonstellationen wird die Genauigkeit auf 2–3 mm veranschlagt.

Auf der Nordseite, wo die Punkte von zwei Standpunkten aus beobachtet werden, liegen die relativen Neigungsdifferenzen im Vergleich von 1996 und 2000 bei fünf Werten unterhalb der Nachweisgrenze und bei einem Wert mit 3,3 mm knapp darüber. Auf den West- und Ostseiten, wo nur obere Turmpunkte beobachtet werden können, d. h. hier sind nur absolute Vergleiche möglich, liegen die Differenzen bei +4,5 und bei -4,4 mm. Da die Werte der gegenüberliegenden Turmseiten gegenläufig sind, kann auch hier festgehalten werden, dass keine nachweisbaren Baubewegungen stattgefunden haben.



Insgesamt ist heute die Situation am Turm und am westlichen Schiff der Vaihinger Stadtkirche als stabil zu bewerten. Das Landesdenkmalamt schlägt aber vorsorglich vor, die nächsten Höhen- und Neigungsbeobachtungen nach fünf Jahren durchzuführen.

Zur Vorgeschichte der Maßnahme:

Günter Eckstein, Sanierung und Restaurierung des Turmes der Stadtkirche in Vaihingen an der Enz. In: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 25, 3, 1996, S. 194–208.

Judith Breuer u. a., Bericht aus dem Kreis Ludwigsburg. In: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 25, 3, 1996, S. 183 ff.

Dipl.-Ing. (FH) Günter Eckstein

LDA · Technische Dienste

Mörikestraße 20

70178 Stuttgart

1 Vaihingen an der Enz, Stadtkirche. Neigungs- und Setzungsbeobachtungen an der Südseite des Turmes und der westlichen Schiffhälfte, bezogen auf die Basismessungen vom Oktober 1991 bzw. März 1992, Darstellung mit Vektoren. Auswertung LDA, Referat Photogrammetrie, nach Unterlagen von Vermessungsbüro Schwarz.

Denkmalporträt

„Denkmalwuth!“ Das Mörike-Denkmal in Stuttgart



Die Verehrung von Dichtern durch Denkmale hatte in Europa Ende des 19. Jahrhunderts bereits eine über hundertjährige Tradition. Vor der deutschen Reichsgründung 1871 waren Dichterdenkmäler wichtige Repräsentanten des bürgerlichen Selbstbewusstseins. In ihnen verehrte man die Vordenker der ersehnten deutschen Einheit. Mit der Reichsgründung durch Bismarck verlor das Dichterdenkmal seine politische Bedeutung. An seiner statt entstanden nun allorts Bismarck-Türme, -Plätze und -Monumente. Um das Dichterdenkmal weiterhin im öffentlichen Leben zu erhalten, mussten neue Inhalte gefunden werden, die man vor allem in lokalen Zusammenhängen zu finden hoffte. Überall entstanden so ortsbezogene Dichtergedenkstätten, deren plötzliche Fülle der Kulturkritiker Max Schasler 1887 als „moderne Denkmalwuth“ bezeichnete, der er neue Wege zu weisen versuchte. So forderte er z. B., dass Standbilder von architektonischen oder gärtnerischen Elementen umgebene Rückzugsräume bilden sollten, in denen sie vom Besucher in gesammelter Stimmung betrachtet werden konnten.

Im Jahre 1874 wurde am südlichen Ende der Silberburgstraße eine kleine Grünanlage angelegt. Angeregt durch den in Stuttgart lebenden Geisteswissenschaftler, Philosophen und Schriftsteller Friedrich Theodor Vischer wurde 1880 in diesem Park ein Denkmal für den Dichter Eduard Mörike enthüllt. Seitdem bildet es das Zentrum der nach ihm benannten „Mörike Anlage“ und wurde 1884 namensgebend für die in den 1870er Jahren angelegte Mörikestraße. Der Entwurf zu diesem Denkmal geht auf Mörike selbst zurück. Eine entsprechende Zeichnung des Dichters wird im Deutschen Literaturarchiv Marbach aufbewahrt. Vischer, der eng mit Mörike befreundet war, kannte sie vermutlich.

Das Denkmal besteht aus einer Porträtbüste des Dichters (aus Carrara-Marmor) von Wilhelm Rösch und aus einem hohen Marmor-Sockel, einer Arbeit des Architekten Recke. Durch eine auf Blumen gebettete Schriftrolle unterhalb der Büste wird es auch für den, dem der Name Mörike unbekannt sein sollte, als Dichterdenkmal erkenntlich. Auf dem Sockel stellt ein Relief allegorisch die „Lyrik“ in Gestalt der Muse Euterpe dar,

die mit der rechten Hand Blumen ausstreut und in der linken Hand eine Kithara hält. Ein Vergleich des Reliefs mit dem Entwurf Mörikes zeigt, dass dieser umgesetzt wurde.

Die durch einen nicht weiter definierten Raum schwebende Muse erinnert an arkadische Leichtigkeit und vermag durch ihr wallendes und von Winden bewegtes Gewand dem Betrachter Mörikes Verse „Frühling lässt sein blaues Band wieder flattern durch die Lüfte“ in den Sinn zu rufen. Das Denkmal erweckt, unterstrichen durch seinen Standort im Park, beim Betrachter das Gefühl einer harmonischen Verbundenheit von Mensch, Natur und Kunst. Dieses Gefühl gewann im 19. Jahrhundert zunehmend an Bedeutung, da im Schatten des industriellen Fortschritts der Verlust dieses Zusammenhalts immer bewusster wurde. Mörike wird hier als empfindsamer Stimmungs- und Naturlyriker dargestellt.

Nur wenige Meter weiter, am Haus Mörikestraße 54, wurde im selben Jahr ein Abguss der Röschschen Büste aufgestellt. Hier wurde Mörike, durch das beigegebene Zitat „Herr schicke, was du willst!“ als Verfasser biedermeierlich-religiöser Lebensvorstellungen verehrt. Diese Beispiele verdeutlichen den variablen Umgang mit Dichterpersönlichkeiten und ihren Denkmalen, der typisch für die Dichterverehrung des späten 19. Jahrhunderts ist.

Im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts entstanden in Stuttgart mehrere Denkmale für Dichter der schwäbischen Literatur des 19. Jahrhunderts in Parkanlagen, auf Plätzen oder als fassadenschmückende Büsten. Sinnstiftender Zusammenhang war der Wunsch, ein erstes ‚Pantheon schwäbischen Geistes‘ zu formieren. 1865 und 1869 entstanden im Garten der Liederhalle Standbilder für die Dichter Ludwig Uhland (Abguss heute Alexanderstraße 27) und Gustav Schwab (heute Hasenbergsteige 22). 1880 wurde das Mörike-Standbild in der Mörike-Anlage enthüllt. 1882 errichtete man Wilhelm Hauff (Hasenbergsteige), 1898 Carl Gerok und 1900 auch Johann Georg Fischer (Hasenbergsteige) Denkmale. Die Fortsetzung dieser Art der lokalen Dichterverehrung bildet die Benennung von Straßen und Plätzen der um die Jahrhundertwende neu entstehenden Stadtviertel.

Annette Schmidt M. A.
Hahnstraße 54
70199 Stuttgart

Denkmalporträt



Wasser auf der Alb! Pumpwerk und Reservoir in Blaustein (Alb-Donau-Kreis)

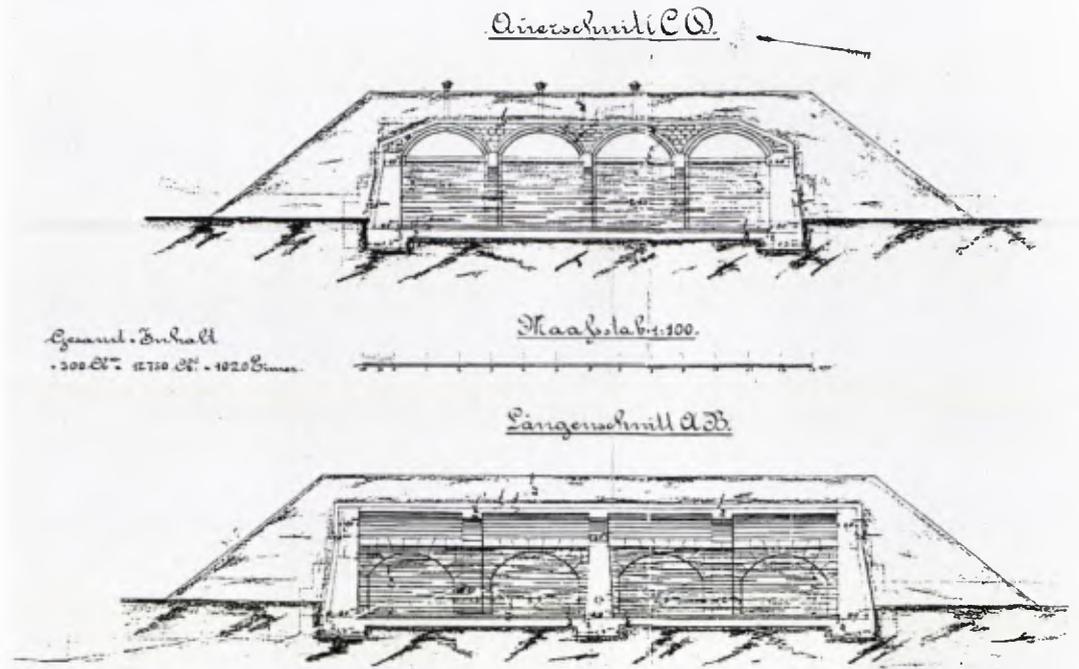
Die erste allgemeine Trinkwasserversorgung war für die Schwäbische Alb, deren Bewohner jahrhundertlang auf das Sammeln von Oberflächenwasser angewiesen waren (Hülen, „Dachbrunnen“), von kaum zu überschätzender Bedeutung. 1866 legte Karl Ehmman einen Plan zu Versorgung der besonders betroffenen Alborte vor. 1871 floss in Ingstetten, Justingen und Hausen ob Urspring (alle Alb-Donau-Kreis) das erste Wasser.

Zu den in den Anfangsjahren der Albwasserversorgung errichteten Pumpstationen zählt auch die im heutigen Blausteiner Ortsteil Wippingen-Lautern aus dem Jahr 1874. Ein gewisser Aufwand in der Gestaltung des kleinen Nutzbaus durch Rustikasockel, Eckquaderung, segmentbogene Türen und Fenster spiegelt das Bewusstsein von der technikgeschichtlichen Bedeutung dieser Einrichtung wider. Über dem Eingang im Giebel prangt stolz das gerahmte und überdachte Schild der Albwasserversorgung mit Nennung der angeschlossenen Gemeinden. Das Erscheinungsbild

des Innenraumes wird geprägt durch einen Fliesenfußboden in Schachbrettmuster. Die wesentlichen Teile der Maschinenanlage sind funktionsfähig erhalten: Turbine, Transmission, drei Kolbenpumpen (Baujahr 1935), Windkessel sowie die Fallstöcke an der Quelle. Von hier aus wurden die seinerzeit selbständigen Gemeinden Bermaringen, Temmenhausen, Tomerdingen, Scharenstetten, Weidach, Bollingen, Böttingen und Dornstadt (alle im Alb-Donau-Kreis) mit frischem Quellwasser aus dem Lautertopf versorgt.

Der in Bermaringen noch gut erhaltene Wasserhochbehälter dokumentiert beispielhaft das Aussehen und die innere Aufteilung des größeren der für die ersten Albgruppen genormten beiden Behältertypen. Er wurde über einem quadratischen Grundriss errichtet und besteht aus innenverputztem Großsteinmauerwerk mit Backsteingewölben, der Boden ist mit Tonplatten bedeckt. Das Innere gliedert sich in zwei Behälterkammern, von denen jede aus vier tonnengewölbten Längsräumen besteht, jeweils unterteilt durch ei-

Quer- und Längsschnitt
durch den Wasserhoch-
behälter Blaustein.



nen Gurtbogen in der Mitte und mit den übrigen Räumen durch segmentbogige Öffnungen verbunden. Außen ist der ganze Bau mit pyramidenartig aufgeschüttetem und begrünem Erdreich verkleidet. Auf dem oben abgeplatteten Hügel stand ursprünglich eine hölzerne Hütte über dem Einstiegsschacht.

*Sabine Kraume-Probst M. A.
Dr. Michael Ruhland
LDA - Referat Inventarisation und
Dokumentation
Gartenstraße 79
72074 Tübingen*

Denkmalporträt

Nachdem Balingen 1809 fast vollständig einem Stadtbrand zum Opfer gefallen war, entstand es innerhalb weniger Jahre als regelmäßig gestaltete Planstadt neu. Die einheitliche Wirkung war dabei offenbar wichtiger als eine architektonisch/städtebauliche Rangfolge der einzelnen Bauten streng nach ihrer Zweckbestimmung. Ein gutes Beispiel dafür ist die 1812 errichtete stattliche Scheune Froschstraße 4 in ihrer herausgehobenen Lage als Eckbau an einer der vielen rechtwinkligen Straßenkreuzungen. Deren regelmäßige Abfolge prägt letztlich das Gesicht der wiederaufgebauten Stadt, zumal hier jeweils auch architektonisch Akzente gesetzt wurden, indem man die Eckgebäude geringfügig höher als die übrigen Bauten gestaltete und mit einem Walm-dach versah. Obwohl natürlich Wohnhäuser in diesen hervorgehobenen Ecklagen überwogen, galt das Gestaltungsschema auch für Ökonomiegebäude. Trotz der auszeichnenden Merkmale macht die Scheuer ihre Zweckbestimmung sofort nach außen deutlich.

Mit der charakteristischen hohen Mitteleinfahrt und den wenigen, hauptsächlich zum Lüften dienenden Fenstern im Obergeschoss kann sie nämlich auch als anschauliches Dokument für die einst stark von Ackerbau und Viehhaltung geprägte Wirtschaftsstruktur der Stadt zu Beginn des 19. Jahrhunderts und weit darüber hinaus gelten. Der Bau wird schon von Anfang an als „zweistockete Scheuer mit eingerichteten Stallungen“ beschrieben, diente also im Obergeschoss und Dach für die Lagerung von Heu und Stroh, während im Erdgeschoss Tiere gehalten wurden. Noch bis in die 1930er Jahre spielten diese Ställe eine Rolle im regionalen Viehhandel, da jüdische Händler aus Haigerloch seinerzeit hier ihre Tiere unterbrachten, was dem Haus im Volksmund die Bezeichnung „Judenscheuer“ eintrug. Bis heute kann man sehen, wie wichtig dieser Wirtschaftszweig einst war – so wichtig, dass selbst Scheunen zur Zierde der Stadt beitragen konnten.



Eine Scheune zur Zierde der Stadt? Balingen, Froschstraße 4

Dr. Michael Ruhland

LDA · Referat Inventarisierung und

Dokumentation

Gartenstraße 79

72074 Tübingen



Dr. Michael Goer

Personalia

Dr. Michael Goer

Referatsleiter der Bau- und Kunstdenkmalpflege
Leiter der Außenstelle Tübingen

Im Dezember 2000 übernahm Dr. Michael Goer die Leitung des Referats der Bau- und Kunstdenkmalpflege für den Regierungsbezirk Tübingen in Nachfolge von Prof. Dr. Hubert Krins, der Ende Juli 2000 in Ruhestand ging.

Geboren 1951 in Soest (Westfalen) studierte Michael Goer an den Universitäten Münster und Tübingen die Fächer Kunstgeschichte, Volkskunde bzw. Empirische Kulturwissenschaft und Allgemeine Rhetorik. Michael Goer schloss sein Studium 1980 in Tübingen mit einer kunsthistorisch-kulturwissenschaftlichen Dissertation über illustrierte Flugblätter im Dreißigjährigen Krieg ab.

Seit 1981 ist er am Landesdenkmalamt Baden-Württemberg tätig. Er arbeitete zunächst in der Außenstelle Tübingen als wissenschaftlicher Angestellter im Referat Inventarisierung und erfasste die Bau- und Kunstdenkmale im Bodenseekreis. 1988 wurde ihm die Leitung der Listeninventarisierung im Regierungsbezirk Stuttgart übertragen. Sein Wechsel in die praktische Bau- und Kunstdenkmalpflege erfolgte 1995. In Doppelfunktion betreute er fortan als Gebietsreferent den Hohenlohekreis, zeitweise zusätzlich auch den Kreis Esslingen, und war als Referent für besondere und überregionale Aufgaben in der Abteilung Bau- und Kunstdenkmalpflege tätig.

Einen Schwerpunkt seiner Arbeit sah Michael Goer sehr früh darin, erworbenes Denkmalwissen innerhalb und auch außerhalb des Amtes anschaulich zu vermitteln. Die Erarbeitung gattungsspezifischer Kriterien bei der Denkmalbewertung einerseits und die Mitwirkung an der Konzeptfindung zur Bau- und Kunstdenkmalpflege andererseits stellten zentrale Aufgaben seiner bisherigen Tätigkeit in der Fachbehörde dar. Seit 1990 lehrt er am Institut für Kunstgeschichte der Universität Stuttgart als Lehrbeauftragter den Themenbereich Denkmalpflege und Baugeschichte. Im erweiterten Vorstand des internationalen „Arbeitskreises für Hausforschung“ vertritt er die Belange der historischen Bauforschung für die Region Baden-Württemberg.

Als Referatsleiter der Bau- und Kunstdenkmalpflege in Tübingen sieht er seine künftige Hauptaufgabe darin, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fachlich und methodisch zu begleiten und zu unterstützen. Dabei will er das konservatorische Handeln vor allem als Beratung und Dienstleistung am Bürger verstanden wissen. Eine solide

Analyse des jeweiligen Schutzgegenstandes und seiner spezifischen Wertigkeit sieht er als Grundvoraussetzung für sachgerechte und vermittelbare Entscheidungen bei den beabsichtigten Maßnahmen an Bau- und Kunstdenkmalen. Mit der denkmalpflegerischen Betreuung der Stadt Tübingen wird er die eigene konservatorische Praxis fortsetzen. Zusammen mit seinen Kolleginnen und Kollegen möchte er zudem in der Öffentlichkeit verstärkt für das Denkmalthema werben.

Im Februar 2001 wurde Michael Goer die Leitung der Außenstelle Tübingen übertragen. M.G.

Dr. Bernhard Laule

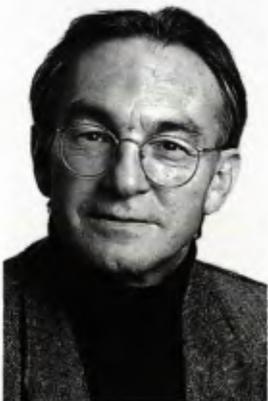
Referatsleiter der Bau- und Kunstdenkmalpflege
Leiter der Außenstelle Freiburg

Seit Dezember 2000 leitet Dr. Bernhard Laule in Nachfolge von Prof. Dr. Wolfgang Stopfel das Referat Bau- und Kunstdenkmalpflege im Regierungsbezirk Freiburg, seit Februar 2001 die Außenstelle Freiburg des Landesdenkmalamtes.

Bernhard Laule wurde 1950 in Freiburg geboren und verbrachte seine Jugend in Südbaden. Sein beruflicher Werdegang begann 1972 mit der Ausbildung zum Architekten an der Fachhochschule in Konstanz. Nach dem Examen setzte er ab 1976 einen zweiten Schwerpunkt, indem er an der Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg das Studium der Kunstgeschichte aufnahm. Seine Vorliebe für Architektur kommt sowohl in seiner Dissertation als auch in weiteren architekturhistorischen Publikationen zum Ausdruck. Dabei findet insbesondere der französische Kulturraum sein Interesse.

Seit 1983 ist er beim Landesdenkmalamt tätig, zunächst im Referat Inventarisierung. Er erarbeitete die Listen für die Stadt und den Landkreis Rottweil. 1986 wechselte er zur Bau- und Kunstdenkmalpflege. Als Gebietskonservator betreute er zuletzt die Landkreise Tuttlingen und Rottweil. Darüber hinaus engagierte sich Bernhard Laule für den Denkmalausschuss und die Jury des Denkmalschutzpreises des Schwäbischen Heimatbundes. Er gehört der wissenschaftlichen Kommission des Freilichtmuseums Neuhausen ob Eck an. Über sein Wirken als Konservator berichtete er mehrfach im „Nachrichtenblatt“. Dabei standen Kulturdenkmäler im Vordergrund, deren Bestimmung und Bestand nicht zweifelsfrei gesichert waren.

Schwerpunkte seiner denkmalpflegerischen Tätigkeit lagen bei der Erhaltung von Industriebauten und Instandsetzungen von Kirchen. Die Problematik von Steinerfall und Steinsanierung in-



Dr. Bernhard Laule

teressierten ihn besonders. Sein Einsatz galt vor allem auch dem Bewahren und Pflegen von mittelalterlichen Stadtstrukturen.

Für die tägliche Arbeit des Denkmalpflegers ist ihm wichtig, unkonventionellen Lösungen, neuen Wegen und Möglichkeiten gegenüber aufgeschlossen und neugierig zu sein. Gleichzeitig ist es ihm ein großes Anliegen, die Öffentlichkeit über die Ziele und Aufgaben der Denkmalpflege zu informieren, für ihre Akzeptanz zu werben.

Dr. Claudia Baer-Schneider

Bau- und Kunstdenkmalpflege
Außenstelle Karlsruhe

Claudia Baer-Schneider wurde 1964 in Berlin geboren, wo sie auch die Schule besuchte. Nach dem Abitur im Jahre 1982 studierte sie Kunstgeschichte, klassische Archäologie und Geschichte an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und an der Freien Universität Berlin. Dort schloss sie das Studium 1989 mit dem Magister ab, worauf 1993 dann die Promotion mit einer Arbeit über „Die italienischen Bau- und Ornamentformen in der Augsburger Kunst zu Beginn des 16. Jahrhunderts“ folgte.

Ein zweijähriges Volontariat beim Landesamt für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz in Mainz bot ihr im Anschluss daran den gewünschten beruflichen Einstieg in die Denkmalpflege. Nach dessen Abschluss im Jahre 1995 wechselte sie in die kommunale Denkmalpflege bei der Stadt Hanau. Zu ihrer Tätigkeit dort gehörten Betreuung und Verwaltung eines förmlich festgelegten Sanierungsgebietes, in erster Linie aber alle Aufgaben der Unteren Denkmalschutzbehörde.

Nach mehrjähriger Tätigkeit im kommunalen Bereich entstand der Wunsch nach einer beruflichen Veränderung und der Rückkehr an ein Landesamt: Seit August 2000 ist Claudia Baer-Schneider nun Gebietsreferentin beim Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Außenstelle Karlsruhe, und hier zuständig für den Neckar-Odenwald-Kreis und Teile des Rhein-Neckar-Kreises.

Einen Schwerpunkt ihrer Arbeit sieht sie in der Vermittlung denkmalpflegerischer Grundsätze und Ziele wie dem Erhalt der historischen Originalsubstanz. Dabei sind ihr die Betreuung der Baudenkmale vor Ort und die Lösung anstehender Probleme gemeinsam mit Bauherren, Architekten und Handwerkern besonders wichtig.

Buchbesprechung

Mode aus Modeln. Kruseler- und andere Tonfiguren des 14. bis 16. Jahrhunderts aus dem Germanischen Nationalmuseum und anderen Sammlungen.

Bearbeitet von Eveline Grönke und Edgar Weinelich (Wissenschaftliche Beibände zum Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums, Band 14), Verlag des Germanischen Nationalmuseums, Nürnberg 1998. 188 Seiten, 25 Abbildungen im Text, 378 Abbildungen auf 36 Tafeln. DM 58,80.

Es ist vielfach üblich, einen entsprechend großen musealen Fundus einschlägiger Gegenstände in einem Bestandskatalog vorzulegen. Das Germanische Nationalmuseum Nürnberg wählte für die Präsentation seiner reichen Sammlung spätmittelalterlicher Tonfigürchen einen anderen Weg: In die Publikation der hauseigenen Objekte wurden so viele Parallelfunde wie möglich mit einbezogen. So wird das vorliegende Werk für die Beschäftigung mit spätmittelalterlichen tönernen Kleinplastiken künftig zum unverzichtbaren Kompendium werden.

Der äußerst reichhaltige Nürnberger Figurenbestand stellt von den insgesamt 697 Stücken im Katalog mit 344 Nummern allein fast die Hälfte aller Objekte.

Die im Titel zuerst angesprochenen Kruselerfiguren, benannt nach ihrem charakteristischen Kopfputz aus mehreren kunstvoll übereinanderdrapierten Schleiertüchern, die erstmals 1356 in einer Kleiderordnung in Speyer als Kruseler bezeichnet und bereits 1351 beispielsweise am Nordostportal des Münsters in Schwäbisch Gmünd dargestellt sind, machen mit 569 Objekten den Löwenanteil aus. Mit ihnen beschäftigt sich der auswertende Text nahezu ausschließlich. Die anderen Tonfiguren sowie einige Miniaturgegenstände, eine Rassel, Murmeln, Spinnwirtel und ein fragmentiertes Relief werden nur kurz gestreift.

Die Autoren schlagen für den Kruseler eine an datierten Bildquellen erarbeitete Einteilung in drei Hauptformen vor, die sich im Zeitraum etwa von der Mitte des 14. bis zu seinem Verschwinden um die Mitte des 15. Jahrhunderts mit gewissen zeitlichen Überlappungen ablösen. Diese Haubenformen bilden die Grundlage für die Klassifizierung der Figuren in vier Typen samt Varianten, wobei Typ 4 Exemplare umfasst, die auf der Brust eine runde Aussparung (für Münzen, Bildchen o.ä.) besitzen. Insgesamt erweist sich Typ 3 mit über der Hälfte (52 %) aller Stücke als numerisch bedeutendster, mit weitem Abstand gefolgt von Typ



Dr. Claudia Baer-Schneider

2 (fast 23 %), Typ 4 (knapp 15 %) und Typ 1 (10 %). Alle Typen beschränken sich nach Aussage der Verbreitungskarten mit wenigen Ausnahmen auf den Raum zwischen Neckar und Bayerischem Wald, Main und nördlichem Voralpenland, obwohl die Übernahme der Kruselermode auch jenseits der Grenzen des Heiligen Römischen Reiches in England, Dänemark oder Ungarn nachgewiesen ist. Dass Kruselerfiguren und vor allem Kruselerbüsten in den fundleer erscheinenden Landschaften im Westen entlang des Mittel- und Oberrheins bis hinein in die Schweiz im 14. und frühen 15. Jh. – wenigstens als Zierelemente von Nischenkachelöfen – keinesfalls unbekannt waren, sei hier der Vollständigkeit halber erwähnt. Eine halbwegs sichere Lokalisierung von Werkstätten scheint nur in Nürnberg und Konstanz (für Typ 1a) möglich.

Die Fertigung mittels Modeln macht die Kruselerfiguren zu sehr frühen Belegen für Serienproduktion im späten Mittelalter. Interessant ist hier die Tatsache, dass sich annähernd zeitgleich auch in der tönernen Großplastik Vergleichbares zeigt (Kunst um 1400 am Mittelrhein. Ein Teil der Wirklichkeit. Ausstellung im Liebighaus Museum alter Plastik (Frankfurt a.M. 1976) S. 79 ff.). Es dürfte sich – mit Ausnahme der Figuren vom Typ 4, bei denen man eine religiösen Zweckbestimmung vermutet – um profanes Kinderspielzeug gehandelt haben.

Mit den 344 tönernen Kleinobjekten wird von E. Grönke und E. Weinlich erstmals eine ganze Sachgruppe aus Nürnberg in bildlicher Wiedergabe und katalogmäßiger Beschreibung vorgelegt. Es ist zu wünschen, dass dies nicht der einzige Blick auf den Reichtum dieser einstigen

Weltstadt bleibt, sondern weitere Publikationen folgen werden, die uns ähnlich umfassend auch andere Zeugnisse aus ihrer mittelalterlichen Vergangenheit erschließen.

Uwe Gross

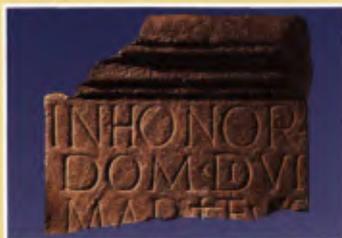
Abbildungsnachweis

Karl-Heinz Kuball, Horb: Titelbild, 3–6 oben;
 Franz Thorbecke, Luftbilder, Lindau: 41, 44;
 Bild- und Filmstelle der Erzdiözese Freiburg: 45;
 Generallandesarchiv Karlsruhe: Signatur Hf/565, Repro F/140/2000: 43 oben;
 Schwäbischer Heimatbund, Stuttgart: 12 unten links, 14 unten, 15 unten, 16–19;
 Aus: Erich Hofmann u. Andrea Hofmann, Bilder vom Bodensee. Die Darstellung einer Landschaft von der Buchmalerei bis zur Postkarte. Friedrich Bahn Verlag, Konstanz 1987: 41, 42;
 N. Bongartz, Stuttgart: 14 oben, 15 oben;
 J. Breuer, Stuttgart: 12, 13;
 V. Caesar, Rottenburg/Neckar: 46;
 H. J. Wörner, Freiburg: 11;
 Privat: 54, 55;
 LDA, Freiburg, V. Hombach: 21, 24, 26, 27 oben, 29;
 LDA, Freiburg: 23, 25, 28 oben, 28 unten (A. Rettich);
 LDA, Gaienhofen-Hemmenhofen: 31–36, 37, 38, 40;
 LDA, Stuttgart, O. Braasch, Nr. 8320/010-8, März 1991: 20;
 LDA, Stuttgart, B. Steiner: 6 unten, 7, 9, 39, 48, 50;
 LDA, Stuttgart: 27 unten, 49;
 LDA, Tübingen: 43 unten, 47 (A. Rettich), 51–53.

Veröffentlichungen des Landesdenkmalamts Baden-Württemberg

LOPODVNVM II

Rainer Wiegels



Landesdenkmalamt Baden-Württemberg
Konrad Theiss Verlag Stuttgart

Rainer Wiegels

LOPODVNVM II Inschriften und Kultdenkmäler aus dem römischen Ladenburg am Neckar

Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg, Band 59.
Kommissionsverlag Konrad Theiss Verlag, Stuttgart 2000.

300 Seiten Text mit 100 Abbildungen, 4 Karten,
3 Beilagen. Preis: 128,- DM. ISBN 3-8062-1491.

Das römische Lopodunum, das heutige Ladenburg, zählte zu den bedeutendsten Siedlungen im rechtsrheinischen Gebiet der römischen Provinz Germania superior und bildete den Mittelpunkt einer Gebietskörperschaft.

Vor allem durch die Untersuchungen und Beobachtungen von Bernd Mark Heukemes in der 2. Hälfte des 20. Jhs. wurden die Strukturen dieser Stadt bekannt. Seit 1979 bildet Ladenburg einen Schwerpunkt der archäologischen Denkmalpflege des Landes. Seit dieser Zeit ist das Landesdenkmalamt bestrebt, alle wichtigen Bodeneingriffe in der Stadt zu begleiten, um die archäologischen Quellen für die Orts- und Landesgeschichte zu sichern. Umfangreiche archäologische Untersuchungen der letzten Jahrzehnte haben die schnelle Entwicklung von einem Kastell samt zugehöriger Siedlung zu einer Stadt mit zahlreichen repräsentativen Bauten im 2. nachchristlichen Jahrhundert aufgezeigt.

Wurden im ersten Lopodunum-Band von 1994 die Großgrabungen der Jahre 1981–1985 sowie 1990 publiziert, so werden im vorliegenden zweiten Band alle römischen Inschriften und Kultdenkmäler aus der Stadt erstmals umfassend vorgelegt und ausgewertet. Diese Denkmäler spiegeln in einzigartiger Weise das religiöse, politische und soziale Leben der Stadt und ihrer Bewohner. Besondere Bedeutung kommt den zahlreichen Zeugnissen der römischen Glaubensvorstellungen zu, die sich in Götterdenkmälern und Weiheinschriften erhalten haben. Besondere Aussagekraft haben die Jupiter(giganten)säulen und die Denkmäler für Mithras, deren Erscheinungsformen für die Region und für den gallo-germanischen Bereich ausführlich besprochen werden. Die wirtschaftlichen Beziehungen können die vielen Funde von namengestempelten Ölamporen verdeutlichen, die aus Spanien importiert wurden.

Die erstmals umfassend in diesem Band vorgestellten Quellen zum römischen Ladenburg bringen neue wichtige Erkenntnisse zur Geschichte dieses Ortes und seiner Bewohner in römischer Zeit; ihre breite wissenschaftlich-kommentierte Darstellung ist von großer Bedeutung für die Kenntnis der Religionsgeschichte der nördlichen Provinzen des römischen Reiches.

Die Heuneburg- Außensiedlung

Siegfried Kurz



Landesdenkmalamt Baden-Württemberg
Konrad Theiss Verlag Stuttgart

Siegfried Kurz

Die Heuneburg-Außensiedlung. Befunde und Funde

Mit Beiträgen von H. Drescher, Chr. Erny-Rodmann, S. Karg, M. Kokabi, P. Kurzmann, B. Ligouis, U. Neumann, Chr. J. Raub, O. Rochna, Kr. Schatz u. M. Schneider.
Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg Band 72.

Kommissionsverlag Konrad Theiss Verlag, Stuttgart 2000. 394 Seiten Text mit 119 Abbildungen, 33 Tabellen sowie 188 Tafeln und 19 Beilagen.
Preis: 165,- DM. ISBN 3-8062-1521-9.

Bei der Untersuchung des nur wenige hundert Meter von der Heuneburg entfernt gelegenen Grabhügels 4 der „Gießbübel/Talhau-Gruppe“ im Rahmen des Heuneburg-Unternehmens stellte sich seit 1954 heraus, dass der Hügel an einer Stelle errichtet war, wo sich während der Frühphase der hallstattzeitlichen Heuneburg noch eine Ansiedlung erstreckte. Diese Grabungen wurden zunächst 1963 abgeschlossen. Ähnliche Befunde kamen auch später unter den im freien Feld gelegenen Grabhügeln 1 und 2 derselben Grabhügel-Gruppe bei Untersuchungen zutage. Seit diesen Entdeckungen ist das gemeinsame Auftreten von Burganlagen mit offenen oder befestigten äußeren Ansiedlungen, „Außensiedlungen“, als ein Merkmal für jene bedeutenden, als Fürstensitze bezeichneten frühkeltischen Siedlungskonzentrationen herausgestellt worden. Die Grenzen dieser „Heuneburg-Außensiedlung“ im Westen und Süden der Heuneburg sind noch nicht genauer bekannt; die derzeit bei der Heuneburg durchgeführten archäologischen Untersuchungen dienen aber der Klärung der Ausdehnung dieser „Außensiedlung“ und ihrer Baustrukturen.

In der vorliegenden Publikation werden die Funde und Befunde der „Außensiedlung“ besprochen, die bei den Ausgrabungen unter den Grabhügeln der Gießbübel/Talhau-Gruppe entdeckt worden waren und die durch ihre spätere „Überbauung“ durch Grabhügel in ihrem Bestand „konserviert“ worden waren und so nicht durch Erosion und landwirtschaftliche Nutzung zerstört worden sind. Dieser Umstand ermöglichte einen nicht nur vergleichsweise detaillierten Einblick in die Baustrukturen dieser Siedlung, sondern erbrachte auch ein höchst interessantes Fundmaterial, u.a. zur gewerblichen Produktion von Buntmetall.

Neben der ausführlichen Darstellung der Baubefunde und der Funde aus diesem Bereich der „Außensiedlung“ der Heuneburg im 6. vorchristlichen Jahrhundert werden in diesem Band auch verschiedene naturwissenschaftliche Untersuchungsergebnisse vorgestellt, u.a. an den zahlreichen Belegen für eine Bronzezeit, die unter Grabhügel 4 entdeckt worden sind.

Die Schussenrieder Siedlung Taubried I

Michael Strobel



THEISS

Michael Strobel

Die Schussenrieder Siedlung Taubried I (Bad Buchau, Kreis Biberach)

Ein Beitrag zu den Siedlungsstrukturen und zur Chronologie des frühen und mittleren Jungneolithikums in Oberschwaben

Konrad Theiss Verlag, Stuttgart 2000. 596 Seiten Text mit 384 Abbildungen, 61 Tabellen sowie 119 Tafeln, 1 Beilage. Preis: 180,- DM. ISBN 3-8062-1494-8.

Die großflächigen archäologischen Untersuchungen in den jungsteinzeitlichen und bronzezeitlichen Siedlungen des Federseebeckens in der 1. Hälfte des 20. Jhs. gehören zu den glanzvollsten, aber auch zu den dunklen Kapiteln der Vorgeschichtsforschung Süddeutschlands, da ihre Protagonisten sich tief in die Irrungen und Wirren einer politisch und propagandistisch missbrauchten Forschung verstrickten.

In den 20er und 30er Jahren wurden die jungsteinzeitlichen Dorfanlagen Aichbühl, Riedschachen und Taubried vom damaligen Urgeschichtlichen Forschungsinstitut (UFI) der Universität Tübingen untersucht, deren Bestand durch einen großen Entwässerungsgraben im südlichen Federseemoor akut bedroht war. Erstmals und richtungweisend wurde bei diesen Ausgrabungen eine enge Verbindung von archäologischen und naturwissenschaftlichen Untersuchungsmethoden durchgeführt. Aber nur für die Schussenrieder Siedlung Taubried I existiert eine so detaillierte Befund- und Funddokumentation, dass diese mit heutigen Gesichtspunkten ausgewertet werden kann.

In der Veröffentlichung werden das gesamte, in zahlreichen Museen verstreute Fundmaterial und die Befunddokumentation der jungsteinzeitlichen Siedlung Taubried I publiziert. In die Bearbeitung aufgenommen sind aber auch die Stationen Aichbühl und Riedschachen, sodass der Verfasser ein dichtes Bild von der komplexen und vielschichtigen Besiedlungsgeschichte des Federseebeckens und Oberschwabens in der Jungsteinzeit und von den kulturellen Beziehungen zu den Nachbarräumen aufzeigen kann. Dargestellt wird die Geschichte vom Wachstum der jungsteinzeitlichen Dörfer in der Zeit nach 4000 v.Chr., von der Entwicklung einzelner Hausplätze, die gekennzeichnet ist durch die Mobilität der Siedler mit einer nur kurzen Verweildauer.

„Taubried I“ bietet einen vielschichtigen, weit gespannten und durch zahllose Einzeluntersuchungen vertieften Überblick über das Federseebecken und Oberschwabens in der frühen bis mittleren Jungsteinzeit. Das Buch schildert aber auch die unheilvollen, verheerenden politischen Einflüsse, denen die Vorgeschichtsforschung in den 30er Jahren ausgesetzt war.

Die Dienststellen des Landesdenkmalamtes

Das Landesdenkmalamt ist Landesoberbehörde für Denkmalschutz und Denkmalpflege mit Sitz in Stuttgart; die örtlich zuständigen Referate der Fachabteilungen Bau- und Kunstdenkmalpflege (I) und Archäologische Denkmalpflege (II) sind nach dem Zuständigkeitsbereich der Regierungspräsidien jeweils in Außenstellen zusammengefasst. Hauptaufgaben des Landesdenkmalamtes als Fachbehörde sind: Überwachung des Zustandes der Kulturdenkmale; fachkonservatorische Beratung der Denkmalschutzbehörden (Landratsämter; Untere Baurechtsbehörden; Regierungspräsidien; Wirtschaftsministerium), Beteiligung als Träger öffentlicher Belange und Planungsberatung zur Wahrung denkmalpflegerischer Belange insbesondere bei Ortsplanung und Sanierung; Beratung der Eigentümer von Kulturdenkmälern und Betreuung von Instandsetzungsmaßnahmen; Gewährung von Zuschüssen für Erhaltungsmaßnahmen; Bergung von Bodenfunden aus vor- und frühgeschichtlicher Zeit und dem Mittelalter, planmäßige Durchführung und Auswertung von archäologischen Ausgrabungen; wissenschaftliche Erarbeitung der Grundlagen der Denkmalpflege und Erforschung der vorhandenen Kulturdenkmale (Inventarisierung).
Alle Fragen in Sachen der Denkmalpflege und des Zuschusswesens sind entsprechend bei der für den jeweiligen Regierungsbezirk zuständigen Dienststelle des LDA vorzutragen.

Landesdenkmalamt Baden-Württemberg

Amtsleitung, Verwaltung, Fachbereich IuK, Öffentlichkeitsarbeit:
Mörikestraße 12; Technische Dienste, Inventarisierung: Mörikestraße 20
70178 Stuttgart, Telefon (07 11) 16 94-9, Telefax (07 11) 16 94-513
www.landessdenkmalamt-bw.de

Dienststelle Stuttgart (zuständig für den Regierungsbezirk Stuttgart)

Bau- und Kunstdenkmalpflege

Abteilungsleitung
Mörikestraße 12
70178 Stuttgart
Telefon (07 11) 16 94-9
Telefax (07 11) 16 94-513

Restaurierung

Mörikestraße 12
70178 Stuttgart
Telefon (07 11) 6 64 93-15
Telefax (07 11) 6 64 93-41

Archäologische Denkmalpflege

Abteilungsleitung
Archäologische Zentralbibliothek
Silberburgstraße 193
70178 Stuttgart
Telefon (07 11) 16 94-700
Telefax (07 11) 16 94-707

Unterwasser-/Pfahlbauarchäologie

Fischersteig 9
78343 Gaienhofen-Hemmenhofen
Telefon (07 735) 30 01
Telefax (07 735) 16 50

Außenstelle Karlsruhe (zuständig für den Regierungsbezirk Karlsruhe)

Bau- und Kunstdenkmalpflege

Durmersheimer Straße 55
76185 Karlsruhe
Telefon (07 21) 50 08-0
Telefax (07 21) 50 08-100

Archäologische Denkmalpflege

Amalienstraße 36
76133 Karlsruhe
Telefon (07 21) 91 85-4 00
Telefax (07 21) 91 85-4 10

Archäologie des Mittelalters

Durmersheimer Straße 55
76185 Karlsruhe
Telefon (07 21) 50 08-2 05
Telefax (07 21) 50 08-1 00

Außenstelle Freiburg (zuständig für den Regierungsbezirk Freiburg)

Bau- und Kunstdenkmalpflege

Sternwaldstraße 14
79102 Freiburg/Breisgau
Telefon (07 61) 7 03 68-0
Telefax (07 61) 7 03 68-44

Archäologische Denkmalpflege

Marienstraße 10 a
79098 Freiburg/Breisgau
Telefon (07 61) 2 07 12-0
Telefax (07 61) 2 07 12-11

Archäologie des Mittelalters

Sternwaldstraße 14
79102 Freiburg/Breisgau
Telefon (07 61) 7 03 68-0
Telefax (07 61) 7 03 68-66

Außenstelle Tübingen (zuständig für den Regierungsbezirk Tübingen)

Bau- und Kunstdenkmalpflege

Gartenstraße 79
72074 Tübingen
Telefon (0 70 71) 2 00-1
Telefax (0 70 71) 2 00-26 00

Archäologische Denkmalpflege

Alexanderstraße 48
72070 Tübingen
Telefon (0 70 71) 9 13-0
Telefax (0 70 71) 9 13-201